



# HESSISCHER LANDTAG

22. 11. 2005

## 83. Sitzung

Wiesbaden, den 22. November 2005

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	5703	Frage 492 – Abg. Günter Rudolph	5708
<i>Entgegengenommen</i>	5705	<b>Schwalm-Brücke in Bad Zwesten</b>	
Präsident Norbert Kartmann	5703	Günter Rudolph	5708
Frank-Peter Kaufmann	5704	Minister Dr. Alois Rhiel	5708
<b>1. Fragestunde</b>		Frage 493 – Abg. Heinrich Heidel	5708
– Drucks. 16/4568 –	5705	<b>Betriebsprämie für hessische Landwirte</b>	
<i>Abgehalten</i>	5720	Heinrich Heidel	5708
Präsident Norbert Kartmann	5720	Minister Wilhelm Dietzel	5709
Frage 486 – Abg. Lothar Quanz	5705	Frage 494 – Abg. Heike Hofmann	5709
<b>Erprobung des Bildungs- und Erziehungsplans</b>		<b>Rechtsgeschichte im Dritten Reich</b>	
Lothar Quanz	5705	Heike Hofmann	5709
Ministerin Karin Wolff	5705	Minister Dr. Christean Wagner	5709
Frage 487 – Abg. Lothar Quanz	5705	Dr. Andreas Jürgens	5709
<b>Ausstieg aus dem PISA-Test für Lehrer</b>		Frage 495 – Abg. Bernhard Bender	5709
Lothar Quanz	5705, 5706	<b>Lärmschutzwand beim Ausbau der A 5</b>	
Ministerin Karin Wolff	5705, 5706	Bernhard Bender	5709, 5710
Michael Siebel	5706	Minister Dr. Alois Rhiel	5710
Frage 488 – Abg. Jürgen Frömmrich	5706	Frage 496 – Abg. Sarah Sorge	5710
<b>Minister Riebel</b>		<b>Zentren für Lehrerbildung</b>	
Jürgen Frömmrich	5706	Sarah Sorge	5710, 5711
Ministerpräsident Roland Koch	5706	Ministerin Karin Wolff	5711
Tarek Al-Wazir	5706	Frank-Peter Kaufmann	5711
Frage 489 – Abg. Dr. Thomas Spies	5707	Tarek Al-Wazir	5711
<b>Krankenhausrahmenplan</b>		Frage 497 – Abg. Marcus Bocklet	5712
<i>Vom Fragesteller zurückgezogen</i>		<b>Heimaufsicht über Altenpflegeheime</b>	
Frage 490 – Abg. Michael Siebel	5707	Marcus Bocklet	5712
<b>Rauchverbot an Schulen</b>		Ministerin Silke Lautenschläger	5712
Michael Siebel	5707	Frage 498 – Abg. Sarah Sorge	5712
Ministerin Karin Wolff	5707	<b>Hessische Verwaltungsfachhochschulen</b>	
Frage 491 – Abg. Brigitte Hofmeyer	5707	Sarah Sorge	5712, 5713
<b>Übergabe von Förderbescheiden</b>		Minister Volker Bouffier	5712, 5713
Brigitte Hofmeyer	5707, 5708	Frage 499 – Abg. Martin Häusling	5713
Minister Stefan Grüttner	5707, 5708	<b>Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe I</b>	
Jürgen Frömmrich	5708	Martin Häusling	5713
		Minister Wilhelm Dietzel	5713, 5714
		Tarek Al-Wazir	5713

	Seite	
Frage 500 – Abg. Martin Häusling . . . . .	5714	
<b>Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN</b>		
Martin Häusling . . . . .	5714	
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	5714	
Frage 501 – Abg. Mathias Wagner (Taunus) . . . . .	5714	
<b>Kürzung der Regionalisierungsmittel</b>		
Mathias Wagner (Taunus) . . . . .	5714, 5715	
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	5714, 5715	
Tarek Al-Wazir . . . . .	5715	
Frage 502 – Abg. Elisabeth Apel . . . . .	5715	
<b>Naturschutzpolitik</b>		
Elisabeth Apel . . . . .	5715	
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	5715	
Frage 503 – Abg. Klaus Dietz . . . . .	5716	
<b>Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe II</b>		
Klaus Dietz . . . . .	5716	
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	5716	
Frage 504 – Abg. Dr. Norbert Herr . . . . .	5716	
<b>Fortbildungsangebote für Lehrkräfte</b>		
Dr. Norbert Herr . . . . .	5716	
Ministerin Karin Wolff . . . . .	5716	
Mathias Wagner (Taunus) . . . . .	5716	
Frage 505 – Abg. Hans-Jürgen Irmer . . . . .	5716	
<b>Hessischer Hauptschultag in Wetzlar</b>		
Hans-Jürgen Irmer . . . . .	5716, 5717	
Ministerin Karin Wolff . . . . .	5717	
Frage 506 – Abg. Peter Beuth . . . . .	5717	
<b>Blaue Dienstkleidung der Polizei</b>		
Peter Beuth . . . . .	5717	
Minister Volker Bouffier . . . . .	5717, 5718	
Jürgen Frömmrich . . . . .	5717	
Frank-Peter Kaufmann . . . . .	5718	
Frage 507 – Abg. Birgit Zeimetz-Lorz . . . . .	5718	
<b>Schleierfahndung</b>		
Birgit Zeimetz-Lorz . . . . .	5718	
Minister Volker Bouffier . . . . .	5718	
Tarek Al-Wazir . . . . .	5718	
Frage 508 – Abg. Dorothea Henzler . . . . .	5719	
<b>Förster im Schuldienst</b>		
Dorothea Henzler . . . . .	5719	
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	5719	
Bernhard Bender . . . . .	5719	
Frage 509 – Abg. Mathias Wagner (Taunus) . . . . .	5719	
<b>K 65 im Schwalm-Eder-Kreis</b>		
Martin Häusling . . . . .	5719, 5720	
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	5719, 5720	
<b>3. Nachwahlen</b>		
a) <b>Ordentliches Mitglied des Landesjugendhilfe-</b>		
ausschusses		
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE		
GRÜNEN für die Nachwahl eines ordentlichen		
Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses		
– Drucks. 16/4607 – . . . . .		5720
<i>Gewählt:</i>		
<i>Abg. Marcus Bocklet . . . . .</i>		5720
<i>Präsident Norbert Kartmann . . . . .</i>		5720

	Seite	
b) <b>Ordentliches Mitglied des Landesjugendhilfe-</b>		
ausschusses		
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die		
Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds des Lan-		
desjugendhilfeausschusses		
– Drucks. 16/4660 – . . . . .		5720
<i>Gewählt:</i>		
<i>Abg. Florian Rentsch . . . . .</i>		5720
<i>Präsident Norbert Kartmann . . . . .</i>		5720
39. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU be-		
treffend <b>Föderalismusreform</b>		
– Drucks. 16/4649 – . . . . .	5720	
hierzu:		
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE		
GRÜNEN		
– Drucks. 16/4683 – . . . . .		5733
<i>Dem Hauptausschuss überwiesen . . . . .</i>		5733
64. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der		
SPD betreffend <b>Föderalismusreform</b>		
– Drucks. 16/4679 – . . . . .	5720	
<i>Dem Hauptausschuss überwiesen . . . . .</i>		5733
Volker Hoff . . . . .	5720	
Jörg-Uwe Hahn . . . . .	5723	
Tarek Al-Wazir . . . . .	5725	
Jürgen Walter . . . . .	5727, 5731	
Dr. Andreas Jürgens . . . . .	5730	
Ministerpräsident Roland Koch . . . . .	5731	
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	5733	
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie-		
rung für ein <b>Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Ände-</b>		
<b>rung des Staatsvertrages über die Bereitstellung</b>		
<b>von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für ge-</b>		
<b>meinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der</b>		
<b>Veranstaltung der FIFA Fußballweltmeisterschaft</b>		
<b>Deutschland 2006</b>		
– Drucks. 16/4587 – . . . . .	5733	
<i>In erster Lesung angenommen . . . . .</i>		5736
Minister Karlheinz Weimar . . . . .	5734	
Dirk Landau . . . . .	5734	
Jürgen Frömmrich . . . . .	5735	
Karin Hartmann . . . . .	5736	
Roland von Hunnius . . . . .	5736	
Axel Wintermeyer . . . . .	5736	
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	5736	
12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie-		
gung für ein <b>Gesetz zu dem Staatsvertrag zur</b>		
<b>Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstel-</b>		
<b>lung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für</b>		
<b>gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der</b>		
<b>Veranstaltung der FIFA Fußballweltmeisterschaft</b>		
<b>Deutschland 2006</b>		
– Drucks. 16/4587 – . . . . .	5736	
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		
<i>Gesetz beschlossen . . . . .</i>		5737
<i>Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .</i>		5736
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der		
SPD zur <b>Änderung des Finanzausgleichsgesetzes</b>		
– Drucks. 16/4608 – . . . . .	5737	
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss über-</i>		
<i>wiesen . . . . .</i>		5743
Reinhard Kahl . . . . .	5737	
Gottfried Milde (Griesheim) . . . . .	5738	

	Seite		Seite
Sigrid Erfurth . . . . .	5739	<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen . . . . .</i>	<i>5750</i>
Roland von Hunnius . . . . .	5740	Heike Habermann . . . . .	5743, 5745, 5747
Minister Karlheinz Weimar . . . . .	5741	Dorothea Henzler . . . . .	5744
Norbert Schmitt . . . . .	5742	Peter Beuth . . . . .	5746
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	5743	Mathias Wagner (Taunus) . . . . .	5747
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein <b>Drittes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen</b>		Ministerin Karin Wolff . . . . .	5749
– Drucks. 16/4612 – . . . . .	5743	Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	5750

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann

Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch

Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel

Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier

Minister der Finanzen Karlheinz Weimar

Minister der Justiz Dr. Christean Wagner

Kultusministerin Karin Wolff

Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel

Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel

Sozialministerin Silke Lautenschläger

Staatssekretär Dirk Metz

Staatssekretärin Oda Scheibelhuber

Staatssekretär Harald Lemke

Staatssekretär Dr. Walter Arnold

Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer

Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi

Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard

Staatssekretär Bernd Abeln

Staatssekretär Karl-Winfried Seif

Staatssekretär Gerd Krämer



(Beginn: 14.02 Uhr)

### Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie herzlich begrüßen. Sie haben beim Hereinkommen schon bemerkt, dass es auch in Wiesbaden sehr weihnachtet. Das wird uns diese Tage und im Dezember begleiten. Ich sage nachher noch etwas dazu.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie auf ein besonderes Datum hinweisen. Heute vor 60 Jahren, am 22. November 1945, hat die Regierung von Groß-Hessen unter dem von der amerikanischen Militärregierung eingesetzten Ministerpräsidenten Dr. Karl Geiler das Staatsgrundgesetz des Staates Groß-Hessen erlassen, worin festgelegt ist, dass das Land Groß-Hessen „ein Glied im künftigen demokratischen Deutschland“ ist. Es heißt unter anderem darin:

Die Groß-Hessische Staatsregierung betrachtet sich als Treuhänderin des Hessischen Volkes. Sie wird eine demokratische Verfassung vorbereiten.

Weiter heißt es:

Als Vorläuferin einer künftigen Volksvertretung (Landtag) beruft der Ministerpräsident einen beratenden Landesausschuss. Seine Mitglieder werden vom Ministerpräsidenten ernannt und abberufen.

Ich weise darauf hin: Das war einmal.

Der beratende Landesausschuss soll vor Erlass wichtiger Gesetze und vor Festlegung des Haushaltsplanes gehört werden. Der Ministerpräsident kann ihn zu weiteren Aufgaben heranziehen.

Dieser umfängliche Erlass, ausgegeben zu Wiesbaden am 31.12.1945, aber in Kraft getreten mit Aushang in der Staatskanzlei – so war damals die Formalität –, wurde heute vor 60 Jahren im Kabinett beraten und beschlossen. Die Teilnehmerliste der Kabinettsitzung will ich kurz namentlich verlesen. Sitzung des Kabinetts am Donnerstag, 22. November 1945, Beginn: 14.30 Uhr. Ministerpräsident Prof. Geiler und die Staatsminister Dr. Hilpert, Dr. Venedey, Dr. Mattes, Zinn, Dr. Rudolf Mueller, Häring, Oskar Müller, Prof. Böhm, Binder; und es saß dabei Major Landin, ein Vertreter der amerikanischen Streitkräfte.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der fehlt euch heute!)

Das Datum ist auch in den Mitteilungen der Landesregierung genannt worden. Ich halte es für richtig, dass ich heute zu Beginn der Sitzung an dieses für unser Land wichtige Datum erinnere, sozusagen als Einstieg in viele Erinnerungsdaten bis Ende kommenden Jahres.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe, auch auf den Regierungsbänken. Denn die stören, weil sie am nächsten sind, am meisten. Wenn die ruhig sind, hören wir, dass Sie auch laut sind. – Danke schön.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Beschlussfähigkeit des Hauses ist gegeben. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall.

Zunächst teile ich mit, dass Herr Abg. Dr. Franz Josef Jung mit Ablauf des 21. November 2005 sein Mandat als Abgeordneter des Hessischen Landtags niedergelegt hat. Seine

Nachfolgerin ist Frau Abg. Petra Müller-Klepper. Sehr geehrte Frau Kollegin, ich begrüße Sie herzlich und wünsche Ihnen eine gute Zeit im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Mit der Mandatsniederlegung ist der Verlust der CDU-Fraktion ihres bisherigen Fraktionsvorsitzenden einhergegangen. Die Fraktion hat mir mitgeteilt, und ich gebe das dem Hause bekannt, dass Herr Abg. Dr. Christean Wagner zum neuen Fraktionsvorsitzenden gewählt wurde.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da Herr Kollege Gotthardt nicht mehr für das Amt kandidiert hat, hat die CDU-Fraktion Herrn Axel Wintermeyer zum neuen parlamentarischen Geschäftsführer gewählt.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

In Abwesenheit will ich dem bisherigen Kollegen Fraktionsvorsitzenden Dr. Jung herzlich danken für die Mitarbeit auch in der Geschäftsführung dieses Hauses, ebenso dem Kollegen Gotthardt. Herzlichen Dank dafür. Franz Josef können wir es noch sagen, du hast es jetzt gleich erfahren. Wir wünschen auch Herrn Wintermeyer viel Glück in der Leitung dieses Hauses.

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung. Das dauert heute ein bisschen länger. Deswegen hören Sie die Vorlesung des Präsidenten.

Die Tagesordnung vom 15. November 2005 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 61 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag der Tagesordnung entnehmen können, und zwar den Tagesordnungspunkten 52, 53 und 54, sind drei Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Auf fünf Minuten pro Fraktion haben wir uns verständigt. Der Landtag hat dies gemäß unserer Geschäftsordnung zu beschließen. – Dem widerspricht niemand. Also wird so verfahren. Wir werden die Aktuellen Stunden, wie immer, am Donnerstag ab 9 Uhr abhalten.

Abweichend von der Tagesordnung wurde interfraktionell vereinbart, dass Punkt 9 ohne Aussprache aufzurufen und Punkt 10 in nur fünf Minuten Redezeit abzuhandeln ist.

Jetzt gibt es eine Latte von Dringlichen Anträgen. Noch eingegangen sind ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/4674, ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/4678, ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/4679, drei Dringliche Anträge der Fraktion der FDP, Drucks. 16/4680, 16/4681 und 16/4682, ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/4684, ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/4685, sowie ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/4687.

Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann sind die Punkte in die Tagesordnung aufgenommen. Nun geht es um die Setzung. Ich lese vor und bitte Sie, aufzupassen, damit das alles korrekt ist.

Der Dringliche Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/4674, wird Tagesordnungs-

punkt 62 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 45 aufgerufen werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir bitten darum!)

Der Dringliche Entschließungsantrag der FDP, Drucks. 16/4678, wird Tagesordnungspunkt 63 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 38 aufgerufen werden. Ist das bis jetzt Konsens? – Das ist der Fall.

Der Dringliche Entschließungsantrag der SPD, Drucks. 16/4679, wird Tagesordnungspunkt 64 und kann, wenn nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 39 aufgerufen werden. Konsens? – Auch der Fall.

Der Dringliche Antrag der FDP, Drucks. 16/4680, wird Tagesordnungspunkt 65 und kann, wenn nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 42 aufgerufen werden. – Auch Konsens.

Der Dringliche Antrag der FDP, Drucks. 16/4681, wird Tagesordnungspunkt 66 und kann mit Tagesordnungspunkt 61 aufgerufen werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so.

Der Dringliche Antrag der FDP, Drucks. 16/4682, wird Tagesordnungspunkt 67 und kann, wenn nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 44 aufgerufen werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Der Dringliche Antrag der SPD, Drucks. 16/4684, wird Tagesordnungspunkt 68, und der Dringliche Entschließungsantrag der CDU, Drucks. 16/4685, wird Tagesordnungspunkt 69. Diese beiden können, wenn nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 38 aufgerufen werden. – Dem widerspricht auch niemand. Dann ist das auch beschlossen.

Schließlich: Der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/4687, wird Tagesordnungspunkt 70 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkten 2 und 40 aufgerufen werden. – Dem widerspricht auch niemand. Damit ist es auch beschlossen.

Weiterhin ist noch der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/4683, zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/4649, eingegangen. Hierzu muss keine Dringlichkeit festgestellt werden. Ich habe es nur mitgeteilt.

Damit können wir die von mir so erweiterte Tagesordnung noch nicht ganz feststellen, weil der Kollege Kaufmann sich zur Geschäftsordnung gemeldet hat. Bitte schön.

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, auf der ausgedruckten Nachtragstagesordnung scheint sich ein Fehler eingeschlichen zu haben. Wir hatten heute Morgen vereinbart, zu Tagesordnungspunkt 61, Antrag der Landesregierung betreffend Durchführung der Immobilientransaktion „Leo“, zehn Minuten Redezeit vorzusehen. Jetzt sind hier nur fünf erschienen. Ich bitte das zu korrigieren.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wird nicht widersprochen! – Nicola Beer (FDP): Da hat er Recht!)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Ich korrigiere, keiner widerspricht: zehn Minuten. – Herr Kollege Kahl.

(Reinhard Kahl (SPD): Das war das Gleiche!)

– Danke schön.

Zum Ablauf der Sitzung. Wie gehabt, beginnen wir mit der Fragestunde, danach machen wir unter Tagesordnungspunkt 3 a und b die Nachwahl je eines ordentlichen Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses, Drucks. 16/4607 und 16/4660.

Meine Damen und Herren, ich hatte schon kurz darauf hingewiesen: Am heutigen Plenarsitzungstag wird der Sternschnuppenmarkt zwischen dem Landtagsdienstgebäude Schloss und dem Rathaus um 18 Uhr mit Programm und Feuerwerk direkt vor dem Rathausportal eröffnet. Hierfür werden ganztägig vor dem Schlosseingang das Feuerwerk etc. aufgebaut, wodurch es gelegentlich zu Beeinträchtigungen kommen kann. Jetzt wird es wichtig: Ab ca. 17 Uhr wird die Rathauspforte wegen der Vorbereitungen für das Feuerwerk gesperrt,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir müssen drin bleiben!)

aber auch der Schlosseingang durch entsprechende Zuschauer bzw. den Marktbetrieb nur schwerlich benutzbar sein und geschlossen werden müssen. Das heißt, wir sind erst einmal eingesperrt. Aber es gibt eine andere Öffnung.

(Unruhe)

– Wenn Sie nicht zuhören, finden Sie nachher nicht das Loch hinaus.

(Heiterkeit – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bleiben wir hier, weil es so schön ist!)

– Auch in Ordnung, Herr Kaufmann. Ich kenne ein Räumchen, da sitzt es sich auch genehm. – In Absprache mit der Stadtverwaltung werden Sie gebeten, ab 17 Uhr die seitliche Rathauseinfahrt zur Marktkirche hin und dann direkt den Eingang zum Kavalierhaus zu benutzen, also Schleichweg unten durch den Hof das Tor hinaus und dann links.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob das mit dem Bannmeilengesetz vereinbar ist, das müssten wir einmal prüfen!)

– Das machen wir vom Staatsgerichtshof aus. – Für die sich durch die Veranstaltung ergebenden Einschränkungen bittet die Stadt Wiesbaden um Verständnis. Das sei ihr gewährt.

Ich begrüße auf der Tribüne die Teilnehmer der Aktion „Know-how-Transfer“. Diese Aktion wird jährlich von den Wirtschaftsuniern Hessens durchgeführt. An der Aktion nehmen junge leitende Angestellte der Wirtschaft teil, die Gelegenheit haben, den Betrieb des Landtags und die Arbeit der Fraktionen näher kennen zu lernen. Herzlich willkommen. Das ist eine gute Erfahrung.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Kollegin Gottschalck hat sich entschieden, einen runden Geburtstag im Landtag zu feiern. Am 08. 11. wurde sie sieben Jahre jünger als ich. Diese Aussage reicht. Frau Gottschalck, herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, damit habe ich alle Mitteilungen verlesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Fragestunde – Drucks. 16/4568 –**

Ich rufe **Frage 486** auf. Herr Kollege Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche konkreten Unterstützungen erfahren die Kindertagesstätten und Grundschulen durch das Kultusministerium bzw. nachgeordnete Behörden bei der modellhaften Erprobung des Bildungs- und Erziehungsplans?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Quanz, konkrete Unterstützung erfolgt durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik sowie durch das Hessische Kultusministerium und das Hessische Sozialministerium:

Erstens. Bildung regionaler Gruppen und Durchführung von Regionalkonferenzen für gezielte wissenschaftlich-fachliche Begleitung, Auswertung und Informationsaustausch.

Zweitens. Es gibt Besuche der Ministerien vor Ort bei den jeweiligen Tandems.

Drittens. Es gibt einen telefonischen Beratungsdienst vom Staatsinstitut.

Viertens. Es gibt Fortbildungsveranstaltungen für Kindergarten und Grundschule im inneren Kreis der Tandems durch das Arbeitszentrum für Fort- und Weiterbildung in Darmstadt.

Fünftens. In der Akkreditierungsliste des IQ gibt es inzwischen 13 Fortbildungsangebote zum Bildungs- und Erziehungsplan nur für Lehrer. Mittlerweile gibt es ca. 600 Angebote für Erzieherinnen und Erzieher, die zum Teil für Lehrerinnen und Lehrer geöffnet sind.

Sechstens. Ab Januar 2006 wird es weitere Begleitveranstaltungen für die Tandems des äußeren Kreises geben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Frau Ministerin, ist daran gedacht, die Schulen beispielsweise durch Deputatstunden zu unterstützen? Denn mit diesem Versuch geht eine deutliche Mehrarbeit einher.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Bislang nicht, Herr Kollege Quanz, zumal sich die Aktivitäten in diesem Bereich mit anderen Aktivitäten verknüpfen, die zur Verbesserung der Qualität in den Grundschulen dienen und die eine Verzahnung mit den Kindertagesstätten voraussetzen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Sie teilen sicherlich meine Einschätzung, dass der Erfolg auch davon abhängt, gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen, um die Übergänge bruchlos zu gestalten. Gibt es dafür Freistellungen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Quanz, dafür gibt es nach dem Befinden der Schulleiterinnen und Schulleiter entsprechende Freistellungen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe **Frage 487** auf. Herr Kollege Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Position vertritt die Kultusministerin beim angekündigten Ausstieg aus dem so genannten PISA-Test für Lehrerinnen und Lehrer durch die Kultusministerkonferenz?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Quanz, die Abstimmungsweise der Hessischen Kultusministerin lässt sich daraus erschließen, dass der Beschluss der KMK einstimmig getroffen wurde. Die Entscheidung wurde mit ausführlichen Erläuterungen in einer Pressemitteilung der KMK vom 14. Oktober dieses Jahres veröffentlicht. Wir wollen ganz bewusst die Teilnahme der KMK, d. h. Deutschlands, an einer Studie über die Wirkungsweise von Lehren und Lernen und die Wirkungskraft von Lehrenden. Die Studie, die Sie nachgefragt haben, hebt sich nicht substanziell von anderen Untersuchungen, die schon stattgefunden haben und die teilweise auf nicht befriedigender Basis stattgefunden haben, ab. Es gibt weitere Studien, auf die wir uns im Zusammenhang mit dieser Thematik stützen können. Zudem hatten bereits die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich, Kanada und Neuseeland ihre Teilnahme an der Studie abgesagt, sodass der internationale Vergleichswert äußerst infrage stand.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Teilen Sie die Einschätzung der Lehrerverbände GEW und VBE, dass eine Chance vertan wurde, das Lehrermage durch eine solche objektive Studie zu verbessern?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Quanz, aus meiner Antwort ergibt sich, dass ich diese These absolut nicht teile, zumal die Bewertungsbasis wieder einmal eine sehr geringe gewesen wäre, wie es bei der ersten Untersuchung der OECD diesbezüglich der Fall war. Wir haben hinreichende Studien über die Belastung des Lehrerberufes. Die KMK hat durch ihre Imagekampagne in den Jahren 2003 und 2004 hinreichend deutlich gemacht und untermauert es ständig, dass der Lehrerberuf ein besseres Image sowie Respekt und Anerkennung durch die Bevölkerung braucht.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine Zusatzfrage des Kollegen Siebel.

**Michael Siebel (SPD):**

Frau Staatsministerin, welche alternativen Untersuchungen zur vergleichenden Evaluation der Lehrleistungen an Schulen sind Ihrerseits angedacht, wie sie beispielsweise im Hochschulbereich schon gang und gäbe sind, wenn auch nicht unbedingt auf internationalem Niveau, aber zumindest auf nationaler Ebene?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Wie Sie wissen, gibt es mittlerweile zahlreiche Evaluationsmechanismen, die über die Ergebnisse des Lehr- und Lernprozesses Auskunft geben. Die Studie, von der ich eben gesprochen habe und an der wir teilnehmen wollen, nimmt genau die Wirksamkeit des Lehrerhandelns in den Blick.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Jetzt kommt die **Frage 488**. Herr Kollege Frömmrich.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Inwiefern denkt sie aufgrund der Fehlzeiten von Europa-minister Jochen Riebel im Plenum des Hessischen Landtags über eine Querversetzung des Ministers nach?*

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Ministerpräsident.

**Roland Koch, Ministerpräsident:**

Herr Abgeordneter, die Landesregierung und ich persönlich sind sehr froh und dankbar für die Arbeit von Staatsminister Riebel in Brüssel und in Berlin. Sie ist wichtig für das Land und dient dem Interesse des Landes.

Es ist sehr hilfreich, dass ein Staatsminister die Interessenvertretung unseres Landes wahrnimmt, wohl wissend, dass es aufgrund der Arbeit des Ständigen Beirates des Bundesrates zu Konflikten mit den Plenartagungen führen kann. Deshalb hat die Landesregierung zu Beginn dieser Legislaturperiode mit den Fraktionsvorsitzenden abgesprochen – Ihr Fraktionsvorsitzender wird Ihnen das sicherlich bestätigen können –, dass die Abwesenheit von Herrn Staatsminister Riebel dem Parlament rechtzeitig zur Kenntnis gegeben wird und dass er während der Plenartagungen für die Dauer seiner Tätigkeit in Berlin als entschuldigt gilt. Da er im Interesse des Landes arbeitet und nicht irgendwo etwas macht, was Sie missbilligen könnten, und da seine Tätigkeit aus meiner Sicht ein Beitrag ist, der für das Parlament insgesamt wichtig ist, erlaube ich mir die Bemerkung, dass ich solche Fragen für nicht sehr fair halte.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Für eine Zusatzfrage erhält Herr Abg. Al-Wazir das Wort.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Ministerpräsident, hat sich aus Ihrer Sicht die vor zweieinhalb Jahren getroffene Entscheidung bewährt, die Staatssekretärsstelle bei der Landesvertretung in Brüssel zu streichen und stattdessen einen Staatsminister zu entsenden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Ministerpräsident.

**Roland Koch, Ministerpräsident:**

Herr Abgeordneter, ganz uneingeschränkt: Ja. Ich hielte es für unververtretbar, diese Regelung wieder zurückzunehmen, weil wir im Wettbewerb um die Interessenwahrnehmung mit anderen Bundesländern stehen, die sich ebenfalls für eine solche Regelung entschieden haben, und weil Minister aufgrund der Tatsache, dass es eine Rangordnung gibt, Zutritt zu anderen Institutionen haben, weil sie im Interesse des Landes einen schnelleren Zugang haben und auf anderer Ebene als Staatssekretäre Ansprechpartner finden.

Ich habe gelesen, dass sich der Hessische Landtag mit der Frage beschäftigt, wie viele Minister wir zu Staatssekretären herunterstufen müssten, um Geld einzusparen. Meiner Ansicht nach trägt diese Debatte dazu bei, Politiker in



Misskredit zu bringen und ihre Arbeit lächerlich zu machen, ohne dass dies viel mit der Sache zu tun hat.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe **Frage 489** auf. Herr Dr. Spies. – Er will keine Frage stellen.

Dann rufe ich **Frage 490** auf. Herr Abg. Siebel.

**Michael Siebel (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist es richtig, dass vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage des Hessischen Schulgesetzes (Rauchverbot) der Heinerfest-Schachpokal 2006 nicht mehr an einer Darmstädter Schule – konkret am Abendgymnasium – stattfinden kann?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Siebel, die Durchsetzung des Rauchverbots obliegt dem Hausherrn, im vorliegenden Fall dem betroffenen Schulträger. Die erwähnte Auskunft ist sicherlich nicht zu beanstanden, da nach § 3 Abs. 9 Satz 3 des Hessischen Schulgesetzes Rauchen in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände nicht gestattet ist, und zwar unabhängig davon, ob es sich um schulische oder nicht schulische Veranstaltungen handelt. Derzeit wird ein Erlass erarbeitet, der sich kurz vor der Schlussabstimmung befindet und der das Gesetz durch vereinsgünstige Lösungen für außerschulische Veranstaltungen ergänzen wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Siebel stellt eine Zusatzfrage.

**Michael Siebel (SPD):**

Es kann also davon ausgegangen werden, dass es in Zukunft aufgrund des Erlasses, den Sie in Bearbeitung haben und der in der Tat sehr interessant wäre, an den Schulen diesbezügliche Ausnahmeregelungen geben wird? Wird das bald bekannt gegeben?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Siebel, solche Ausnahmen wird es ausschließlich für außerschulische Veranstaltungen geben. Darüber hat dann der Schulträger zu befinden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Siebel stellt eine weitere Zusatzfrage.

**Michael Siebel (SPD):**

Frau Staatsministerin, können Sie eine Aussage darüber machen, welche Auslegung des Erlasses es im Hinblick auf die Durchführung von Faschingsveranstaltungen an Schulen geben wird? Das könnte beispielsweise den Faschingsklub in Arheilgen betreffen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Siebel, ich würde gerne im Hinblick darauf, dass dann nach weiteren Faschingsveranstaltungen gefragt werden könnte, auf eine Einzelfallbewertung verzichten. Ich möchte auch insbesondere so lange darauf verzichten, solange der Erlass noch nicht Wort für Wort festgelegt und veröffentlicht worden ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Weitere Zusatzfragen hierzu liegen nicht vor.

(Norbert Schmitt (SPD): Die Fastnachtsveranstaltungen an den Schulen sind also gerettet!)

Meine Damen und Herren, darauf ein dreifach donnern-des Helau.

Es folgt **Frage 491** der Frau Abg. Hofmeyer.

**Brigitte Hofmeyer (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Hält sie es für richtig, dass die Termine zur Übergabe von Förderbescheiden – selbst wenn es sich um Bundes- oder EU-Mittel handelt – nur denjenigen örtlichen Landtagsabgeordneten bekannt gemacht werden, die der Regierungspartei angehören?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner, Sie haben das Wort.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Abgeordnete, die Antwort lautet Nein.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Abgeordnete, einen Augenblick bitte. Ich will, dass Sie es ruhig haben. Die anderen sollen also ruhig sein. – Frau Hofmeyer, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Brigitte Hofmeyer (SPD):**

Herr Staatsminister, wie erklären Sie es sich dann, dass es allein in den letzten vier Wochen vier Termine gab, zu denen so eingeladen wurde, wie ich es gerade eben dargestellt habe, also ohne dass örtliche Vertreter anderer Parteien oder andere Landtagsabgeordnete zumindest davon informiert wurden?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war ein Büroversehen!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner, Sie haben das Wort.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Abgeordnete, ohne konkrete Nennung der einzelnen Fälle kann ich den Sachverhalt nicht aufklären.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Hofmeyer stellt eine Zusatzfrage.

**Brigitte Hofmeyer (SPD):**

Das heißt, wenn ich Ihnen die einzelnen Termine nenne, könnten Sie dazu eine Stellungnahme abgeben?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner, Sie haben das Wort.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Ich kann dann zumindest nachvollziehen, wie die Sachlage ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Er kann es dann zumindest versuchen!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Frömmrich stellt eine Zusatzfrage.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, wenn es denn tatsächlich so gewesen ist, würden Sie dann sicherstellen, dass so etwas in Zukunft nicht mehr passiert?

(Günter Rudolph (SPD): Sehr gut!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner, Sie haben das Wort.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Meine Antwort auf die ursprüngliche Frage der Frau Abg. Hofmeyer war da eindeutig.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe dann die **Frage 492** des Herrn Abg. Rudolph auf.

**Günter Rudolph (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann ist mit dem Bewilligungsbescheid des Landes Hessens für den Neubau der Schwalm-Brücke in der Gemeinde Bad Zwesten zu rechnen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Sie haben das Wort.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen steht die baureife Planung der Brücke über die Schwalm vor der Fertigstellung. Der Zuwendungsantrag der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung wird demnach noch in diesem Jahr vorliegen. Das ist die Voraussetzung für die Erteilung eines Bewilligungsbescheids. Dieser Antrag kann dann abschließend geprüft werden.

Die Erteilung des Bewilligungsbescheids soll Anfang des Jahres 2006 nach der Freigabe der Haushaltsmittel erfolgen. Die erforderlichen Mittel sind jedenfalls in dem GVFG-Förderprogramm vorgesehen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Rudolph stellt eine Zusatzfrage.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Minister, wie erklären Sie sich, dass zwei Landtagsabgeordnete der CDU-Fraktion schon vor Wochen gegenüber der Presse erklärt haben, das Land habe die entsprechenden Mittel schon bereitgestellt? Sie haben eben ausgeführt, der Antrag müsse noch durch die Behörden geprüft werden, was nachvollziehbar ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel, Sie haben das Wort.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Möglicherweise hat das mit der Fähigkeit dieser Abgeordneten zu tun, hellsehen zu können.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Günter Rudolph (SPD): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wir kommen zu **Frage 493** des Herrn Abg. Heidel.

**Heinrich Heidel (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Können die hessischen Landwirte sicher mit einer Abschlagzahlung von 80 v. H. der Betriebsprämie spätestens im Dezember dieses Jahres rechnen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Sie haben das Wort.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Heidel, die Europäische Kommission hat auf Drängen Deutschlands die Möglichkeit eröffnet, einen Teil der Betriebsprämie noch in diesem Jahr auszuzahlen. Die Teilzahlung in einer Größenordnung von bis zu 80 % des dann feststehenden Prämienbetrags soll in Hessen, wie auch in allen anderen Bundesländern, in der 52. Kalendarwoche erfolgen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es folgt **Frage 494** der Frau Abg. Hofmann.

**Heike Hofmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Warum hat das Justizministerium beschlossen, dass die deutsche Rechtsgeschichte im Dritten Reich nicht mehr im Rahmen der Fortbildung für Referendare unterrichtet bzw. angeboten werden soll?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister der Justiz, Sie haben das Wort.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Justizministerium hat zu keinem Zeitpunkt beschlossen, dass deutsche Rechtsgeschichte im Dritten Reich im Rahmen der Fortbildung für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare nicht mehr unterrichtet bzw. angeboten werden soll. Es gibt keine in der Thematik liegenden Gründe für das Ministerium, diese Fortbildungsveranstaltung nicht mehr stattfinden zu lassen. Ursache für die Nichtdurchführung der Fortbildung war einzig und allein das mangelnde Interesse der Rechtsreferendare an der Teilnahme an diesem Angebot.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Hofmann stellt eine Zusatzfrage.

**Heike Hofmann (SPD):**

Hat das Justizministerium angesichts der Wichtigkeit dieses Themas Anstrengungen unternommen, für diese Thematik bei den sich in der Ausbildung befindenden Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren zu werben?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Wagner, Sie haben das Wort.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Es wird für Angebote, die nicht ausreichend angenommen werden, von den Leitern der Arbeitsgemeinschaften nochmals ausdrücklich geworben. Das ist auch bei dieser Veranstaltung der Fall gewesen. Gleichwohl war das Interesse so gering, dass das Fortbildungsangebot nicht durchgeführt werden konnte.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Abg. Hofmann stellt eine Zusatzfrage.

**Heike Hofmann (SPD):**

Wie bewertet das Justizministerium den Vorschlag, diesen Teil der deutschen Rechtsgeschichte als verbindlichen Stoff in den Ausbildungsplan der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare aufzunehmen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Justizminister, Sie haben das Wort.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Ich will ausdrücklich sagen, dass wir auch in Zukunft wieder Anstrengungen unternehmen und für dieses Thema werben werden. Wir werden den Referendarinnen und Referendaren auch in Zukunft solche Weiterbildungsangebote unterbreiten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Dr. Jürgens stellt eine Zusatzfrage.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, können Sie sich erklären, weshalb, wie Sie sagen, das Interesse der gegenwärtig vorhandenen Referendargeneration an dieser Thematik so gering ausfällt? Hängt das möglicherweise damit zusammen, dass der Druck auf die Referendarinnen und Referendare insgesamt gewachsen ist, weil sie in kurzer Zeit ihr Examen ablegen müssen? Werden deswegen Fortbildungsmaßnahmen insgesamt weniger nachgefragt, oder betrifft es speziell diesen Themenbereich?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister der Justiz, Sie haben das Wort.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Dr. Jürgens, ich kann Ihnen hierauf keine konkrete Antwort geben. Alles, was ich dazu sagen könnte, wäre Spekulation.

Ihre Frage kann für uns aber durchaus Anlass sein, einmal eine Befragung der Referendare durchzuführen, bei der es auch um die Prioritäten hinsichtlich der Weiterbildungsangebote für Referendare geht. Dem können wir gerne nachgehen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es folgt **Frage 495** des Herrn Abg. Bender.

**Bernhard Bender (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Mit welchen Maßnahmen will sie in dem laufenden Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der A 5, Abschnitt Burg- und Nieder-Gemünden, sicherstellen, dass die in den*

*Planungsfeststellungsunterlagen von 1989 vorgesehene Lärmschutzwand gegenüber der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung, wie am Beispiel Lumda bereits umgesetzt, realisiert wird?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dr. Rhiel, Sie haben das Wort.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Bender, für den Ausbau der Bundesautobahn 5 im Planungsabschnitt Mücke läuft zurzeit das Planfeststellungsverfahren. Die Einwendungen und Stellungnahmen dazu wurden vom Regierungspräsidium Gießen im September 2005 erörtert. Die Unterlagen der Anhörung sind der Planfeststellungsbehörde bislang noch nicht vorgelegt worden.

Der Vorhabensträger, also der Bund, hat im so genannten Änderungsverfahren, das im Jahr 2004 stattgefunden hat, die ursprünglich vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen bei Gemünden und Feldatal, Ortsteil Burg-Gemünden, herausgenommen. In der ursprünglichen Planung, die aus dem Jahre 1989 stammt, waren sie noch enthalten. Die aktuell durchgeführte schalltechnische Berechnung hat zum Ergebnis gehabt, dass kein Anspruch auf aktive Lärmschutzmaßnahmen besteht. An einigen Gebäuden ist jedoch das Anbringen eines passiven Lärmschutzes vorgesehen.

Die Rechtslage bei Burg-Gemünden ist von der bei Lumda zu unterscheiden. Bei Lumda handelt es sich nach der Verkehrslärmschutzverordnung um eine wesentliche Änderung. Denn dort wurde durchgehend ein zusätzlicher Fahrstreifen angebaut. Das hatte zur Folge, dass die niedrigeren Lärmvorsorgegrenzwerte zugrunde gelegt werden konnten.

Bei Burg-Gemünden ist die Situation anders. Nur für wenige Häuser liegt der Fall einer wesentlichen Änderung vor. Aufgrund der Baumaßnahmen erhöht sich dort der zur Beurteilung heranzuziehende Pegel geringfügig auf über 70 dB (A) tagsüber und 60 dB (A) bei Nacht. Das sind die Werte, die der Bund in der Verkehrslärmschutzverordnung als Grenzwerte festgelegt hat.

Sie wissen, dass diese Werte bei Sanierungen gelten. Bei Neubaumaßnahmen werden die Werte für den Lärmschutz etwas höher angelegt. Genau dadurch ergibt sich eine Grenze, weswegen unterschiedliches Recht angewandt werden muss. Aufgrund der Kriterien des Bundes haben wir es bisher nicht geschafft, hier aktiven Lärmschutz zu realisieren.

Dennoch will ich noch einmal mit dem Bund verhandeln – obwohl der Planfeststellungsbeschluss vorhanden ist, die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und wir mit dem Bau beginnen können. Dadurch soll der Ablauf des Verfahrens aber nicht aufgeschoben werden. Hierbei soll auch ein Gutachten helfen, das wir deswegen in Auftrag gegeben haben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Bender stellt eine Zusatzfrage.

**Bernhard Bender (SPD):**

Herr Minister, besten Dank. Sie haben meine Zusatzfrage schon zum Teil beantwortet. Diesen Teil brauche ich dann nicht mehr zu stellen.

Aber eines möchte ich noch wissen. Ich denke, da werden Sie mir zustimmen. Der Verkehr ist seit dem letzten Planfeststellungsverfahren aus dem Jahr 1987, das seinerzeit zur Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen geführt hat, aufgrund der Öffnung der Grenze deutlich gestiegen. Deshalb ist eine Vergleichbarkeit mit der Situation bei Lumda, zumindest was den Lärm anbelangt, gegeben. Wären Sie angesichts dieser Voraussetzungen bereit, noch einmal deutlich beim Bund nachzuhaken, damit wir da die gleiche Behandlung bekommen, wie es sie in Lumda gegeben hat?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Das Problem ist so, wie Sie es dargestellt haben. Die faktisch vorhandenen Lärmwerte begründen dies entsprechend. Aber wir müssen berücksichtigen, dass der Bund, also der Vorhabensträger, uns diese Planung nicht absegnet, wenn wir nicht die Lärmschutzkriterien berücksichtigen, die er nach 1989 festgelegt hat. Dennoch wollen wir das noch einmal versuchen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Bender stellt noch eine Zusatzfrage.

**Bernhard Bender (SPD):**

Herr Minister, mit der Festlegung im Jahr 1987 sind bei der Bevölkerung Erwartungen entstanden. Glauben Sie, dass wir Politiker diesen Erwartungen durch die nachträgliche Änderung eines Richtwerts Rechnung tragen können?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ich werde diese Argumentation, wie Sie sie noch einmal vorgetragen haben, bei den Verhandlungen mit dem Bund erneut ernsthaft einbeziehen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 496, Frau Abg. Sorge.**

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung in Gestalt des Wissenschaftsministers, nicht der Kultusministerin, wie es fälschlicherweise in der Drucksache ausgewiesen wurde,

*in welcher Weise sie sicherstellt, dass die Zentren für Lehrerbildung nach § 55 HHG ab dem 1. Januar 2006 ihre Befugnisse im Bereich des Lehramtsbudgets wahrnehmen werden.*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich erfahre jetzt, dass trotzdem die Kultusministerin antwortet. Bitte schön.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Wir machen es einfach wie ausgewiesen. – Frau Kollegin Sorge, in den noch nicht abgeschlossenen Zielvereinbarungen für die Jahre 2006 bis 2010 zwischen Ministerium und Universitäten werden auch die Ausbildungsverpflichtungen der Universitäten in der Lehrerbildung festgelegt. Auf dieser Grundlage schließen die jeweiligen Präsidien der Hochschulen gemäß § 55 Abs. 5 mit den Zentren für Lehrerbildung Zielvereinbarungen über die in der Lehrerbildung einzusetzenden Ressourcen ab. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden diese Zielvereinbarungen in den Universitäten vorbereitet. Sie können voraussichtlich nach Abschluss der Verhandlungen zwischen den Universitäten und dem Ministerium im März 2006 endgültig umgesetzt werden. Bereits jetzt sind die Zentren mit Mitteln der jeweiligen Hochschulen ausgestattet.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Sorge.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Kann ich diesem Sachverhalt entnehmen, dass § 55 des Hessischen Hochschulgesetzes nicht bis zum 1. Januar 2006 umgesetzt wird, dass sich die Landesregierung also nicht an das von ihr selbst gemachte Gesetz hält?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Sorge, das ist nicht nur veranlasst durch Probleme in den Ministerien, sondern das ist ein Prozess, der jetzt zwischen Ministerien und Hochschulen wie auch zwischen der Hochschulleitung und den entsprechenden Zentren praktiziert und eingeübt werden muss. Ich glaube, dafür ist es äußerst legitim, so zu verfahren.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, warum antworten Sie auf die Fragen nicht einfach: „Ja, die Landesregierung hält das Gesetz nicht ein“?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Kaufmann, weil ich sonst einiges andere in dem Prozess der Einführung des Lehrerbildungsgesetzes erläutern müsste, was kennzeichnet, dass dieser Prozess, eine Lehrerbildung völlig neu zu implementieren, ein ziemlich wegweisender in Deutschland ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, wenn dieses Gesetz zum 1. Januar 2006 nicht eingehalten wird, trägt dann die Kultusministerin oder der Wissenschaftsminister die Verantwortung? Darf ich also aus der Tatsache, dass Sie antworten, schließen, dass Sie in die Vor-Wolfgang-Gerhardt-Ära zurück wollen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Abgeordneter, gehen Sie immer davon aus, dass die Landesregierung ein gemeinsames Organ ist und die Dinge gemeinsam verantwortet. Auf jeden Fall ist das Jahr 2006 das Jahr, in dem den Zentren für Lehrerbildung ein Budget zur Verfügung steht, das absehbar ist, bevor die Vereinbarungen abschließend getroffen sind.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Jetzt sind wir am Ende der Möglichkeiten. Ich habe zwei Fremdfragen und zwei Nachfragen der Fragestellerin gehabt.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur eine!)

– Entschuldigung, dann dürfen Sie noch einmal.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, Sie reden hier immer von Budgetzuweisungen an das Zentrum für Lehrerbildung. Im Gesetz steht aber, dass die Zuweisung explizit nach den Studierendenzahlen passiert, die die Hochschulen in den Zielvereinbarungen ausgehandelt haben. Kann ich dem entnehmen, dass auch hier vom Gesetzestext Abstand genommen wird?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Die Antwort heißt Nein.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Dann kommen wir zur **Frage 497**. Herr Abg. Bocklet.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Mit wie vielen unangemeldeten Besuchen in Altenpflegeheimen kam sie im Jahr 2005 bisher ihrer im Heimgesetz geregelten Heimaufsicht nach?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Sozialministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Abg. Bocklet, bei 639 Altenpflegeheimen in Hessen wurden vom 01.01.2005 bis zum 15.11.2005 bisher 278 unangemeldete Nachschauen bzw. Prüfungen durchgeführt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Halten Sie die Personalausstattung der Heimaufsicht angesichts dieser Zahl für ausreichend?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Abg. Bocklet, Sie erkennen an der Zahl, dass die Heimaufsicht in Hessen sehr häufig auf Anlass unangemeldete Kontrollen durchführt und neben den unangemeldeten Kontrollen selbstverständlich auch die wiederkehrenden Prüfungen nach § 15 Abs. 4 Satz 1 Heimgesetz durchgeführt werden. Das heißt, hier wird sehr umfangreich geprüft, und es gibt eine sehr gute Heimaufsicht in Hessen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage Herr Abg. Bocklet.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Hatten nach Ihrer jetzigen Kenntnis diese unangemeldeten Besuche Konsequenzen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Sozialministerin.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Das ist jeweils vom Einzelfall abhängig, denn unangemeldete Kontrollen werden meistens dann durchgeführt, wenn ein Anlass gemeldet wurde. Die Nachschau ergibt dann, ob der Anlass tatsächlich vorliegt und ob weitere

Maßnahmen getroffen werden müssen. Das muss in jedem Einzelfall entschieden werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 498**, Frau Abg. Sorge.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie ist der Sachstand der Umstellung des Bologna-Prozesses bzw. der Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- und Master-Abschlüsse bei den Verwaltungsfachhochschulen, also dem Bereich, in dem der Staat am stärksten eine Vorbildfunktion hat?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister des Innern und für Sport.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Kollegin, wir haben drei Verwaltungsfachhochschulen. Bei der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden sind die beiden Fachbereiche, sowohl Verwaltung wie auch Polizei, mit dem Thema beschäftigt. Wir haben dort extra Arbeitsgruppen gebildet, die sich damit auseinandersetzen mit dem Ziel, zu prüfen, inwieweit das, was diesen Bologna-Prozess ausmacht, z. B. für die polizeiliche Ausbildung überhaupt nutzbar gemacht werden kann. Sie wissen, wir haben eine Ausbildung, die ausschließlich auf den gehobenen Dienst hinausläuft. Das ist in Deutschland sehr unterschiedlich. Der höhere Dienst der Polizei wird zentral über die Polizeihochschule bei Münster durchgeführt. Das heißt, da passt das, was üblicherweise mit Bachelor und Master verbunden wird, nicht hinein. Weil ich auch nicht die Absicht habe, das für Hessen allein zu erfinden, werden wir nach meiner Einschätzung noch einige Zeit brauchen, um zu überlegen und gegebenenfalls auch umzusetzen, was wir aus diesem Prozess übernehmen können.

Bei der Verwaltung sieht es ein bisschen anders aus. Hier muss man allerdings berücksichtigen, dass wir sehr stark von unseren Kunden abhängig sind. Es sind insbesondere – aber nicht nur – die Kommunen, die uns die Absolventen für die Inspektorenlaufbahn schicken und dafür auch bezahlen. Ohne deren Zustimmung werden wir die Ausbildung nicht grundsätzlich umstellen.

Die Verwaltungsfachhochschule in Rotenburg an der Fulda nimmt zum einen die Finanzausbildung und zum anderen die Justizausbildung vor – die Kollegen Finanz- und Justizminister verantworten dies –, und hier sieht die Sache so aus: Die Finanzministerkonferenz hat sich damit befasst und kommt zu dem Ergebnis, dass der Bologna-Prozess für die Ausbildung der Finanzbeamten nicht erforderlich ist und man auch nicht erkennen kann, dass ein Mehrwert dabei herauskommt. Sie vertritt im Übrigen die Auffassung, soweit es im Rahmen dieses Prozesses für die Finanzverwaltung interessante und auch wichtige Punkte gibt, dass diese auch ohne Rechtsänderung in praxi eingeführt werden könnten.

Bei der Justiz geht es um die Rechtspflege. Das kann man vergleichsweise kurz machen: Dort hat der Bologna-Prozess keinen Anknüpfungspunkt. Rechtspfleger ist eine Berufsausbildung, die es nur in Deutschland gibt. Das ist

eine ausschließlich juristische Ausbildung für eine bestimmte Tätigkeit in der Justiz, sodass der Grundgedanke, im europäischen Raum vergleichbare Ausbildungsstrukturen für bestimmte Berufe zu schaffen, bei den Rechtspflegern keinen Ansatzpunkt bildet. Im Ergebnis vertritt man in der Justiz die Auffassung, dass der Bologna-Prozess zumindest bislang dort keine Bedeutung erheischt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Sorge.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Da es bundesweit bislang zumindest in dem Bereich der Polizei, für den Sie zuständig sind, uneinheitlich gestaltet wird und auch eine Unterarbeitsgruppe der Innenministerkonferenz sich wohl stark für die Modularisierung in diesem Bereich ausgesprochen hat, was auch Sinn hat, weil die Fortbildung teilweise auf den Master hinausläuft, frage ich Sie, ob es vorstellbar ist, für diesen Bereich gesondert zu verfahren, dass also hier auf Bachelor und Master umgestellt wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Ich schließe das nicht aus. Aber ich sehe das in sehr kurzen Abständen nicht.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage 499, Herr Abg. Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Auswirkungen erwartet sie durch den Koalitionsabschluss, die Mineralölsteuerbefreiung auf Biokraftstoffe abzuschaffen und durch eine Beimischungspflicht der Mineralölindustrie zu ersetzen, vor dem Hintergrund, dass sie sich in einem Bericht des Ministers Dietzel vom 4. November 2005 noch vehement für eine langfristige Befreiung von der Mineralölsteuer ausgesprochen hat, um den Markt für Biokraftstoffe zu öffnen und Anreize zu schaffen, den Verkehr umweltgerechter zu machen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Umwelt.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, die Agrarministerkonferenz hat mit Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 19 am 7. Oktober in Bielefeld festgestellt, dass die Beibehaltung der heutigen Mineralölsteuerbefreiung im Biokraftstoffsektor für die Sicherung der bestehenden Produktionskapazitäten in Deutschland und für den erforderlichen weiteren Ausbau dieses Sektors entscheidend ist.

Die Hessische Landesregierung ist der Ansicht, dass sich eine vollständige Abschaffung der Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe und ihr Ersatz durch eine Beimischungspflicht vor allem beim Einsatz von Biodiesel und Rapsöl als Reinkraftstoff sehr negativ auswirken würde. Daher hat die Hessische Landesregierung eine „dpa“-Meldung vom 18.11.2005 erfreut zur Kenntnis genommen, die besagt, dass CDU und SPD reine Biokraftstoffe entgegen ihrer Koalitionsvereinbarung nun doch weiter steuerlich fördern wollen. Mit der Mineralölsteuer sollen dagegen künftig diejenigen Biokraftstoffe belegt werden, die regulären Kraftstoffen beigemischt werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Jetzt hat sich der Kollege Al-Wazir zu einer Zusatzfrage gemeldet, dann Herr Häusling.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, ich kann mich an etliche Debatten der letzten sechseinhalb Jahre erinnern, in denen die Landesregierung immer gesagt hat: Wenn die CDU einmal auf Bundesebene regiert, ist endlich die Zeit des Nachbesserns vorbei. – Ist Ihnen unter rot-grünen Zeiten schon einmal vorgekommen, dass etwas nachgebessert wurde, bevor es beschlossen war?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Al-Wazir, man muss einer Bundesregierung die Möglichkeit geben, hier Verbesserungen durchzuführen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dass aufgrund der Diskussionen, die wir hierzu fachlich geführt haben, nachdem die Koalitionsvereinbarung stand, die Einsicht besteht, dies so durchzuführen, wie es beschlossen worden ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, soll das heißen, dass man Sie, was diesen Punkt betrifft, vorher nicht gefragt hat und dass die Irritationen hätten vermieden werden können, wenn man dies getan hätte?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, ich habe an den Koalitionsverhandlungen in Berlin nicht teilgenommen. Ich war dort kein Verhandlungsführer.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 500**, Herr Abg. Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie die in der „Frankfurter Rundschau“ vom 13. Oktober 2005 unter dem Titel „Landwirte werben als Lieferanten nachwachsender Rohstoffe“ veröffentlichte Auffassung des Präsidenten des Hessischen Bauernverbandes, Heinz Christian Bär, wonach die Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN GmbH ein Dienstleister wie andere auch sei, gute Arbeit für Direktvermarkter leiste, aber nicht zuständig für die ganze Landwirtschaft Hessens sei, obwohl genau dies im Agrarmarketingvertrag festgelegt ist?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, das Regierungsprogramm der Hessischen Landesregierung sieht vor, dass alle Agrarmarketingaktivitäten einzig über die Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN GmbH koordiniert und gebündelt werden. Ziel ist es, die Vermarktung hochwertiger regional erzeugter Lebensmittel an den Lebensmittelhandel, das Lebensmittelhandwerk und die Direktvermarkter weiter zu stärken. Das Land konzentriert seine finanzielle Unterstützung auf diese Zielsetzung. Der hessische Agrarmarketingvertrag bildet dafür die Grundlage.

Die Marketinggesellschaft arbeitet nachweislich erfolgreich und erfüllt die Vertragsinhalte ohne Einschränkung. Wenn andere Organisationen ebenfalls Werbung und Imagepflege für hessische Agrarprodukte oder für die hessische Landwirtschaft betreiben wollen, ist das deren gutes Recht. Eine Unterstützung aus zusätzlichen Landesmitteln kann es dafür aber nicht geben. Es wäre dennoch wünschenswert, wenn solche Initiativen, im Sinne einer sinnvollen Ergänzung oder Bündelung von Kräften, mit Eigenmitteln der Marketinggesellschaft abgestimmt würden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, ist es richtig, dass Herr Bär diesen Marketingvertrag selbst unterschrieben hat, obwohl er es eigentlich besser wissen müsste?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, ich war selbst etwas überrascht über die Aussage des Präsidenten; denn er war 15 Jahre lang Vorsitzender der Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN und hat diesen Vertrag unterschrieben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, wie bewerten Sie die Tatsache, dass ein großer Partner dieser Marketinggesellschaft deren Arbeit so infrage stellt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abgeordneter, ich möchte mich inhaltlich nicht dazu äußern. Ich möchte nur feststellen, dass die Aussage, wenn sie denn so formuliert worden ist, wie es in Ihrer Frage steht, sicher nicht richtig ist.

Es geht schließlich nicht nur um die Direktvermarkter. Schauen Sie sich einmal die Hehrmühle in Schlitz an, die in erheblichem Maße von Landwirten mit Getreide beliefert wird, die keine Direktvermarktung betreiben, sondern den Weg über die Hehrmühle dazu nutzen, das Mehl an die Bäcker weiterzuverkaufen.

Auch haben wir im Odenwald eine ganze Reihe von Metzgern unter Vertrag, die von Landwirten beliefert werden; diese Landwirte betreiben also keine Direktvermarktung.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 501**, Herr Abg. Wagner (Taunus).

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Auswirkungen hat die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auf Bundesebene ab dem Jahr 2007 vorgesehene Kürzung der Regionalisierungsmittel auf das ÖPNV-Angebot in Hessen?*

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Wagner, auch nach unserer Information sollen die Regionalisierungsmittel sukzessive – mit steigendem Anteil – gekürzt werden. Damit bestätigt sich eine Befürchtung, die wir schon im letzten Jahr im Zusammen-



hang mit dem Vorhaben der bisherigen Bundesregierung hatten. Damals kursierte die Meldung, dass die Regionalisierungsmittel in einem noch größeren Umfang, nämlich um 1 Milliarde €, gekürzt werden sollen.

Für uns gibt es nur eine Lösung: Wir müssen den eingeschlagenen Weg fortsetzen, die Effizienz des ÖPNV über Ausschreibungen zu steigern. Allein im Rahmen der diesjährigen Ausschreibungen werden von einem Fünftel der Buslinien über 20 Millionen € weniger für die gleichen, zum Teil sogar qualitativ hochwertigeren Leistungen aufgewendet.

Wenn wir das zugrunde legen und diese Politik konsequent fortführen, bin ich davon überzeugt, dass die in Berlin als notwendig angesehenen Kürzungen weitgehend kompensiert werden können, ohne dass die Qualität des Angebots darunter leiden muss. Das zeigt, dass der in Hessen eingeschlagene Weg, vor der Vergabe grundsätzlich eine Ausschreibung stattfinden zu lassen, um auf diese Weise Markteffizienzen zu heben, eine stark vorausschauende Politik ist und uns dabei hilft, trotz der Kürzung keine Abstriche an der Qualität zu machen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, ist es richtig, dass der Verhandlungsführer der Union für die finanzwirksamen Vereinbarungen des Koalitionsvertrags – das betrifft also auch die Kürzung der Regionalisierungsmittel – der Hessische Ministerpräsident war?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Der Koalitionsvertrag ist von den führenden Vertretern der jeweils an der Koalition beteiligten Parteien unterschrieben worden. Sie sind dafür verantwortlich.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sie sagten, Sie gingen davon aus, dass die Kürzung der Regionalisierungsmittel durch Effizienzgewinne beim Ausschreibungswettbewerb kompensiert werden könne. Von welchem Volumen gehen Sie für das Jahr 2007 aus? Was kann, in Millionen beziffert, durch Ausschreibungen an Effizienzen gewonnen werden?

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Für uns ist es relativ leicht, eine Hochrechnung vorzunehmen. Ich sagte vorhin bereits, dass bei etwa einem Fünftel

der Buslinien 20 Millionen € eingespart werden konnten. Wenn die Ausschreibungen konsequent durchgeführt werden, sieht es so aus: 20 Millionen € mal fünf ergibt 100 Millionen €. Von einem solchen Betrag muss man aber gar nicht ausgehen, um die Kürzungen zu kompensieren, die für das Jahr 2007 in Rede stehen.

Ungeachtet dessen gibt es auch noch die übrigen Bereiche, z. B. im SPNV. Deswegen können wir dieser Entwicklung in Hessen zwar nicht ruhig, aber doch relativ gelassen entgegensehen. Indem wir Reserven heben, haben wir nämlich schon Vorsorge getroffen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, können Sie mir bitte erklären, warum Sie vor einem Jahr die – von Ihnen nur vermutete – Kürzung der Regionalisierungsmittel als „skandalös“ bezeichnet haben, während Sie es jetzt für notwendig erachten, das zu machen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ich bin mir nicht sicher – ich kann mich nicht daran erinnern –, das Wort „skandalös“ gebraucht zu haben. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir den Beleg nachreichen könnten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Kommt!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 502, Frau Abg. Apel.**

**Elisabeth Apel (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Chancen für die hessische Naturschutzpolitik verspricht sie sich aus der Föderalismusreform?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Apel, die Koalitionsarbeitsgruppe zur Föderalismusreform hat unter anderem beschlossen, den Naturschutz der konkurrierenden Gesetzgebung zuzuordnen. Durch eine neu eingeführte Regelung über die Abweichungsgesetzgebung können die Länder auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege, soweit es sich nicht um Grundsätze des Naturschutzes und des Artenschutzes handelt, eigene Regelungen treffen.

Die Landesregierung begrüßt diese Vereinbarung. Sie belässt den Ländern in wesentlichen Bereichen eigene Gestaltungsspielräume in Bezug auf die Naturschutzpolitik.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 503**, Herr Abg. Dietz.

**Klaus Dietz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie die im Koalitionsvertrag vorgesehene Abschaffung der Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe zugunsten einer Beimischungspflicht vor allem im Hinblick auf kaltgepresste Pflanzenöle aus dezentralen Anlagen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Dietz, eine vollständige Abschaffung der Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe zugunsten einer Beimischungspflicht wird vor allem im Hinblick auf die Förderung des Einsatzes von Pflanzenöl, aber auch von Biodiesel als Reinkraftstoff von der Hessischen Landesregierung abgelehnt.

Der Einsatz von Pflanzenöltreibstoff nimmt vor allem in der Landwirtschaft, aber auch im Baugewerbe zu. Mehrere Speditionen in Hessen setzen Biodiesel als Reinkraftstoff ein. Förderangebote des Bundes unterstützen diese Entwicklung. Von daher ist eine generelle und undifferenzierte Wiedereinführung der Mineralölsteuer für biogene Kraftstoffe aus wirtschaftlichen Gründen abzulehnen.

Auf den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 07.10.2005 in Bielefeld, den ich in meiner Antwort auf die Frage des Abg. Häusling bereits erläutert habe, wird verwiesen.

Laut einer dpa-Meldung vom 18. November 2005 haben CDU und SPD vereinbart, dass entgegen ihrer Koalitionsvereinbarung reine Biokraftstoffe doch weiter steuerlich gefördert werden. Mit der Mineralölsteuer sollen künftig hingegen diejenigen Biokraftstoffe belegt werden, die regulären Kraftstoffen beigemischt werden. Diese Ankündigung wird von der Landesregierung positiv bewertet.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 504**, Herr Abg. Dr. Herr.

**Dr. Norbert Herr (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie die Entwicklung der Anzahl und Qualität der Fortbildungsangebote für Lehrkräfte?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Abg. Dr. Herr, das neue Fortbildungssystem ist reibungslos angelaufen. Zur Stunde sind beim IQ 6.232 Angebote akkreditiert. Daraus resultieren, hochgerechnet, gut 8.000 Veranstaltungen. Etwa 15 % der Veranstaltungen sind bereits durchgeführt.

Damit können wir schon jetzt gewährleisten, dass alle Lehrerinnen und Lehrer durch unsere und durch die Angebote freier Träger erreicht werden. Ferner sind über 500 Angebote zur Akkreditierung beantragt. Nahezu 900 Angebote sind im so genannten Status „angelegt“. An diesen angelegten Angeboten möchte der Veranstalter noch Änderungen oder Konkretisierungen vornehmen.

Täglich erhöht sich der Bestand an beantragten bzw. angelegten Angeboten um etwa 60. Dieser Trend ist ungebrochen. Sollte die Entwicklung anhalten, wird sich die Zahl der Fortbildungsangebote bis zum Schuljahresende um rund 13.500 erhöhen. Wenn ich diese Zahl mit dem Faktor 20 – für die Besucher – vorsichtig hochrechne, stelle ich fest, dass wir damit 395.000 Lehrkräfte in Hessen erreichen. Das bedeutet, dass für jede Lehrkraft mehrere Angebote bereitstehen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Kultusministerin, findet auch eine qualitative Bewertung dieser Angebote durch das IQ statt, oder wird nicht vielmehr alles, was angemeldet wird, auch angeboten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Wagner, Sie wissen aus den Beratungen im Ausschuss, dass in der ersten Runde schwerpunktmäßig eine förmliche Bewertung stattfindet, zugleich aber auch eine inhaltliche Abgrenzung, welche Angebote dem Lehrerberuf tatsächlich dienen. In einer zweiten Runde wird es aufgrund der Evaluierung der Veranstaltungen noch sehr viel stärker möglich sein, Einfluss auf die Qualität auszuüben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage ist **Frage 505**. Herr Abg. Irmer.

**Hans-Jürgen Irmer (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie den Verlauf und die Ergebnisse des hessischen Hauptschultages am 9. November in Wetzlar?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Irmer, der hessische Hauptschultag am 9. November 2005 in Wetzlar wurde bereits zum zweiten Mal in Kooperation zwischen der Vereinigung hessischer Unternehmerverbände, der Landesarbeitsgemeinschaft Schule und Wirtschaft sowie dem Kultusministerium durchgeführt. Schon diese Kooperation ist erfreulich. Auch in diesem Jahr nahmen erfreulich viele Vertreter aus Schule, Wirtschaft und Politik die Gelegenheit wahr, sich über aktuelle Entwicklungen der Hauptschule zu informieren. Zwei Fachvorträge und drei Arbeitsforen rund um Schule und Praxis, Schule und Beruf bildeten die Plattform für den vertieften Dialog zwischen Schule und Wirtschaft. Alle Beteiligten sind davon überzeugt, dass auch der zweite hessische Hauptschultag einen erfolgreichen Beitrag dazu geleistet hat, die gute Qualität hessischer Hauptschulen in das öffentliche Bewusstsein zu tragen und damit auch die Chancen der Hauptschulabsolventen am Ausbildungsmarkt zu verändern. Wir sind uns ebenfalls darüber einig, dass die erfolgreiche Veranstaltung weiterhin jährlich stattfinden soll.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Irmer.

**Hans-Jürgen Irmer (CDU):**

Teilt die Landesregierung mein Bedauern darüber, dass die komplette verehrliche Opposition an diesem Hauptschultag durch Abwesenheit glänzte?

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Oh!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Irmer, über die Beteiligung muss jede Fraktion selbst entscheiden. In der Vergangenheit habe ich aber wahrgenommen, dass sich die ehemalige rot-grüne Koalition nicht für die Hauptschule eingesetzt hat, sondern andere Schulprofile gefördert hat.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfragen gibt es nicht mehr. Dann rufe ich die **Frage 506** auf. Herr Abg. Beuth.

**Peter Beuth (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Liegen ihr Erkenntnisse darüber vor, auf welche Akzeptanz die bei der hessischen Polizei neu eingeführte blaue Dienstkleidung bei den Bediensteten stößt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, nachdem die neue Dienstkleidung – von der Farbe, aber auch von dem Schnitt und vor allen Dingen vom Material her völlig verändert – vorgestellt wurde, haben wir eine eindeutige Resonanz bekommen, und zwar eine überwiegend positive. Der Hauptpersonalrat hat dem einmütig zugestimmt. Wir haben noch nie erlebt, dass im Landesintranet der Polizei so viele, und zwar durch die Bank weg positive, Reaktionen eingegangen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor allem allergische!)

Darüber hinaus – auch das ist vielleicht ganz interessant – hat uns das Land Rheinland-Pfalz am 18. Juli 2005 offiziell mitgeteilt, dass sie nach der Präsentation der neuen hessischen Uniformen bereit seien, sich unseren Uniformvorstellungen anzuschließen und sie zu übernehmen. Außerdem hat es eine Fülle von Vorstellungen gegeben. Derzeit findet ein Trageversuch mit 170 Bediensteten statt. Dazu haben sich schon jetzt 500 Freiwillige gemeldet.

Unter dem Strich: Es ist schon jetzt eine Erfolgsgeschichte. Die Farbe ist dabei interessant, aber nicht so wichtig. Wichtiger sind die neuen Funktionalitäten. Die letzten Uniformen stammen aus dem Jahr 1967. Heute trägt keiner mehr einen Anorak oder eine Hose aus dem Jahre 1967. Es kann keine ernsthaften Diskussionen darüber geben, dass das neu gemacht werden muss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfragen haben der Kollege Frömmrich und dann der Herr Kollege Kaufmann.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, weil es dem Kollegen Beuth offensichtlich so wichtig ist, würden Sie es vielleicht ermöglichen, dass Herr Kollege Beuth an dem Trageversuch teilnehmen kann?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Das ist hier wie so oft: Es ist jeder Abgeordnete herzlich gerne eingeladen, sich kundig zu machen. Die Kolleginnen und Kollegen der Opposition hatten bisher sicherlich noch keine Zeit, das zu tun. Ich lade Sie noch einmal herzlich ein. Dann können Sie sich einen eigenen Eindruck verschaffen. Ich bin sicher, dass auch Sie zu der Überzeugung kommen werden, dass das, was wir machen, herausragend ist und in der Polizei volle Zustimmung findet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, können Sie uns sagen, um wie viel sicherer sich die hessische Bevölkerung jetzt fühlen kann, nachdem die Polizei nicht mehr in Grün, sondern in Blau gewandelt ist?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, die Frage ist erkennbar neben der Sache. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Im Gegensatz zu Ihnen verstehe ich etwas davon.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden zum ersten Mal in der Lage sein, eine Uniform zur Verfügung zu stellen, die z. B. nicht entflammbar ist. Das ist für die Polizeibeamten ein großer Vorteil. Wir werden zum ersten Mal in der Lage sein, Polizeibeamten Schuhwerk zur Verfügung zu stellen, das Bequemlichkeit und ein vertretbares Äußeres vereint. Wer acht Stunden lang unterwegs ist, dem ist es auch ein Anliegen, dass er z. B. luftdurchlässige Kleidung hat. Das hat es bisher nicht gegeben. Das dient ganz unmittelbar auch der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Gemäß der Geschäftsordnung ist die Fragemöglichkeit der Nichtfragesteller erschöpft, obwohl es bestimmt noch viele Fragen gäbe. Wir ärgern uns hier oben auch, dass Sie nicht teilhaben dürfen.

Ich rufe die **Frage 507** auf. Frau Abg. Zeimetz-Lorz.

**Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Inwieweit kann aus ihrer Sicht die so genannte Schleierfahndung als erfolgreiches Ermittlungsinstrument gewertet werden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, wir haben im Hause des Öfteren darüber gesprochen. Ich stelle das jetzt in drei Punkten dar. Erstens. Die Schleierfahndung ist außergewöhnlich erfolgreich. Sie ist zweitens notwendig. Sie ist drittens insbesondere bei offenen Grenzen ein notwendiges Instrument der Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung.

Ich teile Ihnen einige wenige Zahlen mit. Wir haben im ersten Halbjahr 2005 durch die Schleierfahndung 293 per Haftbefehl gesuchte Personen festgenommen, 335 zwecks Aufenthaltsermittlung zur Fahndung ausgeschriebene Personen festgestellt, 63 im so genannten Schengener Informationssystem aus 15 verschiedenen Ländern zur Fahndung ausgeschriebene Personen angetroffen und ebenfalls festgenommen. Sie haben in der Presse vielleicht von dem Beispiel eines jugoslawischen Staatsbürgers mit gefälschtem Pass, gefälschten Unterlagen und falscher Identität sowie seines Kollegen gehört. Gegen diese beiden Personen lagen allein fünf Haftbefehle vor.

Im ersten Halbjahr sind 3.785 Beschlagnahmungen durchgeführt worden. In 1.985 Fällen ging es um Drogen, in 245 um Diebesgut, 211-mal um falsche Urkunden und 153-mal um gestohlene Kraftfahrzeuge. Ein Schwerpunkt bildet die A 3 Köln – Frankfurt – Würzburg. Wir haben dort mehrere Kilo Drogen, wie Marihuana, Kokain, Amphetamine und Speed, sichergestellt.

Im Ergebnis sind durch die polizeilichen Feststellungen im ersten halben Jahr 5.884 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Davon ist über die Hälfte der grenzüberschreitenden Kriminalität zuzurechnen. Das Ganze richtet sich gegen 4.585 Tatverdächtige. Davon sind knapp 2.100 deutsche Staatsangehörige. Die überwiegende Zahl der Verdächtigen hat ihren Wohnsitz in Deutschland, nur ein kleinerer Teil im Ausland. Insgesamt sind in den ersten sechs Monaten 36.000 verdachtsunabhängige Kontrollen mit 110.000 Personen und 66.000 Fahrzeugen durchgeführt worden.

Im Ergebnis kann man bei dieser Halbjahresbilanz nur sagen: Es ist eine außerordentlich erfolgreiche Fahndungsmaßnahme, die ich auch für notwendig halte. Sie wird mittlerweile in vielen Bundesländern durchgeführt. Sie wird in Hessen auch in Zukunft durchgeführt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, Schleierfahndung heißt anlass- und verdachtsunabhängige Kontrollen. Wie viele Kontrollen sind im selben Zeitraum aufgrund eines Anlasses und/oder eines Verdachtes durchgeführt worden? Könnte es sein, dass Sie das eine und das andere zusammenzählen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Kollege Al-Wazir, als wir darüber diskutierten, haben wir über genau den Punkt gesprochen. Ich werde versuchen, Ihnen die Zahlen nachzuliefern, weil Anlassbezogenes und nicht Anlassbezogenes zusammen eine Gesamtsumme gibt. Wir werden versuchen, beides getrennt auszuweisen, damit Sie damit etwas anfangen können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Jetzt kommt die **Frage 508**. Frau Kollegin Henzler.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche ersten Erkenntnisse gibt es bislang über den Einsatz der hessischen Förster im Schuldienst?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Henzler, nach erfolgter Hospitation im Schuldienst haben 13 Förster des Landesbetriebs Hessen-Forst am 1. August 2005 eine einjährige Qualifizierung zu Fachlehrern begonnen. Weiterhin haben 18 Förster des Landesbetriebs Hessen-Forst und vier Förster der Regierungspräsidien im Wintersemester 2005/2006 das Studium für das Lehramt aufgenommen, also insgesamt 35 Försterrinnen und Förster.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Bender.

**Bernhard Bender (SPD):**

Herr Minister, können Sie bestätigen, dass die ehemaligen Förster, die jetzt anstehen, Lehrer zu werden, auch erfolgreich abschließen können? Haben Sie schon Erkenntnisse über die Hospitation?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Die Hospitation erlaubt noch keine Aussage darüber, ob ein Studium erfolgreich abgeschlossen werden kann. Wir haben den Försterrinnen und Förstern die Möglichkeit gegeben, diese Hospitation an den Schulen durchzuführen, um am Schluss dieser Hospitation zu entscheiden, ob es ein Berufswunsch für sie ist oder nicht. Sie entscheidet aber nicht darüber, ob das Studium abgeschlossen werden kann.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Herr Minister, können Sie mir sagen, für welchen Bildungsgang die Förster ausgebildet werden, also für welche Schulform und für welche Fächer?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abgeordnete, das umfasst zwei Bereiche. Im Lehramtstudium müssen vier Semester studiert sowie eine zweijährige Vorbereitungszeit absolviert werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Fach Biologie studiert wird, weil dies sehr eng mit dem Forstamtsstudium zu tun hat.

Die Fachlehrer sollen an Haupt- und Realschulen zum Einsatz kommen. Es wird davon ausgegangen, dass sie Biologie und ein weiteres Fach unterrichten werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 509.** Herr Kollege Häusling übernimmt für den Kollegen Wagner. Bitte schön.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann werden die mit der Aufstufung der K 65 im Schwalm-Eder-Kreis zur Landesstraße notwendigen Baumaßnahmen durchgeführt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, da die notwendigen Maßnahmen noch geplant werden müssen und erst danach Baurecht geschaffen werden kann, kann noch kein Zeitpunkt für die Durchführung der notwendigen Maßnahmen genannt werden.

Das Thema war allerdings über die konkret gestellte Frage hinaus schon Gegenstand vieler Anfragen, z. B. der Abg. Otto und Weinmeister und der Gemeinde Bad Zwesten. Es dreht sich um die Überlegung, dass die bisherige Landesstraße zwischen Niederurff und der B 3 durch ein Heilquellenschutzgebiet verläuft. Die Gemeinde hat den Bau eines Radwegs entlang dieser Straße geplant. Die Umsetzung erscheint wegen der entsprechenden Sicherungsmaßnahmen aufgrund des Heilquellenschutzgebietes äußerst aufwendig.

Deshalb ist die Planungsseite zu der Überlegung gekommen, dass die Kreisstraße K 65, die die beiden Straßen, die ich eben genannt habe, verbindet, zur Landesstraße aufgestuft und entsprechend ausgebaut werden soll und die Landesstraße, von der wir eben sprachen, abgestuft wird. Dann ist es in das Ermessen der Gemeinde und der übrigen Planungsbeteiligten gestellt, wie diese Straße in Zukunft klassifiziert sein wird, ob sie allgemeinen Verkehr oder nur landwirtschaftlichen Verkehr, oder den Radwegeverkehr aufnimmt.

Bis dahin ist aber noch Zeit. Wir planen jedenfalls gemeinsam mit der Gemeinde, das in dem eben dargestellten Zusammenhang zu realisieren. Das stellt ein Optimum von Aufwand zu Nutzen dar.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass es den Beschluss gibt, die Straße nach Niederurff zu schließen, und daher die Aufstufung der K 65 jetzt dringlich und eigentlich keine Diskussion mehr nötig ist?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Bevor geplant und gebaut wird, muss die Straße aufgestuft werden, weil sonst Planungs- und Vorhabensträger die Gemeinde bzw. der Kreis ist und dann die Kosten von dort – mit einem Landeszuschuss – finanziert werden müssen. Deswegen muss zuerst die Aufstufung zu einer Landesstraße erfolgen, dann kann gebaut werden. Allen Beteiligten ist die Dringlichkeit bekannt. Wir müssen uns mit der Gemeinde und deren Beschlüssen abstimmen, aber an der Stelle ist noch keine völlige Klarheit vorhanden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Wenn die Dringlichkeit festgestellt ist, wann ist denn dann mit der Zuweisung von Mitteln des Landes zu rechnen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Das hängt von der Planung ab. Die Planung braucht eine gewisse Zeit. Es müssen Anhörungen und Erörterungen durchgeführt werden – all das, was das Planungsrecht uns vorgibt. Das wird zügig abgewickelt. Ich möchte heute aber keine zeitliche Prognose abgeben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, wir haben keine Fragen mehr. Deshalb können wir die Fragestunde jetzt beenden. Ich bedanke mich.

Herr Staatsminister Corts hat mich darauf hingewiesen – ich bedanke mich dafür –, dass wir Gäste haben, die ich besonders begrüßen möchte. Im Zusammenhang mit der Umweltkatastrophe in den Südstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika hat das Land Hessen 15 Studenten aus Louisiana ein Stipendium für ein Studium an hessischen Hochschulen gegeben. Ich darf diese 15 Studenten ganz herzlich in unserer Mitte begrüßen. Herzlich willkommen hier in Hessen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

**Nachwahlen**

**a) Ordentliches Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses**

**Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses – Drucks. 16/4607 –**

**b) Ordentliches Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses**

**Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses – Drucks. 16/4660 –**

Nachdem Frau Abg. Hölldobler-Heumüller aus ihrem Amt als ordentliches Mitglied dieses Ausschusses ausgeschieden ist, wird eine Nachwahl erforderlich. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt vor, Herrn Abg. Marcus Bocklet zum Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses nachzuwählen.

Ich sehe, weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Wer dafür ist, dass Herr Bocklet gewählt wird, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Herr Bocklet einstimmig zum ordentlichen Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses gewählt. Herzlichen Glückwunsch, Herr Bocklet.

Frau Dorothea Henzler hat ebenfalls auf ihr Amt als Mitglied dieses Ausschusses verzichtet. Die Fraktion der FDP schlägt Herrn Abg. Rentsch zur Nachwahl vor.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Sitz gehört der CDU! – Weitere Zurufe)

– Das mag sein, aber hier steht, dass Frau Abg. Henzler verzichtet und den Sitz an die CDU zurückgegeben hat. Der Sitz geht jetzt wieder zurück an die FDP.

Ich frage: Wird ein weiterer Vorschlag gemacht? – Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen eine offene Abstimmung? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Wer für Herrn Rentsch ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Herr Kollege Rentsch, Sie sind einstimmig gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 39** auf:

**Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Föderalismusreform – Drucks. 16/4649 –**

Außerdem rufe ich **Tagesordnungspunkt 64** auf:

**Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Föderalismusreform – Drucks. 16/4679 –**

Wir haben eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Das Wort hat zunächst Herr Kollege Hoff für die Fraktion der CDU.

**Volker Hoff (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das föderale Staatsprinzip in der Bundesrepublik

Deutschland ist aus der geschichtlichen Entwicklung heraus gewachsen und Gott sei Dank fester Bestandteil unserer demokratischen Grundordnung.

Sein Ursprung wurde bereits in der ersten Zusammenkunft der Gesamtdeutschen Nationalversammlung in der Paulskirche im Jahre 1848 gelegt. Der Föderalismus steht in einem deutlichen Gegensatz zum Zentralismus, insbesondere diktatorischer Staaten, und ist Ausdruck eines ausgeprägten Demokratieverständnisses nach der Überwindung der Diktatur des Dritten Reiches und dem Untergang des SED-Regimes in der DDR.

Die vertikale Gewaltenteilung zwischen Bund und Ländern ist ein wesentlicher Garant für Machtbegrenzung und Machtkontrolle und sichert die politischen Teilhaberechte der Bürgerinnen und Bürger auf allen Ebenen des Staates.

In den letzten zwei Jahrzehnten wurden die Rollen von Bundestag und Bundesrat und die Abgrenzung der einzelnen Entscheidungskompetenzen zunehmend kontrovers diskutiert. Oftmals können wir politische Entscheidungsprozesse gegenüber der Öffentlichkeit nicht mehr vermitteln, und sie finden dort keine Akzeptanz. Deshalb ist eine Föderalismusreform, als „Mutter aller Reformen“ bezeichnet, ein zentrales Element einer umfassenden Neugestaltung der bundesstaatlichen Strukturen.

Es ist deshalb eine besondere Herausforderung für uns alle, neue Strukturen für das Bund-Länder-Verhältnis zu finden und rechtlich entsprechend zu verankern.

Quer durch alle Parteien waren wir uns bereits im vergangenen Jahr über die Grundpfeiler einer umfassenden Föderalismusreform einig. Ich will die wesentlichen Punkte, die wir damals genannt haben, hier noch einmal aufführen: Neuordnung der Gesetzgebungsbefugnisse mit dem Ziel, den Ländern mehr Entscheidungen zu überlassen, deutliche Reduzierung der Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze, Reduzierung der Zahl der Gemeinschaftsaufgaben mit dem Ziel, Verantwortlichkeiten klarer zuzuordnen, mehr Autonomie der Länder im Verwaltungshandeln, bessere Einbindung der Länder in europäische Entscheidungsprozesse und umfassende Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzströme.

Die Handlungsfähigkeit von Bund und Ländern muss verbessert und mit einer Finanzausstattung versehen werden, die die Finanzierbarkeit der verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben sowohl für den Bund, aber gerade auch für die Länder sicherstellt. Mit einer klaren Aufgabenzuweisung kann die Effizienz der staatlichen Ebenen gesteigert werden. Ich füge ausdrücklich hinzu: Es muss das Ziel sein, unter Beibehaltung der Finanzausgleichssolidarität der Länder den Wettbewerbsföderalismus deutlich zu stärken.

All diesen Zielen haben wir im Sommer letzten Jahres in diesem Hause einstimmig zugestimmt. Uns war damals klar, dass ohne eine grundlegende Reform des Föderalismus in Deutschland als notwendige Voraussetzung für den Abbau des Reformstaus das Ziel eines bürgernahen Staates nicht verwirklicht werden kann. Unser Ziel muss es sein, dass Deutschland wieder zu einem föderalen Staat wird, in dem landsmannschaftliche und regionale Bindungen herrschen, in dem bürgernahe Entscheidungen getroffen werden und dies mit einem effizienten politischen Handeln zusammenfällt.

Als die Verständigungsgespräche im Dezember 2004 letztlich scheiterten, hat sicher keiner mehr so recht an

eine rasche Lösung dieses zentralen Problems geglaubt. Heute, nur elf Monate später, ist die Föderalismusreform fester Bestandteil des Koalitionsvertrages zwischen der SPD und der CDU auf Bundesebene und damit in greifbare Nähe gerückt. Elf Monate nach dem Scheitern der Verständigungsgespräche im Jahre 2004 können wir feststellen, dass sich in der Politik doch etwas bewegen kann und in Deutschland ein wichtiger, ein neuralgischer Punkt der Politik entschärft wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in Kürze werden aus der Mitte des Bundestages und des Bundesrates abgestimmte Gesetzesänderungen eingebracht, um diese Reform möglichst schnell in Gang zu setzen.

Wenn man die über 40-seitige Anlage zur Koalitionsvereinbarung – mit Beschlüssen aus der Föderalismuskommission – genauer betrachtet, so kann man feststellen: Die Fesseln, die das Grundgesetz dem Bundesstaat auferlegt, werden an entscheidenden Stellen gelockert, um mehr Handlungsspielraum für beide zu ermöglichen, für den Bund auf der einen und die Länder auf der anderen Seite.

Meine Damen und Herren, dabei möchte ich in Erinnerung rufen, dass die Gründung der Bundesrepublik Deutschland nach dem Krieg erst erfolgte, nachdem die Länder ihre Eigenstaatlichkeit erlangt hatten. Daher besitzen die Länder, auch aufgrund ihrer Eigenstaatlichkeit, gemäß Art. 30 des Grundgesetzes grundsätzlich alle staatlichen Befugnisse. Die Erfüllung staatlicher Aufgaben ist daher zuallererst Aufgabe dieser Länder. Zweitens ist ihnen gemäß Art. 70 des Grundgesetzes auch eine umfassende Gesetzgebungskompetenz zugewiesen.

Diese Eigenverantwortung wird durch die anstehende Reform wieder gestärkt. Es sind die Länder, die im Sinne des Grundgesetzes das grundsätzliche politische Handeln in der Bundesrepublik Deutschland bestimmen sollen.

Dies ist derzeit in keiner Weise so. Denn derzeit hat der Bund eine äußerst dominante Stellung. Er setzt immer mehr materielles und formelles Recht mit der Konsequenz um, dass zu immer mehr Gesetzesabstimmungen erst die Zustimmung des Bundesrates eingeholt werden muss.

Weitere Bindungen zwischen Bund und Ländern ergeben sich aus der konkurrierenden Gesetzgebung, durch die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes und durch die Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Über die Hälfte der vom Bund erlassenen Gesetze ist mittlerweile zustimmungspflichtig. Als wir im vergangenen Juli diese Debatte im Hessischen Landtag geführt haben, hat Staatsminister Riebel einen sehr einfachen Hinweis darauf gegeben, wo die Probleme liegen: indem er auf der einen Seite das Bundesgesetzblatt, auf der anderen Seite das Hessische Gesetz- und Verordnungsblatt hier hochgehalten hat; allein die unterschiedliche Dicke beider hat dieses Problem sehr anschaulich illustriert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daher müssen wir wieder auf einen Föderalismus zurückkommen,

(Axel Wintermeyer (CDU): Sehr richtig!)

der die Länder nicht nur einfach an Entscheidungen beteiligt, sondern ihnen auch selbst Entscheidungsspielräume zumisst und eigene Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Grundsätzlich war sich die Föderalismuskommission darüber einig, dass dies nur in einer klaren Abgrenzung der Verantwortlichkeiten erfolgen kann, in der beide – sowohl der Bund als auch die Länder – auf die Mischkompetenzen verzichten. Die Länder werden vom Bund eigene, substantielle Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, vor allem in den Bereichen ihrer eigenstaatlichen Organisationshoheit, bei der Regelung von regionalen Sachverhalten und – ich glaube, das ist der wichtigste Punkt – bei der Kulturhoheit. Zudem regeln die Länder – wenn sie Bundesgesetze als eigene Angelegenheit ausführen – künftig auch die Einrichtung der Behörden und der Verwaltungsverfahren. Für die Kommunen von entscheidender Bedeutung ist: Mit der Änderung von Art. 85 des Grundgesetzes dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden zukünftig keine Aufgaben mehr durch Bundesgesetz übertragen werden.

Mit der vorgesehenen Änderung von Art. 104a des Grundgesetzes – die neue Zustimmungrechte zu Bundesgesetzen mit erheblichen Kostenfolgen vorsieht – reduziert sich schon allein aus diesem Grund voraussichtlich die Quote der Gesetze, bei denen die Zustimmung des Bundesrates eingeholt werden muss, auf ca. 35 bis 40 %. Vergleicht man das mit der Zahl von etwa 60 % der Bundesgesetze, die heute zustimmungspflichtig sind, kann man sehen, dass wir an dieser Stelle zu einer wichtigen Veränderung kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Föderalismusreform setzt auf die politische Vielfalt der Länder. Sie setzt auf die Vielfalt politischer Konzepte und sich daraus ergebender unterschiedlicher Lösungswege. Allein die Erlangung der Organisations- und Personalhoheit ist ein ganz wichtiger Schritt, der in diesem Zusammenhang genannt werden muss. Wenn fast die Hälfte des Landeshaushalts Personalausgaben beinhaltet, über die wir bisher aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben wenig bis gar keinen Gestaltungsspielraum hatten, so können die Länder dann endlich eigenstaatliche Entscheidungen fällen. Durch die Konzentration der Gesetzgebung – vom Kindergarten über die Schule bis zur Hochschule – können die Bundesländer eine stringente Bildungspolitik umsetzen und so im Wettbewerb untereinander um die beste Bildung konkurrieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

PISA zeigt an dieser Stelle erste Erfolge des Länderwettbewerbs.

Meine Damen und Herren, seit 30 Jahren wissen wir, dass das Thema Bildung gerade in Hessen ein ganz zentrales Thema der Landespolitik darstellt. Mit der Einführung der Unterrichtsgarantie in den vergangenen Jahren und der Verbesserung der Unterrichtsqualität haben wir Maßstäbe gesetzt, die nun von anderen Bundesländern als vorbildhaft angesehen

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

und in zunehmendem Maße aufgegriffen werden.

(Beifall bei der CDU)

– Herr Kollege Schmitt, wenn Sie lachen, dann sollten Sie sich einmal bei Ihren eigenen – es gibt ja auch noch SPD-geführte – Landesregierungen darüber informieren, dass dort mittlerweile jene Standards, die wir in Hessen eingeführt haben, übernommen werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist ein schlechtes Beispiel, da haben Sie Recht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mehr Lehrer, verbindliche Bildungsstandards, landesweite Orientierungsaufgaben, besondere Begabtenförderung und bedarfsgerechte Ganztagsangebote – das sind nur einige Stichworte des umfassenden hessischen Bildungskatalogs. Der Ausbau der Autonomie der Hochschulen und die Stärkung der Spitzenforschung können zukünftig noch umfassender vorangetrieben werden. In diesem Zusammenhang nenne ich nur Darmstadt als den Standort für Nanotechnologie und verweise auf die Fusion der beiden Universitätsklinika in Marburg und Gießen.

Gerade Hessen hat in die schulische Bildung und in die Hochschulen immens investiert. In diesem Jahr geben wir mehr für die Hochschulen aus, als dies in diesem Land jemals erfolgte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, die Bildungshoheit wird es Hessen noch mehr erleichtern, sich im Bildungssektor mit besseren Konzepten gegenüber den übrigen Bundesländern zu behaupten

(Widerspruch des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und am Ende auch durchzusetzen.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, deshalb darf ich an dieser Stelle ausdrücklich Herrn Ministerpräsidenten Koch danken, der damals standhaft geblieben ist,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

als es darum ging, hier faule Kompromisse zu schließen, er aber – gerade in der Bildungsfrage – hart geblieben ist. Das wurde damals als „Bildungspoker“ verunglimpft. Aber wenn wir heute die Ergebnisse sehen, wissen wir: Dies war eine kluge Entscheidung, denn jetzt erhalten wir die notwendige Entflechtung und können gerade in diesem wichtigen Bereich den notwendigen Wettbewerbsföderalismus einläuten.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Mehr an Wettbewerb, das nun geschaffen wird, wird sich sehr schnell herausstellen, welches unserer 16 Bundesländer die besseren Konzepte verfolgt.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Hoff, gestatten Sie Zwischenfragen?

#### **Volker Hoff (CDU):**

Nein. – Künftig entscheiden die Länder auch über den Satz der Grunderwerbsteuer. Bei entsprechender Kompensation wird zudem die Mischfinanzierung im Hochschulbau und in der Bildungsplanung abgeschafft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade diese Gemeinschaftsaufgaben haben sich in der Vergangenheit als überaus schwerfällig, unpräzise und unpraktikabel erwiesen. Deswegen werden sie bei der Neuregelung gestrichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, umgekehrt ist auch Ergebnis der Koalitionsvereinbarung, dass in Zukunft der Bund eine Vielzahl von Gesetzen erlassen kann,



ohne bei jeder einzelnen Entscheidung auf die Zustimmung des Bundesrates angewiesen zu sein. Ziel muss es sein, dass Deutschland nicht weiterhin über das Ersatzparlament eines Vermittlungsausschusses regiert wird, sondern dass es klare Kompetenzen und Zuständigkeiten gibt

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und am Ende damit sowohl der Bund als auch die Länder ein Mehr an Eigenverantwortung erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit ihren Reformvorschlägen greifen CDU und SPD die Grundgedanken des Parlamentarischen Rates bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes wieder auf und gießen diese in ein klares Konzept mit klaren Kriterien. Föderalismus und Subsidiaritätsprinzip, verbunden mit transparenten politischen Strukturen und Entscheidungsprozessen, bilden die Voraussetzungen für einen bürgernahen Staat: weg vom Zustimmungsföderalismus, hin zum Gestaltungsföderalismus der Länder.

Eine wesentliche Stärke des Föderalismus ist die Vielfalt politischer Lösungen. Sie garantiert ein Höchstmaß an politischer Freiheit wie auch an politischer Kontrollmöglichkeit für den Bürger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Hinblick auf den weiteren Reformbedarf – vor allem zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung; das muss oberstes Ziel sein –, und um unsere Sozialsysteme zukunftsfähig zu machen, müssen politische Entscheidungen konsequent, schnell und für die Bürger nachvollziehbar getroffen werden. Mit der Abschaffung der Rahmengesetzgebung wird die gesamte Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern übersichtlicher und eindeutiger und damit dieses Ziel für den Bürger nachvollziehbar. Die Föderalismusreform bringt Transparenz und Wettbewerb. Sie ist ein Gewinn sowohl für die Länder als auch für den Bund. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Länder müssen sich im internationalen und nationalen Wettbewerb behaupten und mithelfen, insgesamt den Standort Deutschland attraktiver zu gestalten, mit weniger Bürokratie, mehr Freiräumen und insbesondere mit mehr Wachstum.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Einheit in der Vielfalt hat ihren besonderen Reiz – zumal unser Staatsmodell in Gesamteuropa seinesgleichen sucht.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

#### **Volker Hoff (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir abschließend noch eine Bitte. Ein Änderungsantrag der GRÜNEN und ein eigenständiger Antrag der SPD-Fraktion sind eingebracht worden. Für die CDU-Fraktion beantrage ich, dass wir alle drei Anträge dem Hauptausschuss zur weiteren Beschlussfassung überweisen. Für die CDU-Fraktion möchte ich schon an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck geben, dass es uns in der Diskussion im Hauptausschuss gelingt, nach Möglichkeit zu einer einvernehmlichen Beschlussfassung zu gelangen. Ich glaube, es ist wichtig, dass Länderparlamente selbstbewusst ihre Interessen gegenüber dem Bund artikulieren. Das ge-

schieht am besten dann, wenn wir hier zu einem breiten Einvernehmen kommen.

Am 13. Juni des letzten Sommers haben wir dieses Einvernehmen hergestellt. Es wäre schön, wenn wir daran anknüpfen könnten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Hahn für die Fraktion der FDP.

#### **Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich darf daran erinnern, dass sich auf Antrag der FDP-Landtagsfraktion dieses Haus kurz nach der Bundestagswahl, nämlich am Donnerstag, dem 22. September, bereits mit dem Thema beschäftigt und dazu für die Unionsfraktion unser Kollege und Alterspräsident Armin Klein gesprochen hat. Damals hatte ich das Gefühl, dass die Kollegen der anderen Fraktionen etwas überrascht darüber waren, dass die FDP dieses Thema Föderalismusreform als Aktuelle Stunde anmeldete.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Mich überrascht bei Ihnen gar nichts!)

– Ach, Frau Ypsilanti! – Aber ich glaube, dass die Sozialdemokraten – fangen wir damit an – wie auch die Christdemokraten in Berlin gesehen haben, dass dieses Thema am Anfang abgeräumt werden muss. Kollege Hoff, im Übrigen hat das die CSU auch mitgemacht, was etwas ganz Besonderes ist. Ich sage sehr bewusst „am Anfang abgeräumt werden muss“, weil viele der Probleme, die wir in den letzten 15, 20 Jahren verstärkt in den Bereichen Vermittlungsausschuss, Zustimmungspflicht, Gemeinschaftsaufgaben usw. bekommen haben, ein Produkt der ersten großen Koalition gewesen ist.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles das, was uns im Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern, teilweise auch zwischen den Ländern untereinander, so richtig Schwierigkeiten bereitet hat, ist in der großen Koalition von Sozialdemokraten und Union Ende der Sechzigerjahre verabschiedet worden.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist es auch sehr vernünftig, dass sich die große Koalition in Berlin sozusagen als ersten Schritt nunmehr dieses Themas angenommen hat. Ich glaube schon, hier sagen zu dürfen – das sage ich nicht nur für die hessische FDP-Fraktion, sondern das sage ich für alle Fraktionen der FDP im Deutschen Bundestag und in den Landtagen –: in eine richtige Richtung ein wichtiger Schritt, den wir Liberale auch mittragen werden. Sie brauchen im Bundesrat auch die Unterstützung der Liberalen für diese Entwicklung. Hier machen wir mit,

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Walter (SPD))

weil wir der Auffassung sind, dass es wichtig ist, nunmehr den Streit zwischen dem Bund und den Ländern in vernünftige Bahnen zu bringen. Wir sagen aus diesem Grund

Ja zu dem Kompromiss. Es ist auch ein Kompromiss – Kollege Hoff, wir können es offen sagen –, an dem nicht nur hinter den Kulissen, sondern auch sehr offen die FDP-Kollegen Walter Hirche und Ernst Burgbacher beteiligt gewesen sind. Ich halte es für sehr vernünftig, dass, bevor es die Koalition verabschiedet hat, entsprechende Gespräche mit den Liberalen stattgefunden haben.

Ich darf Ihnen sagen – ich fange mit dem Negativen an, nicht, weil ich es hochspielen will, sondern weil ich mich ein bisschen abheben möchte; das hat etwas mit der Dramaturgie der Beiträge des Kollegen Hoff zu tun –: Es ist nur ein erster Schritt. Wir sind der festen Überzeugung, dass das Thema Bund-Länder-Finanzbeziehungen eigentlich schon in diesen Kompromiss hineingehört hätte. Aber wir wissen um die Befindlichkeiten. Roland Koch und ich haben als Mitglieder der Föderalismuskommission gerade im vergangenen Jahr um diese Zeit tagtäglich erleben können, wie diese Befindlichkeiten sind, dass man das nicht in einem ersten Aufräumen mit bearbeiten kann. Aber es ist dringend wichtig. Wir müssen endlich zu einigermaßen Gerechtem kommen. Gerecht heißt, dass derjenige, der etwas erwirtschaftet, nicht alles abgeben muss, was er erwirtschaftet.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir müssen dazu kommen, dass dieses System endlich Eingang in den Länderfinanzausgleich findet. Ich sage es sehr entspannt. Wenn dabei das eine oder andere Bundesland oder wenn dabei der eine oder andere Stadtstaat finanziell nicht mehr in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen, dann muss man sich anderes, wie z. B. eine Länderneugliederung, überlegen, aber nicht immer den Ausgleich nach dem Motto machen, die Starken müssen die Schwachen immer dann unterstützen, wenn sie es haben wollen. Ich kann es verstehen – meine eigenen Parteifreunde machen es genauso –, wenn man aus dem Saarland oder aus Bremen kommt,

(Jürgen Walter (SPD): Bald aus Hessen!)

ist es immer einfach, darauf hinzuweisen: „Jetzt zahlt uns mal ...“ Aber ich glaube, wenn wir die Finanzbeziehungen auf die richtigen Füße stellen, was heißt, wenn sich z. B. das Land Hessen anstrengt, die Politik anstrengt, die Wirtschaft anstrengt, natürlich auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anstrengen, dass wir zu einem großen Teil den Profit dieser Anstrengungen für uns behalten dürfen und den z. B. nicht nach Bremen oder in das Saarland oder anderswohin abgeben müssen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dies ist unser zentraler Punkt, bei dem wir darauf bestehen werden – das sage ich den Vertretern der großen Koalition in Berlin sehr deutlich –, dass der zweite Teil der Koalitionsvereinbarungen auch umgesetzt wird. Sie haben dort notiert:

In einem weiteren Reformschritt in der 16. Wahlperiode sollen die Bund-Länder-Finanzbeziehungen den veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb Deutschlands, insbesondere für Wachstums- und Beschäftigungspolitik, angepasst werden. Der Bund bietet den Ländern an, dazu mit Beginn des Jahres 2006 die Voraussetzungen und Lösungswege zu klären, das Grundgesetz so zu ändern, dass die Eigenverantwortung der Gebietskör-

perschaften und ihre aufgabenadäquate Finanzausstattung gestärkt werden kann.

Diesem Zitat aus der Koalitionsvereinbarung der gerade eben ins Amt eingeführten Bundesregierung von CDU, CSU und SPD stimmen wir zu. Ich darf ankündigen, dass spätestens im März des kommenden Jahres, sollte nichts passiert sein, in allen Landtagen, in denen die FDP vertreten ist – das sind derzeit zehn Landtage –, entsprechende Aufforderungen an die amtierenden Landesregierungen gestellt werden, damit wir tatsächlich weiterkommen.

Zweiter Punkt. Ich halte es für falsch – ich möchte ein Detailthema ansprechen, das insbesondere uns Länder betrifft –, dass nach der Verabredung das Gerüst der inneren Sicherheit ausgehöhlt werden soll. Ich halte es für schlicht falsch, was dort zur BKA-Kompetenz steht.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf bitten, dass gerade die Kollegen der Sozialdemokraten versuchen, da ein bisschen nachzusteuern. Ich habe das Gefühl, dass das bei der Union nicht mehr ganz so kommen wird. Wir wissen alle – das ist gar nicht scherzhaft gemeint –, dass das Sein das Bewusstsein prägt. Wenn Kollege Schäuble jetzt schon Innenminister ist oder es in wenigen Stunden sein wird, dann wird er sich genauso wie sein Amtsvorgänger Schily überlegen, dass es schöner ist, wenn er mehr Kompetenzen hat.

(Jürgen Walter (SPD): Schily hat an der Stelle Recht!)

– Ich werfe das doch gar nicht vor. Ich sage doch nur: Da sind gerade die Sozialdemokraten mit uns gemeinsam gefordert. Wir werden das in den Verhandlungen wieder auf die Tagesordnung setzen. Es ist von uns bereits auf die Tagesordnung gesetzt worden. Es ist in der Koalitionsvereinbarung der Art. 73 Abs. 1 Nr. 9a Grundgesetz. Da geht es um die Kompetenz des BKA. Dort steht bisher geschrieben:

BKA-Kompetenz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalpolizeiamt in Fällen, in denen eine länderübergreifende Gefahr vorliegt, die Zuständigkeit einer Landespolizeibehörde nicht erkennbar ist oder die oberste Landesbehörde um eine Übernahme ersucht

Das heißt also, wenn eine dieser drei Voraussetzungen erfüllt ist, dann kann das BKA schnapp machen und sagen: Jetzt bin ich dafür zuständig. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn alle drei Voraussetzungen erfüllt sind, ist es logisch und notwendig, dass sich das BKA mit dem Thema beschäftigt, aber bitte, wenn alle drei vorliegen. Deshalb muss an der Stelle statt „oder“ ein „und“ hinein. Das ist die Position der Länderinnenminister – soviel ich weiß, auch mit 14 : 2 oder 14 : 1 Stimmen. Darum kämpfen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir möchten keine Allzuständigkeit des Bundes in der Innenpolitik haben. Die ist aber mit diesem Vertrag derzeit festgelegt.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ansonsten glaube ich, dass wir aus FDP-Sicht noch zweierlei ergänzen müssen. Ich möchte nicht das wiederholen – es ist alles richtig –, was Kollege Hoff zur Trennung zwischen den verschiedenen Ebenen gesagt hat. Ich will dazu sagen: lieber Volker Hoff, auch eine Stärkung der Parlamente.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben bisher keine Stärkung der Parlamente gehabt. Letztlich hat man sich irgendwann nachts oder auch nicht im Vermittlungsausschuss geeinigt, und am nächsten Tag nickten der Bundestag übermüdet oder auch nicht und der Bundesrat müde oder auch nicht einfach ab. Je weniger Vermittlungsausschuss, je weniger Zustimmungspflicht, je weniger Vermittlungsausschuss, desto mehr werden die Gesetze, die Parlamentarier im Bundestag mit ihrer Mehrheit abstimmen, auch durchgesetzt. Das halten wir für klug.

(Beifall bei der FDP)

Das gilt auch für die Gesetze, die die Länder machen. Deshalb muss auch mehr Kompetenz auf Länderebene heruntergeholt werden. Wir werden noch in die Feinddiskussion hineinkommen. Das Jagd- und Notarrecht waren immer die Witzthemen, die wir im vergangenen Jahr bei der Föderalismuskommission hatten. Es sind jetzt mehr Kompetenzen an die Länder gegeben worden. Deshalb bin ich mir sehr sicher, dass wir als hessisches Parlament künftig mehr Kompetenzen haben werden.

Ich will dazu sagen, dass wir entgegen einer Ländersicht, die besagt: „Es ist doch schön, dass alles, was mit Bildung zu tun hat, nunmehr in die Länderkompetenz gestellt wird“, als Liberale wünschen, dass eine Hochschulautonomie ins Grundgesetz geschrieben wird.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der festen Überzeugung, dass so ähnlich wie die kommunale Selbstverwaltung in Art. 28 eine Norm ins Grundgesetz hineingehört, damit nicht wieder die Begehrlichkeiten kommen, dass auf einmal nicht die Bundesbildungsministerin – die ist, glaube ich, geschlechtlich so geblieben, wie sie vorher war, nur die Person ist ein bisschen geändert worden –

(Allgemeine Heiterkeit)

– Eine Dame ist einer Dame gefolgt, um es etwas einfacher auszudrücken, damit jeder weiß, was ich meine. Es war einfach unrund. Ich gebe es zu. Also: Frau Bulmahn war es bisher, und Frau Schavan ist es nun – jetzt habe ich meinen Fehler wieder gutgemacht.

(Beifall bei der FDP)

Es sollte nicht mehr von der Bundeseite versucht werden, in die Kompetenz einzugreifen; aber der eine oder andere Länderhochschulminister unterliegt künftig vielleicht der Gefahr, dass er eingreifen will. Wir glauben, eine Norm im Grundgesetz, in dem die Hochschulautonomie festgeschrieben wird, ist etwas sehr Wichtiges.

Einen dritten Punkt wollen wir ergänzen. Wir möchten als Liberale auf alle Fälle erreichen, dass die Einhaltung der Stabilitätskriterien des Maastricht-Vertrages in das Grundgesetz hineinkommt.

(Beifall bei der FDP)

Das hat jetzt nichts damit zu tun, dass wir uns über verfassungswidrige Haushalte auf Landes- oder Bundesebene unterhalten. Das ist noch eine Stufe mehr. Es muss eine Verantwortlichkeit des Bundes, aber natürlich auch der Länder geben, dass man im gemeinsamen Konzert die Stabilitätskriterien einhält. Diese sollten nach Auffassung der FDP im Grundgesetz verankert sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ansonsten darf ich für die FDP wiederholen, was in den Debatten der letzten Jahre Kollegin Wagner und ich immer wieder gesagt haben: Wir müssen wegkommen – wir kommen jetzt weg – von der kollektiven Unzuständigkeit. Wir müssen wegkommen von der Einheitlichkeit hin zum Wettbewerb. Das können wir jetzt zu einem großen Teil erreichen. Wir müssen erreichen, dass die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, wieder etwas klarer sehen, wer für etwas zuständig ist. Das wird mit diesem Kompromiss erreicht. Aber als zweite Stufe sind noch die Finanzverfassung, die Hochschulautonomie und die Stabilitätskriterien einzubinden.

Deshalb zum Schloss: Otto Graf Lambsdorff hat vollkommen Recht –

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Guter Mann!)

ich freue mich, dass sogar Edmund Stoiber dieses Wort übernommen hat, das adelt Otto Graf Lambsdorff fast –

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

dass die Föderalismusreform Mutter aller Reformen ist. Sie ist auf alle Fälle jetzt die Mutter des Beginns der zweiten großen Koalition, die die Fehler der ersten großen Koalition ausbadet. Die FDP wird diesen Prozess konstruktiv begleiten, im Bundesrat unterstützen und ihm zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Es spricht nun Herr Kollege Al-Wazir, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Thema rede, eine Anmerkung: Herr Ministerpräsident, es ist eine Stunde her, dass wir uns über die Frage unterhalten haben, wieso ein Minister in der Staatskanzlei für Bundesratsangelegenheiten zuständig ist. Ich finde, wenn es im Plenum eine Debatte gibt, die den Bundesratsminister zu interessieren hätte, dann wäre es diese.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß nicht, was er macht. Aber man kann manche Gespräche auch verschieben.

Meine Damen und Herren, zur Sache. Wir haben im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene jetzt eine Föderalismusreform. Für diejenigen, die den Beginn dieser Debatte vor zweieinhalb Jahren im Konvent der Landtagsfraktionsvorsitzenden in Lübeck mitgemacht haben, mit Grußwort von Johannes Rau als Bundespräsident, und die wissen, was sich daraus entwickelt hat, ist das, worauf sich geeinigt wurde, in den meisten Fällen jedenfalls nicht neu. Ich möchte am Anfang sagen, was uns eint. Es gibt Punkte, die uns einen.

Der erste Punkt ist: Es ist völlig richtig, dass die Länder, und dort die Landesparlamente, auf der einen Seite und der Bund, der Bundestag, auf der anderen Seite in den Punkten selbst entscheiden können müssen, für die sie

selbst zuständig sind. Deswegen ist es völlig richtig, Kompetenzen zu entflechten, Entscheidungskompetenzen auf der jeweils einen Ebene in den Parlamenten zusammenzuführen und diese Mischzuständigkeiten möglichst abzubauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Punkt. Wenn man diese Zuständigkeiten entflechtet und den jeweiligen Ebenen diese Zuständigkeiten gibt, dann ist es aus meiner Sicht auch völlig richtig, dass dies dazu führt, dass die Landesparlamente, also die Landtage, gestärkt werden, weil sie diejenigen sind, die über die Gesetze bestimmen. Das ist auch aus unserer Sicht völlig richtig.

Es ist aus unserer Sicht auch völlig richtig – das ist einer der meistunterschätzten Punkte bei der Einigung zur Föderalismusreform –, dass die Länder die Organisations- und Personalhoheit über ihre Bediensteten bekommen, auch über ihre Landesbeamtinnen und Landesbeamten. Ich füge hinzu: Ein Punkt, der auf lange Sicht sehr spannend wird, ist die Tatsache, dass in dem Grundgesetzartikel, der die althergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums regelt, die Worte „und fortzuentwickeln“ eingefügt worden sind, weil uns das die Möglichkeit gibt, die Anforderungen an das Berufsbeamtentum endlich der heutigen Zeit anzupassen und zu modernen Regelungen zu kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

So weit, so gut. So weit, so richtig. Allerdings gibt es bei dieser Föderalismusreform auch Punkte, die aus unserer Sicht hoch problematisch sind. Da gibt es welche, die aus Sicht der Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker hoch problematisch sind, wie z. B. die Tatsache, dass der Strafvollzug jetzt Ländersache sein soll. Da sind viele von denen, die Rechtspolitik und Strafvollzugspolitik machen, auch auf Landesebene, sehr skeptisch.

Auch die Frage, die Herr Kollege Hahn angesprochen hat, mit der eigenständigen Ermittlungskompetenz des BKA ist aus unserer Sicht hoch problematisch, weil wir überall davon reden, dass wir Doppelzuständigkeiten abbauen wollen, und genau in diesem Bereich eine neue Doppelzuständigkeit einführen, nämlich dass jetzt nicht mehr entweder ein Landeskriminalamt oder ein Bundeskriminalamt, sondern im Zweifelsfall beide gleichzeitig am selben Punkt ermitteln. Ob das wirklich der Sache dient, daran machen wir ein großes Fragezeichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sicher kann es nicht so sein, dass bei einem Kompromiss, der eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat braucht, am Ende alle zufrieden sind. Das ist unmöglich. Wir wären auch bereit, zu bestimmten Punkten zu sagen: Das finden wir zwar nicht gut, aber das ist in letzter Konsequenz vielleicht noch hinzunehmen. – Allerdings gibt es zwei Punkte, die wir für vollkommen irrsinnig halten. Ich sage bewusst „vollkommen irrsinnig“. Das sind genau die Punkte, an denen die Föderalismusreform im Dezember letzten Jahres gescheitert ist, weil die Bundesregierung und auch die Sozialdemokratie gesagt haben, das sei auf keinen Fall hinnehmbar. Das betrifft die Fragen der Abweichungsgesetzgebung und der Bildungskompetenz.

Ich sage das nicht, weil ich glaube, dass die Länder in Bildungsfragen weniger Zuständigkeiten haben sollten, als

sie jetzt haben. Die Kulturhoheit ist Kernbestandteil der Existenzberechtigung der Bundesländer. An dieser Kulturhoheit will und darf niemand rütteln. Aber es kann nicht sein, dass die Bildungsplanung jetzt komplett auf der Bundesebene nicht mehr irgendeine Rolle spielen darf, und es kann auch nicht sein, dass per Grundgesetz inzwischen explizit verboten wird, dass der Bund den Ländern auch nur Geld für bestimmte Aufgaben zur Verfügung stellt. Das ist und bleibt der Wahnsinn in Tüten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Denjenigen in der Sozialdemokratie, die jetzt den Kopf schütteln, sage ich: Liebe Freunde von der Sozialdemokratie, bitte schaut es euch noch einmal genau an. Auf eurem Bundesparteitag in Karlsruhe haben sicher nicht alle diese 200 Seiten komplett gelesen, bevor sie ihnen zugestimmt haben. Schaut es euch noch einmal komplett an, ich bitte euch darum. Denn eure Bundestagsabgeordneten und auch das Bundeskabinett werden am Ende vor der Frage stehen, ob diesen Grundgesetzänderungen in jedem einzelnen Artikel so zugestimmt wird oder nicht. Ich erinnere daran, dass die Bundesregierung, die bis heute Morgen amtiert hat, aus gutem Grund und mit großem Erfolg so etwas wie das Ganztagschulprogramm aufgelegt hat, weil die Länder nicht in der Lage oder nicht in der Lage und nicht willens waren, wie z. B. die Regierung des Landes Hessen, in der Frage Ganztagschule das, was nötig ist, auch wirklich anzustoßen. Frau Staatsministerin, dies wäre niemals zustande gekommen, wenn nicht der Bund gesagt hätte: Wir stellen dieses Geld zur Verfügung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein solches Programm wäre nach der jetzigen Lage der Einigung nicht mehr möglich.

(Reinhard Kahl (SPD): Stimmt nicht!)

Ich bin sehr dafür, dass wir selbstbewusste Länder haben. Ich bin sehr dafür, dass die Länder Eigenständigkeiten in ihrer Bildungspolitik haben. Aber ich habe etwas dagegen, wenn man in diesem Punkt anfängt, in eine Kleinstaaterei zurückzufallen, die am Ende dazu führt, dass ein Umzug über Landesgrenzen die Schulkarriere eines Kindes gefährden kann. Ich habe auch etwas dagegen, wenn wir am Ende in die Situation kommen, dass wir noch nicht einmal mehr eine Zuständigkeit des Bundes in der Frage haben, wo denn das Ziel einer Bildungspolitik insgesamt sein soll. Meinetwegen in Zusammenarbeit mit den Ländern, wie es bisher auch war. Aber es kann nicht sein, dass dieser Punkt komplett gestrichen wird. Ich will Ihnen auch sagen, warum.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Hoff (CDU): Die Länder entscheiden, ob sie am goldenen Zügel bleiben oder nicht!)

– Nein, es hat nichts mit goldenem Zügel zu tun. – Was war denn der PISA-Schock, und wie ist er ausgelöst worden? Der PISA-Schock ist doch nicht ausgelöst worden, weil ein einzelnes Land gesagt hat: „Wir untersuchen jetzt einmal etwas“, sondern der PISA-Schock ist ausgelöst worden, weil die Bundesrepublik als Ganzes im internationalen Vergleich untersucht worden ist. Am Anfang gab es sogar Länder – das wissen Sie ganz genau –, die sich an den ersten Tests noch nicht einmal beteiligen wollten, weil sie Angst vor den Ergebnissen hatten. Es ist ganz falsch, wenn man sagt, in Zukunft wird es eine Bildungskompe-

tenz, zumindest in der Bildungsplanung, beim Bund nicht mehr geben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Staatsministerin, wenn ich mich daran erinnere, wie Landespolitikerinnen und Landespolitiker teilweise über die Kultusministerkonferenz geredet haben, wenn ich mich daran erinnere, dass Christian Wulff sie vor einem Jahr noch abschaffen wollte, wenn ich mich daran erinnere, wie auch Sie, bevor Sie für ein Jahr Vorsitzende dieses Gremiums waren, sich darüber beschwert haben, wie schwerfällig das Ganze ist, und mehr Eigenständigkeit gefordert haben, und wenn ich am Samstag vor einer Woche als Ergebnis der Föderalismusreform in der Zeitung lese: „Kultusministerin Wolff will Kultusministerkonferenz stärken“, dann komme ich mir wirklich vor, als wäre ich im falschen Film.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie kann es denn sein, dass das Gremium, das für jeden CDU-Politiker immer der Ursprung allen Übels war, auf einmal die Lösung der Probleme sein soll, die man durch die Föderalismusreform selbst schafft? Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweiter Punkt, der für uns hoch problematisch ist, ist die Abweichungsgesetzgebung. Wir haben als GRÜNE lange dafür gekämpft und sind durch den Bundesrat nicht gerade unterstützt worden – ich drücke es jetzt einmal vorsichtig aus –, dass es ein einheitliches Umweltgesetzbuch auf Bundesebene gibt, weil wir glauben, dass es für die Bürgerinnen und Bürger, für die Firmen, für die Verbände, für die Anwälte, für alle, die sich mit solchen Fragen beschäftigen, sinnvoll ist, wenn alles Recht, das mit der Umweltgesetzgebung zu tun hat, in einem Umweltgesetzbuch vereinigt ist.

Das ist schon seit langem ein altes Ziel von uns gewesen, das in der letzten Koalition nur schwer für uns zu erreichen war. Es ist gut, dass sich ausgerechnet die große Koalition dieses Anliegen annehmen will. Wenn Sie sich die Kriterien ansehen, die in die Abweichungsgesetzgebung übernommen werden sollen – Sie finden dort Jagd, Naturschutz, Landschaftspflege, Boden, Raumordnung, Wasser; der einzige Punkt, der nichts mit dem Umweltbereich zu tun hat, ist die Hochschulzulassung und der Hochschulabschluss –, werden Sie feststellen, dass wir in Zukunft auf Bundesebene ein einheitliches Umweltgesetzbuch haben werden, dass in Zukunft aber jedes Bundesland aufgrund der fast nur im Umweltbereich geltenden Abweichungsgesetzgebung abweichende Regelungen treffen wird. Das ist für die Umwelt schlecht, weil wir einen Wettlauf nach unten nach dem jeweils niedrigsten Standard bekommen werden. Wenn ich sehe, wer hier für Umwelt und Naturschutz zuständig ist, könnte ich sogar benennen, wer im Lande Hessen immer für jeweils den niedrigsten Standard zuständig sein wird. Es ist aber auch für den Standort Deutschland eine Katastrophe,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn bald wird niemand mehr wissen, welches Umweltrecht in welchem Bundesland gilt.

Wenn sich ein Unternehmer, der im Umweltbereich produziert, hier in der Gegend ansiedeln will und sich nach Grundstücken in Mainz, in Mainz-Kastel oder in Aschaf-

fenburg umsieht, wird für ihn künftig nicht nur die Frage nach dem Standort ausschlaggebend sein, sondern er wird genau betrachten müssen, welches Recht in welchem Bundesland gilt. Die Einzigen, die Sie damit fördern, sind die auf Umweltrecht spezialisierten Anwaltskanzleien. Das kann nicht in Ihrem Interesse sein und auch nicht im Interesse des Standortes Deutschland sein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die Reichensteuer kassiert das alles wieder ab!)

Deshalb wiederhole ich: Wir waren schon vor einem Jahr sehr weit in der Föderalismusreform. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, unter Punkt 2 des Antrags der Sozialdemokraten gibt es ein Problem. Dort heißt es, dass sich die neue Bundesregierung auf eine Föderalismusreform geeinigt habe. Ganz so stimmt das nicht. Fakt ist, dass ihr jetzt die Mehrheit des Bundesrates dazu gebracht habt, nicht mehr zu blockieren, was auf Bundesebene vor sich geht, weil sie jetzt sozusagen Teil der Bundesregierung ist. Der Punkt ist folgender: Wir müssen ernsthaft überlegen, was der Unterschied zu der Situation von vor einem Jahr ist. Der Unterschied ist, dass die SPD – sprich: Franz Müntefering – dem bildungspolitischen Fundamentalisten Roland Koch den Punkt geschenkt hat, nämlich dass der Bund jetzt überhaupt keine Regelungsmöglichkeiten mehr in der Bildungspolitik hat. Das kann aus unserer Sicht nicht richtig sein. Ich hoffe, dass sich viele derjenigen Bundestagsabgeordneten, die über die Grundgesetzänderung zu entscheiden haben, sehr genau überlegen werden, ob das Sinn macht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin guter Hoffnung, dass am Ende die Vernunft siegen wird. Edelgard Bulmahn hat in der Fraktionssitzung auf Bundesebene gesagt, wer in den Fragen Bildung und Hochschule so etwas beschließe, habe seinen Verstand an der Garderobe abgegeben. Dafür soll sie Beifallsstürme geerntet haben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Al-Wazir, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Ich sage nur eines: Wenn die Änderung des Grundgesetzes zur Frage der Bildungsplanung am Ende die Mehrheit erreichen wird, die heute Angela Merkel erhalten hat, wird sie nicht Gesetz. Insofern sollten sich viele Abgeordnete der SPD überlegen, ob es nicht Sinn machen würde, in diesem Fall mit Nein zu stimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. – Als nächster Redner erhält der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Walter, das Wort.

**Jürgen Walter (SPD):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Al-Wazir, ich habe ganz bewusst darauf verzichtet, direkt nach der CDU-Fraktion zu sprechen, weil mir klar war, dass der Standort ein Stück weit den Standpunkt bestimmt und ich deshalb die Möglichkeit haben werde,

die zu erwartenden freundlichen Anmerkungen der GRÜNEN zu kommentieren. Ich nehme das gern an. Unabhängig von der aktuellen Debatte würde ich mich darüber freuen, wenn die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN hier im Hause nicht denselben Fehler begehen würden, den die Union die letzten sieben Jahre begangen hat, nämlich in relativ grundsätzlicher Ablehnung dessen, was in Berlin entschieden wird, zu argumentieren, ohne ein Stück weit darüber zu reflektieren, was möglicherweise richtig und notwendig ist. Der Debatte würde es gut tun, wenn die GRÜNEN ihre Oppositionsposition ein Stück weit mit Blick darauf relativieren würden, was für unser Land jedenfalls nicht ganz schädlich ist. Das gilt insbesondere angesichts des zeitlichen Abstands zwischen der Regierungsverantwortung der GRÜNEN und ihrer Rolle als Opposition.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage zu, auf alle Punkte einzugehen, die Herr Al-Wazir angesprochen hat. Zunächst einmal möchte ich jedoch etwas Generelles sagen. Es hat sich in diesem Hause nichts daran geändert, dass wir alle nach wie vor der Meinung sind – das betrifft auch die Fraktion der GRÜNEN –, dass eine Föderalismusreform in diesem Lande dringend notwendig ist.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Walter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Sorge?

#### **Jürgen Walter (SPD):**

Nein, das würde in Bereiche führen, über die wir gar nicht lange diskutieren wollen. Wir wollen doch jetzt nicht diese taktischen Debatten führen. Das werden wir in den nächsten Monaten erleben. Ich möchte vielmehr über Föderalismus reden.

Aufgrund der Notwendigkeit einer Föderalismusreform entsteht bei vielen Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck, dass das Problem in unserem Land tatsächlich der Föderalismus sei. Diesem Eindruck treten wir alle entgegen. Wir alle tun gut daran, deutlich zu machen, dass nicht der Föderalismus das Problem ist, sondern dass das System des Föderalismus in den letzten Jahren und Jahrzehnten in einer Art und Weise zur Vermischung von Kompetenzen geführt hat, die in den Augen der Bürgerinnen und Bürger nicht ganz zu Unrecht den Eindruck einer organisierten Verantwortungslosigkeit hinterlassen hat. Niemand weiß genau, wer allein für die Wahlkampfaußage zuständig ist, die getroffen wurde. Niemand weiß auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene, welcher Aussage welcher Partei Glauben geschenkt werden kann, weil irgendwie immer alle zusammensitzen und dann das passiert, was im Dezember vergangenen Jahres passiert ist: Es gibt einen Vermittlungsausschuss. Die Türen sind geschlossen. 33 Leute sitzen in diesem Raum und kommen hinter verschlossenen Türen zu einem Ergebnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Parlamentarismus in der Bundesrepublik Deutschland weder auf Berliner noch auf Länderebene hat es verdient, dass wir dieses System des Vermittlungsausschusses für die wesentlichen Entscheidungen in unserem Lande brauchen. Deshalb war es gut und richtig, diese Reform zu vereinbaren.

(Beifall bei der SPD)

Auch Folgendes gehört zur Wahrheit dazu: Alle waren an der Bildung dieses Systems beteiligt. Einfacher formuliert: Es war nicht nur die große Koalition, aber ich gestehe Ihnen zu, Herr Kollege Hahn, dass die vorherige große Koalition mit die Hauptentscheidungen getroffen hat. Es hilft, sich zu vergegenwärtigen, wie es dazu gekommen ist: Die Länder wurden gelockt mit Geld, finanzieller Unterstützung und Mitwirkungsmöglichkeiten im Bundesrat. Dafür haben die Länder – nicht nur die armen Länder, sondern auch die Geberländer – relativ bereitwillig auf ihre originären Kompetenzen verzichtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Länderparlamente war dies das schlechteste Geschäft, denn die Länderparlamente haben dafür nichts bekommen. Im Bundesrat sitzen nicht die Parlamentarier, sondern dort sitzt die jeweilige Exekutive. Die finanzielle Unterstützung bedingt das Gängelband. Die Länder haben viele Bereiche verloren, von denen wir Landespolitiker mit Selbstbewusstsein sagen können: Dies können wir selbst regeln. Deshalb ist es gut und richtig, dass sich alle diejenigen, die dazu beigetragen haben, das System zu verunstalten, an der Reform beteiligen und das System im wahrsten Sinne des Wortes wieder in Form bringen. Ich bin sehr froh darüber, dass Herr Kollege Hahn für die FDP-Fraktion hier in dem Hause, wie auch – was viel wichtiger ist – für die FDP-Fraktion im Bundestag und in den anderen Ländern, insbesondere da, wo die FDP Regierungsverantwortung trägt, Zustimmung signalisiert hat.

Wir werden zu dieser Entflechtung nur dann kommen, wenn diejenigen, die sich momentan in der Entflechtung befinden, das sind die Landesregierungen, im Bundesrat zustimmen. Insofern ist es sehr positiv, dass Sie Ihre Zustimmung signalisiert haben. Auch die GRÜNEN werden im Bundesrat keinen Widerstand leisten.

(Zuruf: Die gibt es dort nicht mehr!)

Damit ist gewährleistet, dass diese Reform zumindest den Bundesrat ohne Probleme passieren wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zur Koalitionsvereinbarung im Einzelnen kommen. Wir begrüßen die Einigung. Wir wollen, dass aus der Einigung der drei Parteien, wie man zunächst einmal präzise sagen muss – jetzt die Einigung der Bundesregierung –, relativ schnell Gesetzesinitiativen resultieren und dass aus diesen Gesetzesinitiativen relativ schnell geltendes Recht wird. Denn es droht, dass eine solche Einigung an der einen oder anderen Stelle immer wieder zerredet wird. Meiner Ansicht nach muss das, was jetzt vereinbart worden ist, in relativ hoher Geschwindigkeit in Gesetze umgesetzt und Wirklichkeit in unserem Lande werden.

Herr Al-Wazir und Herr Hahn haben Kritik an der Einigung geäußert. Es wäre überraschend, wenn dies nicht der Fall wäre. Auch Christdemokraten wie Sozialdemokraten haben an dieser Einigung Kritik zu äußern, weil dies nun einmal das Wesen einer Einigung ist. Eine Einigung ist eine Art Vergleich. Der Vergleich ist gekennzeichnet durch gegenseitiges Nachgeben an der einen oder anderen Stelle in einem Bereich, in dem wir nicht nur die unterschiedlichen Standpunkte zweier Parteien zu diskutieren haben, in diesem Falle zunächst einmal die von CDU und SPD auf Bundesebene, sondern – was die Sache extrem erschwert – auch unterschiedliche Sichtweisen und Interessen der jeweiligen Bundesländer. Ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern mit einer Steuerquote von 30 % wertet die Frage der Föderalismusreform völlig

anders und muss sie völlig anders werten als ein Land wie Hessen mit einer Steuerdeckungsquote von, wie ich glaube, 78 % im letzten Haushalt.

Angesichts dieser schwierigen Ausgangssituation zu einer Einigung bzw. zu einem Vergleich zu kommen ist eine Leistung. Auch an dieser Stelle möchte ich sagen, dass wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht alle Punkte dieser Einigung teilen. Ich werde die auch ansprechen. Wir unterstützen aber den gesamten Kompromiss. Denn dies ist die Voraussetzung dafür, dass man in einer so schwierigen Gemengelage zu einem Ergebnis kommen konnte. Wenn jeder auf seinen fundamentalen Positionen bestehen würde, würde dieses Land keinen Millimeter vorankommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte die Kritikpunkte ansprechen. Ich glaube, ich habe die wesentlichen aufgeschrieben. Das betraf zum einen die Bildungsplanung und zum anderen die Abweichungsgesetzgebung. Ich möchte da noch zwei Punkte hinzunehmen, die uns interessieren. Das sind der Ladenschluss und der Strafvollzug, Herr Kollege Hahn, auch das Thema Bundeskriminalamt möchte ich nicht ganz außer Acht lassen.

Bevor ich allerdings auf die einzelnen Punkte zu sprechen kommen, möchte ich die Maßstäbe ansprechen. Dabei geht es um die Frage, was wo entschieden werden soll, also auf Bundesebene oder auf Landesebene.

Ich glaube, es wäre eine völlig falsche Herangehensweise, wenn wir über die Frage, ob eine Thematik besser auf Berliner Ebene oder besser auf Länderebene entschieden wird, aufgrund der Farben der jeweils regierenden Parteien entscheiden würden. Denn das kann sich, erstens, ändern. Zweitens ist das auch nicht das richtige Kriterium.

Ich denke, das richtige Kriterium ergibt sich, wenn man die Frage stellt, ob es notwendig ist, dass zu einem bestimmten Thema die gleichen Regelungen in unserem gesamten Land existieren sollten, oder ob es durchaus von Vorteil sein kann, wenn in Wiesbaden und Mainz andere Regelungen gelten. Da, wo Gemeinsamkeiten notwendig sind, muss Berlin die Kompetenz haben. Da, wo Unterschiede kein Nachteil, sondern ein Vorteil sind, sollte die Kompetenz auf der Länderebene liegen.

Nach diesem Kriterium will ich die einzelnen Punkte bewerten. Ich beginne dabei mit dem Ladenschluss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass SPD und CDU auf die Frage, wann Ladenschluss sein soll, unterschiedliche Antworten haben. Wir sind nicht der Auffassung, dass eine weitere Öffnung der Ladenschlusszeit geboten wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind allerdings sehr wohl der Auffassung, dass wir in Hessen über diese Frage entscheiden können. Meinetwegen können wir diese Frage auch zum Gegenstand von Wahlkämpfen machen.

Nur ist es dann falsch, zu argumentieren – das konnte ich gelegentlich in Kommentaren lesen –, in Berlin werde entschieden, wie lang die Geschäfte in Hessen aufhaben. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wird uns von Berlin aus eröffnet, dass wir als Parlament über diese Frage entscheiden. Ich denke, wir alle sollten selbstbewusst genug sein, in unserem Bundesland selbst über diese Frage zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Sie sehen es so, wir sehen es so. Wahlen werden dann letztlich darüber entscheiden, wer die entsprechende Kompetenz erhält, das zu entscheiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, anders sehe ich das beim Strafvollzug. Ich glaube, es wäre für unser Land besser, wenn die Bedingungen im Strafvollzug in Mainz und Wiesbaden einheitlich wären. Ich würde keinen Vorteil darin sehen, wenn in Wiesbaden und Mainz unterschiedliche Kriterien gelten würden. Wiesbaden und Mainz habe ich jetzt einmal als Beispiele genommen. Wir alle in Hessen wissen aufgrund schlechter Erfahrung, wie sehr der Strafvollzug im Wahlkampf dazu verleiten kann, populistische Aussagen zu machen.

Wir sind also der Meinung, dass wir mit einer Regelung, die zu einer Verlagerung der Kompetenz des Erlasses wesentlicher Vorschriften für den Strafvollzug führt, Nachteile erleiden würden und keine Vorteile hätten. Das gehört dann allerdings mit dazu. An solchen Stellen muss man nachgeben, wenn man eine Einigung auf allen Gebieten anstrebt und erreichen will. Wir bedauern, dass die Zuständigkeit für den Strafvollzug auf die Länderebene gezoomt wurde.

Lassen Sie mich auf die Bildung zu sprechen kommen. Herr Kollege Al-Wazir hat sehr ausführlich dazu gesprochen. Herr Kollege Al-Wazir, hinsichtlich der Zulassung zu den Hochschulen und der Hochschulabschlüsse gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Wir leben in einer Zeit, in der wir uns alle darum bemühen, nicht nur auf europäischer Ebene, sondern auf der gesamten internationalen Ebene die Hochschulabschlüsse zu harmonisieren. Wir bemühen uns darum, dass alle Länder etwas mit dem Abschluss „Master“ anfangen können. Wir investieren in unsere Hochschulen viel Geld, um dieses System in Deutschland einzuführen. Denn wenn sich jemand, der in Deutschland den Abschluss eines Ingenieurs an der Fachhochschule erworben hat, im Ausland bewirbt, dann hat er das Problem, deutlich zu machen, dass er nicht ein einfacher Techniker ist, sondern dass er ein Hochschulstudium abgeschlossen hat. Deswegen soll der Abschluss „Master“ eingeführt werden.

Herr Kollege Al-Wazir, ich habe auch keinerlei Verständnis dafür, dass wir jetzt die Türen dafür öffnen, dass es auf nationaler Ebene nicht nur zu unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen für die Hochschulen kommt, sondern dass auch die Hochschulabschlüsse unterschiedlich sein können. Das halte ich für falsch. Ich hoffe allerdings, dass sich da die Vernunft durchsetzen wird und dass die Länder der Versuchung widerstehen werden, zu unterschiedlichen Regelungen zu kommen. Denn auch hier wurde wiederum nur die Tür geöffnet. Das heißt also nicht, dass es tatsächlich zu unterschiedlichen Regelungen kommt. Ich glaube, es wäre besser gewesen, wenn die Kompetenz dafür auf Bundesebene geblieben wäre.

Sie haben auch die Bildungsplanung angesprochen. Ich bin jetzt nicht wirklich ein Bildungspolitiker. Zur Redlichkeit in der Debatte gehört aber auch, zu sagen, dass die Ausgangssituation im Dezember letzten Jahres anders war. Alles, was bei der Bildung wichtig ist, befand sich zu dieser Zeit in der Kompetenz der Länder. Auch jetzt befindet sich die Kompetenz dafür bei den Ländern. Es war auch nicht so, dass wir da mehr Kompetenzen vom Bund haben wollten. Vielmehr wollte der Bund da ein Stück weit Kompetenzen von den Ländern haben.

Ich habe alle meine Bildungspolitiker auf die gemeinsame Bildungsplanung angesprochen. Ich habe sie gefragt, was

bisher an Bildungsplanung gemacht wurde. Die Antworten auf diese Frage fielen – ich sage das jetzt einmal vorsichtig – sehr unterschiedlich aus. Ich glaube nicht, dass sich aufgrund einer Änderung hinsichtlich der Bildungsplanung irgendetwas an der Realität in unserem Land ändern wird.

Viel wichtiger ist der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben. Ich will das hier mit einem Wort benennen. Es lautet Ganztagserschulprogramm. Es geht dabei auch um die Frage, ob der Bund weiterhin die gesamtgesellschaftliche Aufgabe Bildung mitfinanzieren kann. Das wollen wir alle, oder zumindest doch viele, nach wie vor. Herr Kollege Al-Wazir, natürlich wird der Bund das auch weiterhin mitfinanzieren können. Das ist überhaupt kein Problem.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen einen einfachen Weg aufzeigen. Der einfachste Weg wäre, dass der Bund freiwillig auf einen Anteil an der Umsatzsteuer verzichtet, jetzt einmal unabhängig davon, wie hoch der wäre. Die Länder müssten sich dann auf der anderen Seite freiwillig verpflichten, das Geld allein und ausschließlich dafür zu nutzen, das Ganztagsangebot an Schulen auszubauen. Es wäre also völlig unproblematisch, zu erreichen, dass die Länder auch weiterhin vom Bund Geld für diese Aufgabe bekommen.

Sie behaupten jetzt, das sei eine Finanzierung durch die Hintertür. Wie war das denn bei dem Ganztagserschulprogramm, das mit 4 Milliarden € ausgestattet ist, über das wir reden? Das ging doch auch nur, weil die Länder dem Angebot des Bundes beigetreten sind. Herr Kollege Al-Wazir, an dieser Situation hat sich nichts, aber auch überhaupt nichts verändert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wegen der kurzen Redezeit möchte ich jetzt nur noch das Bundeskriminalamt ansprechen. Die Auseinandersetzung lief da schon ein bisschen quer. Meine persönliche Auffassung ist, dass Herr Kollege Schily Recht hatte.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Walter, Sie müssen leider zum Schluss Ihrer Rede kommen. Ich muss darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

#### **Jürgen Walter (SPD):**

Über die Finanzen kann ich dann heute nicht mehr reden, obwohl das einen großen Teil des Inhalts unseres Dringlichen Antrags ausmacht. Aber ich wollte den Kritikpunkten nicht ausweichen.

Ich möchte noch ein paar Sätze zum Bundeskriminalamt sagen. Herr Kollege Hahn, ich glaube, dass Herr Kollege Schily Recht hatte. Ich glaube, dass angesichts der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus die Zuständigkeit des Bundes und die Stärkung der Bundespolizeibehörde unserem Lande nützlich wäre. Ich glaube allerdings nicht, dass sich das auf die Zuständigkeit der hessischen Polizei und der Polizei der anderen Länder auswirken wird. Wir alle wissen doch, dass jenseits der Formulierung im Gesetz ein Problem bei der Zusammenarbeit besteht. Das wird auch durch diesen Artikel nicht gelöst werden. Wir müssen die Zusammenarbeit unserer Sicherheitsbehörden und der Polizeibehörden im Interesse einer besseren Sicherheitspolitik in unserem Land verbessern.

Ich komme zum Schluss. Ich hätte noch gerne etwas zu den Finanzen gesagt.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Walter, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Jürgen Walter (SPD):**

Ich glaube, dass das, was vorliegt, nicht das Gelbe vom Ei, nicht das Optimum und nicht das Hundertprozentige ist. Ich glaube aber, dass es unser Land nach vorne bringen wird. Deshalb sind wir darauf stolz, dass unsere Partei daran zentral beteiligt war. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Walter, danke. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Dr. Jürgens zu Wort gemeldet.

#### **Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Walter, es ist eigentlich Zufall, dass ich mich jetzt nach Ihnen für eine Kurzintervention zu Wort gemeldet habe. Das, was ich jetzt zu sagen und anzumerken habe, richtet sich an und für sich genauso an die Mitglieder der beiden anderen Fraktionen.

(Reinhard Kahl (SPD): Was ist denn das jetzt?)

Ich möchte eine Vorbemerkung machen. Sie haben mitbekommen, dass wir unsere Rolle als Mitglieder der Opposition immer konstruktiv wahrnehmen. Das werden wir natürlich auch weiterhin machen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wo?)

Ich möchte auf den einen Grundsatz eingehen, den Sie in Berlin vereinbart haben. Das betrifft die Abweichungsgesetzgebung.

Es ist nicht verboten, aus der Geschichte zu lernen. Die Geschichte zeigt, dass wir in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert – teilweise reichte das sogar bis in das 19. Jahrhundert hinein – diese Situation schon einmal hatten. Damals gingen Partikularrechte dem höherrangigen Recht vor. Das war eines der Probleme. Die deutsche Kleinstaaterei hatte in dieser Rechtszersplitterung ihre Entsprechung.

Es galt damals als großer Fortschritt und als eine Voraussetzung für die Schaffung eines Bundesstaats, dass diese Zersplitterung des Rechts überwunden werden konnte. Das geschah erstmals im Jahr 1848 in der Verfassung, die in der Paulskirche beschlossen wurde. Damals wurde der Grundsatz formuliert, der heute noch im Grundgesetz steht und lautet: „Bundesrecht bricht Landesrecht.“

Herr Al-Wazir hat es angesprochen. Aber auch Sie sind darauf kurz eingegangen. Das wollen Sie jetzt für Teilbereiche, vor allen Dingen für den Umweltbereich, aber auch für die Hochschulen zu dem Grundsatz umkehren: Landesrecht bricht Bundesrecht.

Damit greifen Sie zumindest nach meinem Verständnis etwas an, was geradezu zu den Grundpfeilern der bundesstaatlichen Rechtsordnung gehört.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))



Das, was Sie da vorhaben, ist also kein Fortschritt. Vielmehr handelt es sich um einen Rückschritt. Sie erweisen damit der bundesstaatlichen Ordnung und dem Föderalismus einen Bärendienst. Letzteres ist vor allem in dem von uns behandelten Zusammenhang das Hauptproblem.

Deswegen kann ich Sie nur herzlich bitten, noch einmal ernsthaft zu überlegen, ob Sie sich nicht deutlich auf dem Holzweg befinden, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen und unabhängig von der Frage, in welchen Rechtsgebieten dies abgewendet werden soll.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Exakt zwei Minuten. Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Herr Walter, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

**Jürgen Walter (SPD):**

Herr Kollege Dr. Jürgens, zunächst einmal sollte es nicht zufällig sein, dass Sie in einer Kurzintervention auf mich antworten, sondern es sollte schon im Sinne der Kurzintervention zielgerichtet, final sein, dass Sie auf mich antworten und es nicht allgemein darstellen. – Dies aber nur als Überbrückung, während das Pult hochfährt.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Grundsatz „Bundesrecht bricht Landesrecht“ stimmt. Aber wenn Sie das ganz generell darstellen, dann müssen Sie sich fragen, wie Sie sich selbst als Landespolitiker sehen. Natürlich ist dies die Frage, mit der wir uns die ganze Zeit beschäftigen: Welche Kompetenzen hat die Bundesebene, welche Kompetenzen hat die Landesebene? Für mich als Person und für die Sozialdemokraten kann ich sagen: Wir sind als Landespolitiker relativ selbstbewusst. Wir nehmen die Kompetenzen, die die Verfassung uns als Landespolitikern zuschreibt, wahr. Wir sind durchaus der Meinung, dass es selbst jenseits dieser Föderalismusreform noch eine ganze Reihe weiterer Kompetenzen gibt, die wir in unserem eigenen Bundesland Hessen wahrnehmen können.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Unserem Antrag können Sie entnehmen: Wir werden weiter daran arbeiten, dass die Kompetenzen dieses Parlaments größer werden, ausgeweitet werden und nicht kleiner werden. Das machen wir mit großem Selbstbewusstsein.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Walter. – Als Nächster hat Herr Ministerpräsident Koch das Wort.

**Roland Koch, Ministerpräsident:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will in dieser Debatte aus Sicht der Landesregierung nur darauf hinweisen: Natürlich sind wir jetzt an einem Punkt, an dem nach langer und heftiger Diskussion und vielem Ringen quer über die jeweiligen politischen Flügel ein Stand erreicht ist, bei dem die Schlacht zunächst einmal geschlagen ist. Entweder wird das jetzt im Grundgesetz durch Beschlüsse im Bundestag und im Bundesrat verankert, oder

es wird eine sehr schwierige Phase geben, in der wieder von vorne angefangen werden muss.

Ich bin dem Kollegen Hahn dankbar, dass er für die FDP, die in der Tat durch die Mitwirkung in den Landesregierungen über den Bundesrat ebenfalls eine Möglichkeit hat, das unmöglich zu machen, gesagt hat, dass bei SPD, CDU und FDP eine Übereinstimmung besteht, dass bei allen Details, über die man unterschiedlicher Meinung sein kann, der Schaden, der entstehen würde, wenn das alles zurückgeworfen würde – es ist jetzt die letzte Chance, es zu machen; es ist schon einige Zeit im Werden –, schwer zu verkraften wäre, und zwar für alle: für die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Handlungsfähigkeit auf der nationalen Ebene, aber auch für den Föderalismus unter dem Gesichtspunkt der Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern, dass wir unter modernen Bedingungen und mit Sinn die Aufgaben zwischen der nationalen Ebene und der Länderebene aufgeteilt haben.

Dabei ist jede einzelne Frage genauso ein Kompromiss, wie sie es seit 60 Jahren ist. Die Aufgabenteilung bei der inneren Sicherheit, z. B. die Schnittstelle zwischen Bundeswehr und Polizei, zwischen Nachrichtendiensten und Kriminalpolizei, ist seit 60 Jahren umstritten. Alle werden immer sagen, sie sei ein Kompromiss. Trotzdem hält sie relativ lange und hat Deutschland auch nicht ins Unglück gestürzt. Aber sie war von niemandem mit Begeisterung mit beschlossen worden.

Die neue Regelung beim Bundeskriminalamtgesetz ist durchaus eine, mit der man bei der notwendigen Energie auch Schindluder treiben könnte. Sie ist auf der anderen Seite aber eine Voraussetzung dafür, dass uns durch das Bundeskriminalamt Fälle vorgelegt werden können, in denen bei Gefahr in Verzug und unter Anwendung des normierten Rechts kein Ansprechpartner gefunden werden kann. Das sind Ausnahmefälle, wie viele der Dinge, über die wir reden, Ausnahmefälle sind, wie auch die Diskussion über die Bildungsplanung, wie Kollege Walter zu Recht gesagt hat, im richtigen Leben ein Ausnahmefall ist. Die Bildungsplanung hat nie etwas Relevantantes zur Gestaltung der Bildungslandschaft Deutschlands beigetragen. Aber man kann am Extrembeispiel, was sie tun könnte, wenn man sie einmal betreiben würde, jeweils eine Verfassungsdiskussion auslösen.

Ich glaube, in dieser Gelassenheit muss man die Streitigkeiten in einzelnen Konfliktbereichen am Ende sehen und belassen. Man sollte versuchen, auf das Gesamte zu gehen, und das Gesamte hat zwei aus der Sicht der Hessischen Landesregierung wichtige Elemente. Das erste ist: Es gibt Dinge, die in Zukunft auf der nationalen Ebene sind und uns nicht mehr betreffen. Das ist vernünftig, weil es uns klarer macht, wer für was verantwortlich ist. Wenn man über das hessische politische Leben der letzten Jahrzehnte diskutiert, dann ist das Thema Staatsbürgerschaftsrecht vielleicht ein gutes Beispiel, darauf hinzuweisen, dass sich da tatsächlich etwas ändert und dass es eine wesentliche Veränderung ist. Die Leute müssen in Zukunft wissen – das finde ich gut –, dass sie bei der Bundestagswahl wählen, was sie nach der Bundestagswahl kriegen, und dass sie es nicht vier Monate später bei der Landtagswahl korrigieren können, obwohl ich davon durchaus nicht benachteiligt worden bin.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben wir es also mit tätiger Reue zu tun? Das wirkt strafmildernd!)

Diese Klarheit ist für Bürger wichtig. Hätten die Bürger es vorher gewusst, hätte es die Bundestagswahl von 1998 wahrscheinlich so nie gegeben. So kann man es auch sehen. Insofern ist an dieser Stelle zu sagen: Es ist eine wesentliche Veränderung. Man soll sie nicht kleinreden. Ich glaube, das ist an diesem Beispiel allen Beteiligten gut erklärbar.

Der zweite Punkt. Das Leben in der Bundesrepublik Deutschland zwischen den Ländern wird bunter. Wenn ich alles verstanden habe, was Fraktionsvorsitzende aller Landtagsfraktionen über Parteigrenzen hinweg und Ministerpräsidenten über alle Grenzen hinweg gesagt haben, dann war das die Absicht. Es soll ein Stück vielfältiger werden in der Bundesrepublik Deutschland unter dem Gesichtspunkt, dass Beschleunigung von Entwicklung Anerkenntnis von Risiken für Irrtümer bedeutet, dass man nicht immer alles in ganz Deutschland gleich machen muss, um zu sehen, ob es gut oder schlecht ist. Vielmehr muss man eine Chance haben, bestimmte Dinge an bestimmten Orten mit dem Risiko des Fehlschlags und der Chance des Gewinns auszuprobieren.

Man kann jetzt sagen, das ist eine Zerstörung der Tradition der letzten 100 Jahre der bundesrechtlichen Führung. Dann ist Deutschland aber dauerhaft ein langsames Land. Wenn es ein langsames Land mit Föderalismus ist, dann ist es relativ teuer mit dem Föderalismus. Dann kann man auch ein zentrales Land daraus machen, wenn nämlich die Stärke, die der Föderalismus hat, nicht mehr wirken kann, dass es unterschiedlich ist, dass die Rechtsvorsetzungen in erheblichen Gebieten des täglichen Lebens in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich sind.

Ich glaube, dass wir uns von vielen Dingen ein Stück weit trennen müssen. Ich werbe sehr dafür – wir haben in der Landesregierung sehr viel gemacht –, zu dezentralisieren, Ermessensentscheidungen herunterzugeben. Das bedeutet aber, dass manchmal die Ermessensentscheidung des Beamten in Bad Hersfeld anders ausfällt als in Bensheim beim gleichen Gesetz. Das ist nicht schlimm.

(Reinhard Kahl (SPD): Der Steinberg ist ein gutes Beispiel dafür!)

Schlimmer ist, wenn fürchterliche Regeln aufgebaut werden, am Ende alle an diese Regeln glauben und immer sturer Entscheidungen treffen. Man muss sich aber dazu bekennen. Einer der Vorteile der Föderalismusreform ist: Es gibt eine größere Vielfalt. – Wenn der Hessische Landtag darüber diskutiert – das ist mehrfach in Beiträgen hier gesagt worden –, dann gibt es auch dort eine Prioritätensetzung. Ich glaube, wir sollten nicht übertreiben, welche Differenzierungen wir am Ende beim Jagd- und Naturschutzrecht haben werden.

(Beifall der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Man muss auch einmal sagen, es ist ein Recht eines Parlamentes, in einer bestimmten Frage etwas zu normieren. Natürlich gibt es keinen Grund, warum das Naturschutzrecht exakt gleich in Schleswig-Holstein wie in Bayern sein soll. Schon die Natur ist da unterschiedlich. Aber im praktischen Leben wird es am Ende so sein, wie wir es bei den Gesetzen über Sicherheit und Ordnung haben, wie wir das bei den Gesetzen über das Baurecht haben. Wir haben eine Menge Dinge, über die wir uns unter den Ländern verständigt haben, um den Bürgern nicht mehr zuzumuten, als in der föderalen Vielfalt notwendig sein muss. Aber bisher ist noch niemand auf die Idee gekommen, zu fordern, deshalb muss die Bauordnung Bundesrecht werden, deshalb muss das Polizeirecht Bundesrecht werden,

nur weil wir Regelungen gefunden haben, dass in der Bundesrepublik Deutschland die Lage einigermaßen vergleichbar und angeglichen ist, aber jeder seine Schwerpunkte setzt.

Wir haben hier im Landtag eine lange Debatte über Videoüberwachung gehabt – das betrifft das HSOG –, und wir haben eine lange Debatte darüber gehabt, Baugenehmigungsfreiheit jetzt oder später einzuführen. Einige Länder im Süden haben den Mut gehabt, die Baugenehmigung früher freizugeben. Die anderen haben es später gemacht. Warum soll das Gleiche nicht beim Naturschutzrecht sein? Warum soll das Gleiche nicht beim Jagdrecht sein? Warum soll das Gleiche nicht beim Wasserrecht sein, wo es doch bisher funktioniert? Das ist in einer langen Tradition völlig unbestritten, und keiner hat verlangt, dass es aufgehoben wird.

Jetzt kommen zum Hessischen Landtag zusätzliche Kompetenzen in diesen Bereichen mit einem Institut, nämlich mit dem Abweichungsrecht, das ein Kompromiss ist. Wir hätten auch sagen können, die Kompetenzen liegen ganz bei uns. So gibt es eine Chance, bestimmte zentrale Dinge in Deutschland mit Rücksicht auf die EU – das ist das entscheidende Argument – zentral zu halten und das, wo man nicht unbedingt EU-Recht berücksichtigen muss, in Zukunft in die Kompetenz der Parlamente zu geben. Am Ende ist das am bedeutendsten und am wichtigsten im Bereich der Schule. Wenn es die Kompetenz für Bildung und Schule im Landesparlament nicht mehr gibt, leidet die Parlamentsqualität.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das muss man einfach sagen; denn das ist der klassische Bereich, bei dem man nicht mehr mit Musterbauordnung, Musterpolizeigesetzen oder Musterumweltgesetzen lebt, sondern wo tatsächlich das Gepräge der Länder unterschiedlich ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das will ja keiner nehmen!)

Das ist doch ein Vorteil. In den letzten Jahren hat es Bestrebungen gegeben, diesen Vorteil über die Bundesebene zu minimieren. Sonst hätten wir die ganze Diskussion nicht gehabt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Scheckbuch!)

– Ja, mit dem Scheckbuch. – Deshalb hat die Verfassung jetzt relativ rigide Regeln, dass diese Operation ausfällt. Es geht darum, sich zu koordinieren. Aber der goldene Zügel funktioniert an dieser Stelle nicht, weil es sonst immer Länder geben wird, die dem goldenen Zügel erliegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist ein Stück des Bunter-Werdens und des Miteinander-Tuns. Jetzt haben wir – das als letzte Bemerkung – einen Teil in einem erheblichen Maß nicht behandelt. Das sind die finanziellen Beziehungen. Das ist etwas, was wir in der letzten Periode nicht hinbekommen haben, weil Vorbedingung aller Beteiligten war, nicht über Geld zu reden. Auf einmal ist in den Verabredungen, die getroffen worden sind, eine Bedingung für die Beschlussfassung enthalten, dass jetzt darüber geredet wird.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Tja!)

Das ist aus Sicht eines Bundeslandes wie Hessen keine zu unterschätzende Qualitätsveränderung in der Diskussion. Das ist der Anfang. Wir wissen alle – dazu sind wir erfahren genug –, dass den Beteiligten schon die Formulierung

des Satzes, dass man darüber reden sollte, schwer genug fällt und dass deshalb die materiellen Hintergründe einer solchen Frage alles andere als leicht zu lösen sein werden.

Deshalb ist es wichtig, dass man jetzt nicht wieder das eine an das andere hängt. Klar ist, dass diese Frage auch für das Bundesland Hessen im Hinblick darauf, wie die Vielfalt aussieht, in Zukunft eine Bedeutung hat.

Zurzeit sind die Einnahmestrukturen aller Länder exakt ausgeglichen. Es ärgert mich gelegentlich an der Diskussion, wenn ich, z. B. in der Bildungsdebatte, Folgendes höre: „Wie soll ein armes Land“ – was auch immer das ist – „in Zukunft etwas für die Hochschulen aufwenden, wenn die anderen keine Programme mehr haben?“

Den Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern, den Kollegen auf der anderen Seite des Rheins – in Mainz – und uns in diesem Parlament steht pro Kopf der Bevölkerung am Ende der gleiche Betrag an Steuereinnahmen zur Verfügung. Die Abweichungen davon sind marginal. Sie rechtfertigen keine große Aufregung. Das ist das Ungewöhnliche an der föderalen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Das führt dazu, dass ein paar Argumente eigentlich keinen Sinn mehr haben. Es bedeutet, dass jeder entscheiden muss, wie viel er z. B. für die Universitäten, den Verkehr, die Lehrer oder weiß der Teufel was aus gibt.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist es!)

In diesem Wettbewerb bestehen wir. Dieser Wettbewerb ist recht schwierig. Wir leiden darunter. Deshalb muss man ihn wenigstens erwähnen dürfen, wenn andere ihn zu einem Werbeargument machen; denn wir müssen pro Euro Bruttoinlandsprodukt mit wesentlich weniger Staatsausgaben, wesentlich weniger Forschungsaufwendungen und wesentlich weniger Geld für Infrastruktur und Sicherheit auskommen als die Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern. Was die Frage betrifft, wie viel Geld wir für Wissenschaft und Forschung haben, so muss ich antworten, dass wir alle die gleichen Ausgangsbedingungen haben.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr richtig!)

Wenn dem so ist, muss diese Herausforderung beinhalten, dass es nicht dauernd irgendwelche zusätzlichen Ausgleichsprogramme gibt. Aus meiner Sicht ist das die Minimalbedingung, die ein Bundesland wie Hessen stellen kann, wenn es sagt: Wir sind bereit, bis zu 80 % des wirtschaftlichen Wachstums, das wir selbst erarbeiten können, in kollektive Verteilungssysteme zu geben. – Dann kann es nicht sein, dass diejenigen, die aus diesen kollektiven Mitteln etwas bekommen, anschließend sagen: Wir brauchen Sonderprogramme, weil wir so arm sind. – Das Bundesland Hessen muss sagen, dass an diesem Punkt die Grenze erreicht ist.

Das wird uns Schwierigkeiten bereiten. In diesem Zusammenhang denke ich an die weitere Runde der Verhandlungen und an das, was im kommenden Jahr beginnt. Herr Kollege Hahn hat gesagt, dass die FDP Anträge dazu stellen will. Ich bin dafür, dass das möglichst bald anfängt. Ich hoffe, dass wir nicht immer alle anwesend sein müssen, sondern dass ein paar Experten etwas dazu vorbereiten können.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Kirchhof!)

Wir haben in den letzten Jahren mehr als genug Zeit dafür aufgewendet. Aber ich denke, das ist ein weiterer Schritt.

Mit folgender Bemerkung will ich schließen. Alle diesen Punkt betreffenden Diskussionen, die uns Hessen interessieren – z. B. Länderfinanzausgleich gegen Schuldenaufnahme, Bruttoinlandsprodukt –, werden wir vergessen können, wenn es nicht gelingt, das jetzt zu beschließen. Mir ist in all den Jahren nämlich Folgendes klar geworden: Wenn wir die föderalen Elemente weiter legitimieren möchten und verhindern wollen, dass sie immer überflüssiger oder umstrittener werden, müssen wir das beschließen. Je überflüssiger und umstrittener sie in der öffentlichen Meinung werden, umso weniger ist man legitimiert, eine Finanzdiskussion zu führen.

Umso notwendiger ist es, dass wir jetzt auch auf der Ebene von Regierung und Parlament ein Selbstbewusstsein entwickeln, das es ermöglicht, wieder Maßnahmen zu entwickeln und in Angriff zu nehmen. Dafür ist das Paket sehr in Ordnung. Das Aushandeln des Pakets war heftig. Es hat gelegentlich ein bisschen geraucht. Darüber ist hier oft genug diskutiert worden. Das ist bei Kompromissen so. Wir sind mit diesem Kompromiss am Ende zufrieden. Wir werden ihm im Bundesrat zustimmen.

Herr Al-Wazir, eines will ich aber noch einmal sagen, das gilt für alle Elemente; damit hier keine Blauäugigkeiten aufkommen: Das ist ein Paket. Deshalb haben es unser Parteitag und der der Sozialdemokraten als Gesamttext beschlossen. Das ist kein Text, an dem man einfach jedes Komma wieder ändern kann, sondern das ist ein Kompromiss. Dieser Kompromiss wird beschlossen oder nicht. Das müssen alle Beteiligten wissen. Sie dürfen sich nicht der Illusion hingeben, man könne die gleichen Verhandlungen fünfmal führen. Dann müssen wieder 50 Punkte aufgerufen werden.

Deshalb stimmt die Hessische Landesregierung dem zu, was wir dort jetzt vorgelegt haben. Ich gehe davon aus, dass es uns in beiden Kammern des deutschen Parlaments gelingen kann, dafür eine Mehrheit zu finden. Das wäre gut für Hessen, für ein buntes Deutschland, für mehr Rechte in den Parlamenten und für mehr Chancen, unsere Stärken zu zeigen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

#### Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind am Ende der verbundenen Debatte über den Entschließungsantrag der CDU betreffend Föderalismusreform, den dazugehörigen **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** und den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD.

Herr Hoff hat beantragt, alle drei Anträge zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss zu überweisen. – Ich sehe überall Kopfnicken. Dann können wir so verfahren.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006 – Drucks. 16/4587 –**

Herr Staatsminister Weimar wird den Gesetzentwurf einbringen.

### **Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006 vor.

Herausgehobene sportliche Ereignisse, wie die Fußballweltmeisterschaft 2006, umfassen nicht nur die Veranstaltung von Fußballspielen, sondern sie haben auch eine bedeutende, über die eigentliche Veranstaltung inhaltlich und zeitlich hinausgehende gesamtgesellschaftliche Wirkung. Dies gilt neben dem sportlichen Bereich gerade auch für die sozialen und kulturellen Belange.

Mit dem Abschluss des Staatsvertrags über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006 haben die Länder ihrem Willen Ausdruck verliehen – das war im Jahr 2002 –, durch eine gemeinsame bundeseinheitliche Regelung bereits frühzeitig vor Beginn der Weltmeisterschaft die Voraussetzung für die Bereitstellung der Mittel für die im Zusammenhang mit dieser Fußballweltmeisterschaft stehenden gemeinnützigen Maßnahmen und Veranstaltungen zu schaffen.

Zu nennen sind hier insbesondere Talentförderung, Familiensporttage, kulturelle Rahmenprogramme und völkerverbindende Projekte im Breiten-, Jugend- und Behindertensport. Das Aufkommen aus den Oddset-Sportwetten in den Jahren 2002 bis 2004 hat gezeigt, dass auf der Basis des bestehenden Staatsvertrags keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt werden können, die eine angemessene Unterstützung des Rahmen- und Veranstaltungsprogramms der WM 2006 in dem vom Staatsvertrag umrissenen Bereich ermöglichen, und dass die vom Staatsvertrag gewollte regional ausgewogene Verwendung des Aufkommens gefährdet ist.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben daher zur Erhöhung der Mittel aus den Oddset-Sportwetten zwischen dem 23. Juni 2005 und dem 27. September 2005 den Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der Weltmeisterschaft unterzeichnet. Der so erhoffte Mehrertrag soll durch Änderungen der Bemessungsgrundlage mit dem jeweils niedrigsten Basiswert aus den Jahren 2001 und 2003 realisiert werden.

Ich bitte um die Zustimmung des Parlaments zu dem Gesetzentwurf für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Weimar. – Ich darf die Aussprache eröffnen. Als Erster hat sich Herr Landau für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege.

### **Dirk Landau (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausspruch von Helmut Schulte „Ball rund in Tor eckig“ ist si-

cherlich das herausragende und wichtigste Motto einer Fußballweltmeisterschaft.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

Doch man war sich schon früh darüber einig, dass das sportliche Großereignis 2006 durch begleitende Veranstaltungen sinnvoll abzurunden und somit in seiner gesamtgesellschaftlichen Wirkung zu stärken ist. Talentförderung, Familiensporttage, kulturelle Rahmenprogramme und Projekte im Breiten-, Jugend- und Behindertensport sind einige diesbezügliche Ideen. Eine bundeseinheitliche Regelung soll die Voraussetzung schaffen, um die Finanzierung sicherzustellen.

Dazu gingen die Länder 2002 einen Staatsvertrag ein, der eine so genannte Überschussregelung enthielt. Danach sind bis zum Jahr 2006 jährlich 12 % der Umsatzsteigerungen bei den Oddset-Sportwetten dem DFB zuzuführen. Als Berechnungsgrundlage vereinbarte man dem Jahresumsatz eines jeden Bundeslandes im Jahr 2001.

Ergab sich im ersten Jahr daraus noch eine Transfersumme von 3,5 Millionen € an den DFB, so reduzierte sich diese Summe bereits im Jahr 2003 erheblich. Somit sollte leider der Satz von Karl-Heinz Körbel, dem Trainer der Eintracht Frankfurt, der sagte: „Die Eintracht ist vom Pech begünstigt“, im übertragenen Sinne auch für die Überschüsse aus dem Wettaufkommen gelten.

Elf Bundesländer, darunter auch Hessen, verbuchten nämlich Umsatzrückgänge und waren von den Zahlungen an den DFB befreit. Die verbleibenden Bundesländer, die eine positive Umsatzentwicklung zu verzeichnen hatten, überwiesen lediglich einen Betrag von knapp 0,5 Millionen €. Damit war noch nicht einmal der Punkt erreicht, den Rudi Völler nach dem guten Verlauf einer ersten Halbzeit folgendermaßen beschrieb: Zu 50 % haben wir es geschafft, aber die halbe Miete ist das noch nicht.

Der DFB mahnte daraufhin die Ministerpräsidenten, für die Unterstützung des angedachten Rahmenprogramms Mittel in ausreichender und angemessener Höhe zur Verfügung zu stellen. Um das Vorhaben nicht zu einem „Fehlpass ins Nirwana“, wie Jörg Wontorra einmal ein Fußballspiel kommentierte, werden zu lassen, wurde der Ministerpräsidentenkonferenz ein geänderter Berechnungsmodus zur Verbesserung des Aufkommens aus Oddset-Sportwetten empfohlen. Das ist schon angesprochen worden. Danach sollte für die verbleibende Laufzeit des Staatsvertrags nunmehr länderspezifisch das Geschäftsjahr zwischen 2001 und 2003 mit dem geringsten Umsatz als Basisjahr herangezogen werden.

Die Umstellung der Berechnungsgrundlage bedeutet für Hessen, dass nunmehr nicht mehr 2001, sondern 2003 – mit einem festgestellten Wetteinsatzvolumen von ungefähr 39,4 Millionen € – das maßgebliche Jahr ist.

Nachdem es mit dem DFB einigen Klärungsbedarf gab und man sich über die Verfahrensumstellung geeinigt hatte, hat die Ministerkonferenz die Neuregelung im Spätsommer dieses Jahres beschlossen. Ob die Staatsvertragsänderung zu den geschätzten Mehreinnahmen in der Größenordnung von 10 Millionen € bundesweit führen wird, ist angesichts der aktuellen Umsatzsituation in einzelnen Ländern relativ ungewiss. Es hängt einmal mehr davon ab, wie viele Sportfreunde einen Tippschein ausfüllen, um „Die Welt zu Gast bei Freunden“ mit einem abgerundeten Programm zu unterhalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Herr Landau. – Herr Frömmrich, Sie haben als Nächster für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

„Der Ball ist rund“, „Das nächste Spiel ist das schwierigste“: Mit solchen Sprüchen können wir auch anfangen, Herr Kollege Grüttner. Das ist für uns als Landtag auch ein wichtiges Thema, da wir traditionell eine hervorragende Landtagself haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Von daher steht auch der Fußballsport in solch einer Debatte nicht hintan.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Staatsvertrag aus dem Jahre 2002 haben die Bundesländer ihren Willen zum Ausdruck gebracht, Mittel aus der Oddset-Wette für gemeinnützige Maßnahmen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Geld sollen Veranstaltungen zur Talentförderung, Familiensporttage, kulturelle Rahmenprogramme und Völker verbindende Projekte im Breiten-, Jugend- und Behindertensport finanziert werden. Es hat sich gezeigt, dass das Mittelaufkommen für diesen Zweck hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Deshalb ist nunmehr eine Änderung des Staatsvertrages beabsichtigt. Die Bundesländer sind bereit, für dieses Rahmenprogramm, das übrigens regional ausgewogen sein soll, eine Summe von 130 Millionen € zur Verfügung zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 130 Millionen € sind ein gerüttelt Maß an Geld, gerade in Zeiten, in denen alle öffentlichen Haushalte über Finanzknappheit klagen. Aber diese 130 Millionen € sind auch für das Rahmenprogramm wichtig, weil es neben dem, was im Stadion passiert, und neben den Programmen, die von der FIFA im Stadion durchgeführt werden, für den Erfolg dieser Veranstaltung wichtig ist, ein vernünftiges Rahmen- und Beiprogramm zu organisieren.

Wie lange wir aus den Oddset-Sportwetten noch Mittel in dieser Größenordnung zur Verfügung stellen können, wird sich weisen. Wir haben gestern Abend in der Landessportkommission schon einmal darüber geredet. Gestern ist vom Verwaltungsgericht in Gießen ein Urteil zu den Sportwetten ergangen. Es wird uns demnächst auch im Hessischen Landtag zu beschäftigen haben, inwieweit das Mittelaufkommen aus diesen Bereichen in Zukunft gerade auch für diese wichtigen Maßnahmen zur Verfügung gestellt wird. Ich erinnere daran, dass die Mittel, die wir für den Landessportbund zur Verfügung stellen – 19 Millionen € – aus dem Bereich der Wetten kommen. Wenn das, was vom Verwaltungsgericht angedeutet wird, aber auch das, was vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig ist, Wirklichkeit wird, wie wir befürchten, dann haben wir uns im Hessischen Landtag über große Summen zu unterhalten, die wir aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellen müssen. Dann muss dieses Thema noch einmal aufgerufen werden.

Alle sport- und fußballbegeisterten Menschen in Deutschland freuen sich auf die WM 2006. Nach 32 Jahren

trägt Deutschland diese neben den Olympischen Spielen wichtigste Sportveranstaltung der Welt aus. 32 Mannschaften werden 64 Spiele in 12 Stadien austragen. 32 Millionen Fußballfans werden die Spiele live in den Stadien verfolgen. Weit über 1 Million Gäste aus aller Welt werden Deutschland aus Anlass der WM besuchen. Milliarden von Menschen werden dieses Sportereignis über die Medien verfolgen. Das ist eine große Chance für uns als Gastgeberland, aber auch eine große Chance für uns als Bundesland Hessen.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele Gäste werden auch über das Rhein-Main-Gebiet einreisen.

(Zurufe von der CDU: Flughafen! – Rudi Haselbach (CDU): Landebahn!)

– Herr Kollege Grüttner, ich habe extra „einreisen“ gesagt. Herr Kollege Haselbach, es freut mich, dass auch Sie sich so lebhaft an der Debatte beteiligen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten die Chance nutzen, unser Land weltoffen und tolerant zu präsentieren. „Die Welt zu Gast bei Freunden“ ist das Motto. Daher muss neben den Fußballspielen auch ein angemessenes Rahmenprogramm organisiert werden. Daneben ist es für uns eine große Aufgabe als Land Hessen, viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für diese Spiele zu gewinnen: Helfer von Feuerwehren, vom Katastrophenschutz, von den Rettungsdiensten. Vereine und Verbände sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen. Von daher gilt es nicht nur, Geld zur Verfügung zu stellen, sondern hier ist auch ehrenamtliches Engagement gefragt.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch noch einmal ein bisschen Wasser in den Wein gießen. 130 Millionen € sind viel Geld. Ich finde, wenn man einem Verband wie dem Deutschen Fußballverband 130 Millionen € zur Verfügung stellt, dann kann man auch erwarten, dass sich dieser Fußballverband gesellschaftlichen Debatten nicht verschließt. Es geht z. B. um die Frage der Zwangsprostitution, die in ganz Deutschland, gerade von den Frauenverbänden, diskutiert wird. Dazu gibt es eine gesellschaftliche Debatte in Deutschland. Es wird gefordert, dass man sich mit dem DFB zusammensetzt, das Gespräch sucht und guckt, was man organisieren kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn diese öffentlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist auch der DFB gefordert, die öffentliche Debatte zu suchen und sich wenigstens mit den Verbänden auseinander zu setzen.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Frömmrich, die Spielzeit ist abgelaufen. Sie müssen zum Schluss kommen.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Am Ende sei gesagt:

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

All dies führt dazu, dass wir diesem Staatsvertrag zustimmen werden. Wir hoffen, dass wir im Jahre 2006 in Deutschland ein wunderbares Fußballereignis feiern können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Als Nächste hat Frau Kollegin Hartmann für die SPD-Fraktion das Wort.

**Karin Hartmann (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den ausführlichen Darstellungen meiner Vorredner kann ich Ihnen nähere Ausführungen zu dem Gesetzentwurf ersparen. Auch meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006 zustimmen.

Wir sind der Auffassung, dass die Fußball-WM 2006 nicht nur in sportlicher Hinsicht ein herausragendes Ereignis ist, sondern auch in gesellschaftlicher Hinsicht ein Aushängeschild für unser Land. Das bedeutet auch, dass die Wahrnehmung der WM, insbesondere in anderen Ländern und bei den Gästen, wesentlich damit zusammenhängt, wie wir das Rahmenprogramm gestalten. Wie wir als Gastgeber wirken, wird nicht nur davon abhängen, dass wir eine attraktive verkehrliche Infrastruktur zur Verfügung stellen, dass wir die Sportveranstaltungen gut organisieren, sondern es wird auch davon abhängig sein, wie wir die eigentlichen Spiele für eine größere Masse herunterbrechen können und wie wir diese Spiele nutzen können, um die Ziele, die wir mit dem Sport verbinden, in Zukunft umsetzen zu können. Damit sind insbesondere der Breitensport und die Einbindung in gesellschaftliche und sportliche Ereignisse gemeint, was Jugendliche und Behinderte anbelangt. Davon erwarte ich, dass wir eine Lösung finden, die es uns ermöglicht, diese Veranstaltungen zu organisieren.

Sicherlich wäre der positivste Effekt zu erwarten, wenn wir Weltmeister würden.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Reinhard Kahl (SPD): Änderungsantrag von uns! – Minister Karlheinz Weimar: Das machen wir einstimmig!)

Doch wir sollten uns nicht auf den daraus entstehenden Glückstaumel verlassen. Deshalb halte ich es für richtig, dass mit dieser Änderung des Staatsvertrags der Versuch unternommen wird, Mittel für das Rahmenprogramm zur Verfügung zu stellen.

Im Gegensatz zu der profitorientierten Vermarktung durch die FIFA brauchen wir auch Veranstaltungen, die weniger profitorientiert sind. Es ist schon angesprochen worden: Familiensport, Talentförderung, Jugend-, Breiten- und Behindertensport. Ich hoffe, dass wir mit der gestern getroffenen Entscheidung in Gießen kein negatives Signal für Karlsruhe haben und dass es auch in Zukunft gelingt, Sportwetten so zu organisieren, dass nicht nur private Anbieter dominieren, sondern dass wir weiterhin entsprechende Mittel auch für Zwecke außerhalb des Spitzensports abführen können. Deshalb hoffe ich auch, dass sich der Optimismus des Innenministers dahin gehend durchsetzt und wir langfristig eine Förderung des Breitensports über Oddset-Wetten sicherstellen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Frau Hartmann. – Als Nächster hat Herr von Hunnius für die FDP-Fraktion das Wort.

**Roland von Hunnius (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich widerstehe der Versuchung, eine Grundsatzrede zur Lotteriepoltik zu halten. Ich widerstehe auch der Versuchung, alles das zu wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Ich nehme sehr gern die Gelegenheit wahr, zu bestätigen, dass ich in diesem Punkt mit Herrn Weimar voll und ganz einig bin.

(Beifall bei der FDP – Horst Klee (CDU): Das kommt sehr selten vor!)

Der Vortrag war überzeugend. „Es kommt selten vor“, deswegen betone ich es im Augenblick besonders. Die FDP-Fraktion stimmt dem Staatsvertrag zu, und zwar unabhängig davon, ob der Staatsvertrag für das Land Hessen eine Mehrbelastung oder eine geringere Belastung bringt. Wir sehen dies als einen Akt der Solidarität im Sinne eines großen Zieles. Deutschland hat die Chance, sich zu präsentieren, wie es ist, wie es sein möchte und wie es gesehen werden möchte.

(Beifall bei der FDP)

Diese Chance müssen wir gemeinsam wahrnehmen. Deshalb glaube ich, dass es keine Alternative dazu gibt, diesem Vertrag zuzustimmen. Wir hoffen, dass er seine positiven Wirkungen entfaltet, dass die Weltmeisterschaft für uns alle ein riesenhafter Erfolg wird, nicht zuletzt für die Profilierung unseres Landes in der Welt. Deshalb möchten wir unsere Zustimmung deutlich signalisieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Herr von Hunnius. – Wir sind am Ende der ersten Lesung. Die Aussprache hat stattgefunden. Aus dem Ältestenrat gibt es einen Verfahrensvorschlag. Ich bitte Herrn Wintermeyer, dies entsprechend vorzutragen.

**Axel Wintermeyer (CDU):**

Herr Präsident, nachdem die erste Lesung stattgefunden hat, beantrage ich zur Geschäftsordnung, dass nach § 14 Abs. 3 GOHLT keine Ausschussbefassung stattfindet, sondern wir gleich im Anschluss in die zweite Lesung – ohne Aussprache – eintreten.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Wird diesem Vorschlag widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die **zweite Lesung** eintreten. In der zweiten Lesung ist keine Aussprache vorgesehen, sodass wir gleich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf kommen können.

Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf

einstimmig angenommen und als Gesetz beschlossen. Das ist ein sichtbares Beispiel für die Sinn und Einigung stiftende Wirkung des Sports.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Drucks. 16/4608 –**

Ich darf Herrn Kahl für die SPD-Fraktion zur Einbringung des Gesetzentwurfs das Wort erteilen.

**Reinhard Kahl (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion legt heute dem Landtag einen Gesetzentwurf vor, der für die Städte, Gemeinden und Kreise mehr Verlässlichkeit bei ihren Einnahmen sicherstellen soll.

Das Land hat nach den gesetzlichen Vorgaben die Kommunen an seinen Einnahmen zu beteiligen, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können. Wir müssen aber feststellen, dass die Einnahmen der Kommunen sehr stark von der Konjunktorentwicklung abhängig sind. Sie unterliegen damit beträchtlichen Schwankungen. Dieses Einnahmesystem führt oft zu einem prozyklischen bzw. zu einem die Zyklen verstärkenden Ausgabeverhalten der Kommunen.

Um es klar und deutlich zu sagen: Bezüglich der Steuereinnahmen der Kommunen selbst ist dies nicht zu ändern. Das gilt, Herr Kollege Milde, auch für uns. Es ist aber möglich, im Kommunalen Finanzausgleich unter dem Aspekt der Verstetigung der Einnahmen eine bessere Steuerung zu erreichen.

Die Schwankungen der jährlichen Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich sind beträchtlich. Als Beispiel nur wenige Zahlen. Die Schwankungen erreichen seit 1999 eine Bandbreite von jährlich plus 5,4 % bis minus 9,2 %. Bei den Schlüsselzuweisungen, der wichtigsten Einnahmequelle für viele Kommunen, reicht die Bandbreite der jährlichen Schwankungen sogar von plus 8,7 % bis minus 18,3 %. Das sind die ganz realen Zahlen.

Daher ist es nur folgerichtig, dass die Kommunalpolitiker seit Jahren die mangelnde Verlässlichkeit der Einnahmen kritisieren. Sowohl das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz des Bundes als auch die Wirtschaftsweisen fordern seit Jahren, dass die Finanzausgleichsmasse der Länder mehr am langfristigen Trend und nicht an kurzfristigen konjunkturellen Schwankungen zu orientieren ist. Lediglich Rheinland-Pfalz hat diese Forderung bisher gesetzlich umgesetzt. Wir wollen diesem guten Beispiel folgen und auch für die hessischen Kommunen mehr Verlässlichkeit bei den Einnahmen schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei wollen wir nicht die relativ komplizierten Bestimmungen aus Rheinland-Pfalz einfach übernehmen, sondern mit überschaubareren Regelungen das Ziel der Einnahmenverstetigung durch einen so genannten Stabilisierungsfonds erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Was heißt das? Erstens. Wir wollen klar und deutlich festschreiben, dass für die Laufzeit des FAG den Kommunen ohne Wenn und Aber 23 % der Steuerverbundmasse zu-

stehen. Dies ist wichtig, da die Landesregierung mit unzutreffenden Argumenten über drei Jahre hinweg den Kommunen 150 Millionen € entzogen hat.

(Beifall bei der SPD)

Dies war – das wissen Sie ganz genau – eine Kürzung des Verbundsatzes durch die Hintertür, und deshalb muss der Verbundsatz mit 23 % klar und eindeutig festgeschrieben werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Ab dem Jahre 2007 wird ein Stabilisierungsfonds eingerichtet, der den Kommunen einen jährlichen Einnahmewachstum von 1 bis 3 % garantiert. Liegt der errechnete Betrag der Steuerverbundmasse unterhalb von plus 1 %, so erhalten die Kommunen den fehlenden Betrag aus dem Stabilisierungsfonds. Sollte der Zuwachs oberhalb der Grenze von 3 % liegen, wird der überschreitende Betrag an den Fonds abgeführt und verzinst. Mit diesem Modell können die Kommunen verlässlich mit einem jährlichen Zuwachs zwischen 1 und 3 % rechnen.

Drittens. Sollte das Anlagevermögen im Stabilisierungsfonds mehr als 10 % der Finanzausgleichsmasse betragen, wird der überschießende Betrag zur Verstärkung dem KFA zugeführt. Das heißt, den Kommunen wird kein Geld entzogen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit diesem Stabilisierungsfonds die Kommunen verlässliche und verstetigte Einnahmensteigerungen zwischen 1 und 3 % zu erwarten haben. Die Fondsmittel werden verzinst. Mögliche Kredite gehen zulasten des Fonds. Damit orientiert sich ein solcher KFA an mittelfristigen Tendenzen und nicht an kurzfristigen konjunkturellen Schwankungen.

(Beifall bei der SPD)

Ich füge hinzu: Im Sinne einer echten und fairen Partnerschaft zwischen dem Land und seinen Kommunen ist dieser Gesetzentwurf ein wichtiger Beitrag zur Verlässlichkeit und Planbarkeit der kommunalen Einnahmen. Im Hinblick auf die CDU sage ich sehr deutlich: Das Thema ist zu wichtig, als dass Sie diesen Gesetzentwurf mit lapidaren Scheinargumenten vom Tisch wischen könnten.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Kahl, die Redezeit ist abgelaufen. Sie müssen zum Schluss kommen.

**Reinhard Kahl (SPD):**

Ich komme zum Schluss. – Sie von der CDU, die Sie ja auch Mitglieder einer Kommunalpartei sein wollen, müssen sich ernsthaft mit diesem Thema auseinandersetzen. Die Kommunen und die Kommunalpolitiker vor Ort erwarten dies zu Recht.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Herr Kahl. – Herr Milde hat sich zu Wort gemeldet und spricht für die CDU-Fraktion.

(Norbert Schmitt (SPD): Du hast doch beim letzten Mal gesagt, wir seien alle Freunde!)

**Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):**

Wir bleiben Freunde, lieber Kollege Schmitt, und Sie bekommen jetzt einen freundschaftlichen Rat von der CDU-Fraktion zu diesem Thema.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Meinung der CDU-Fraktion würden sich die Kommunen deutlich schlechter stellen, wenn dieser Gesetzentwurf verabschiedet würde.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Es muss wirklich ein sozialdemokratischer Traum, vielleicht sogar ein Trauma sein, dass man alles planen will. Sie wollen jetzt sogar planen, was die Kommunen in den nächsten Jahren einnehmen.

(Reinhard Kahl (SPD): Was sie vom Land bekommen!)

Sie werden mir zugestehen, dass ich sehr ernst nehme, was Sie vorschlagen, und auch sehr ernst darüber nachdenke, welche Möglichkeiten es über das hinaus, was wir schon tun, gibt, um die kommunale Finanzkraft zu stärken. Das, was Sie mit dem Gesetzentwurf beantragen, würde aber bedeuten, dass in den Jahren, in denen es nicht so läuft, die Kommunen Schulden machen müssten, und in den Jahren, in denen die Steuereinnahmen gut sind, die Kommunen vier Jahre lang ihrem Geld hinterherlaufen müssten. Ich will Ihnen nur eine Passage aus Ihrem eigenen Gesetzentwurf vorlesen. In § 2a Abs. 5 heißt es: „Übersteigt das Anlagevermögen des Stabilisierungsfonds in einem Haushaltsjahr 10,0 vom Hundert des Steuerverbundes ..., ist innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren eine Zuführung ... des überschießenden Teiles ... vorzunehmen.“

(Zurufe von der SPD)

Während die Kommunen in anderen Bundesländern z. B. von den Erfolgen der neuen Bundesregierung profitieren, höhere Steuereinnahmen haben

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

– das habe ich jetzt extra für die FDP gesagt – und das Geld investieren können, müssten hessische Kommunen vier Jahre warten, bis sie das Geld, das ihnen zusteht und das sie nach unserer Rechnung aus der Steuerverbundmasse bekommen würden, in vier Einzelraten ausgezahlt bekommen. Das geschieht aber nur dann, wenn 10 % erreicht werden.

(Zurufe von der SPD)

Sie erreichen damit gar nichts.

(Reinhard Kahl (SPD): Aber selbstverständlich!)

Selbst in den nächsten Jahren ist eine Steigerung der Einnahmen um mehr als 1 % zu erwarten. Wenn Sie sich die letzten Jahre anschauen: Außer in dem Jahr, in dem die „Operation sichere Zukunft“ Wirkung gezeigt hat, gab es immer einen Zuwachs im Kommunalen Finanzausgleich.

(Widerspruch bei der SPD)

Jahr für Jahr haben Sie kritisiert, dass es höhere Ausgaben gab. Das lag im Wesentlichen am Kommunalen Finanzausgleich.

(Reinhard Kahl (SPD): Im Jahre 2002 minus 0,5, 2003 minus 3,9 und 2004 minus 9,2!)

– Herr Kahl, da kann ich nur Ihren Parteifreund Herbert Wehner zitieren, der gesagt hat: Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast.

(Reinhard Kahl (SPD): Das sind doch Ihre Zahlen!)

Ich bitte Sie: Wir haben Ihnen deutlich gezeigt, dass es in den letzten Jahren immer bergauf gegangen ist – bis auf ein einziges Mal, und das wollten wir so haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Ist das eine Misstrauenserklärung gegen den Finanzminister? Da machen wir sofort mit!)

Herr Kollege Kahl, das Geld kommt gar nicht aus dem Landeshaushalt. Sie wollen, dass in solchen Jahren die Kommunen Schulden aufnehmen.

(Widerspruch bei der SPD)

– Doch. – Dieser Fonds würde sich nicht aus dem Geld refinanzieren, das das Land gibt – das Land macht keine Schulden, das ist Ihnen zugute zu halten –, sondern Sie wollen, dass Darlehen zulasten des Fonds aufgenommen werden, um den Fonds zu speisen.

(Zuruf von der SPD)

– Wenn es wirklich ein Minus wäre. – Damit nehmen Sie den Kommunen die Chance, zu wachsen. Das halte ich für falsch. Während die Kommunen in den anderen Bundesländern investieren können, werden die hessischen Kommunen warten müssen. Das ist sicherlich nicht richtig.

(Reinhard Kahl (SPD): Haben Sie es nicht verstanden, Herr Milde?)

Ich halte auch den Vorschlag nicht für richtig, dass die Kommunen ein Wachstum von mindestens 1 % haben sollen. Ich habe immer gesagt, der Kommunale Finanzausgleich ist ein Beispiel dafür, dass man damit auskommen kann, in jedem Jahr nur so viel auszugeben, wie man hat. Die Kommunen machen in der Regel wenig Schulden. Sie geben in der Tat nur so viel aus, wie sie haben. Die Kommunen kommen interessanterweise mit dem Geld aus, das sie jedes Jahr bekommen. Ich bin selbst Kommunalpolitiker. Wir machen das vor Ort auch so.

(Zurufe von der SPD)

Wir können sogar an der einen oder anderen Stelle etwas sparen. Viele Kommunen sind in der Lage, in diesen Jahren die Höhe ihrer Ausgaben auf die Höhe der Einnahmen zu reduzieren. Wo ist der Einspareffekt, wenn Sie garantieren, dass die Einnahmen jedes Jahr um 1 % steigen? Ich kann das gar nicht nachvollziehen. Das Handeln der Kommunen ist doch ein Paradebeispiel dafür, dass es funktionieren kann, mit den Steuereinnahmen, die man hat, auszukommen. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass wir das System so lassen sollten, wie es heute ist.

(Reinhard Kahl (SPD): Erklären Sie das einmal den Kommunen, was Sie jetzt gesagt haben!)

Die Kommunalen Spitzenverbände, mit denen ich in der letzten Woche vor der Anhörung gesprochen habe, werden nicht dafür sein, dass es so gemacht wird, wie Sie vorschlagen. Ich habe noch niemanden, auch aus Ihren Reihen, gefunden, der wirklich für diesen Gesetzentwurf ist. Alle spekulieren nämlich darauf, dass es Wirtschaftswachstum gibt, dass sie höhere Einnahmen erzielen und diese Mehreinnahmen auch bekommen, statt vier Jahre warten zu müssen, wie es in Ihrem Gesetzentwurf steht.



Aber natürlich werden wir eine Anhörung abhalten und uns diesem Thema in aller Ruhe und der gebotenen Seriosität nähern und dann entscheiden. Ich sage Ihnen aber voraus: Die Kommunen werden das nicht mitmachen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Milde.

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne darf ich besondere Gäste begrüßen. Es sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13 der Gesamtschule Obersberg von Hersfeld. Sie nehmen an dem Seminar „Im Zentrum der Landespolitik“ teil und befinden im Zentrum in der Plenardebatte. Herzlich willkommen hier.

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächste hat Frau Kollegin Erfurth für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Erfurth ist Nachrücken für die Frau Kollegin Schönhut-Keil.

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die verlässliche finanzielle Ausstattung der Kommunen in Hessen ist ein wichtiges und ernstes Anliegen. Die meisten von uns kennen es aus den Kommunalparlamenten sehr gut. Herr Kollege Milde hat das eben gesagt.

Auch meine Kreistagsfraktion hat schon Resolutionen eingebracht, mit denen das Land oder auch der Bund aufgefördert wurden, endlich etwas zu unternehmen, um die finanzielle Lage in den Kommunen zu verbessern. In einem strukturschwachen Kreis wie meinem nordhessischen Heimatkreis stehen wir in der Tat mit dem Rücken an der Wand. Da ist dann guter Rat teuer. Aber er darf auch nicht zu teuer werden.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, der jetzt von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf sieht die Schaffung eines Sondervermögens vor, das bei negativer wirtschaftlicher Entwicklung über Kredite finanziert wird. Ich denke, das ist ein ziemlich schwerer Geburtsfehler, den Sie hier angelegt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Man muss nochmals darüber nachdenken, ob das so richtig sein kann. Herr Kahl, zunächst einmal klingt Ihre Idee bestechend schön: Über ein Ausgleichsvermögen wird in guten Zeiten angespart, für Zeiten in der Not. Das ist ein ganz löblicher Grundsatz, den jeder Mann und auch jede Frau zunächst einmal unbesehen unterschreiben kann. Schließlich ist das alte Sprichwort „Spare beizeiten, dann hast du in der Not“ bei den meisten von uns positiv gesetzt.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Daher hat man möglicherweise schon eine gewisse Vorliebe für diesen Vorschlag. Ich persönlich allerdings habe mit dem verbindlichen Versprechen, dass Einnahmen auf jeden Fall steigen werden, insoweit ein Problem, als man das verantwortliche Handeln in den Kommunen dadurch – ich sage einmal – ein bisschen zurücknimmt. Wenn man

den Kommunen Mehreinnahmen garantiert, dann könnte das aus meiner Sicht auch dazu führen,

(Reinhard Kahl (SPD): Aber nur in ihrer Gesamtheit, Frau Kollegin!)

dass man bei der Suche nach wirtschaftlich vernünftigen oder wirtschaftlicheren Lösungen ein bisschen gebremst wird. Ich denke, über diese Frage müssen wir noch diskutieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andererseits legt die Deckelung, die Sie vorschlagen – das hat auch schon der Kollege Milde kritisiert –, den Kommunen Fesseln an. In besseren Zeiten nehmen Sie den Kommunen damit die Chance, verantwortlich mit Mehreinnahmen umzugehen und auch selbst Vorsorge zu treffen.

(Reinhard Kahl (SPD): Jetzt haben Sie sich in der kurzen Zeit schon deutlich widersprochen!)

Ich denke, damit nehmen Sie die kommunale Selbstverwaltung ein Stück weit zurück und schwächen sie. Ich bin gespannt, wie die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände mit Ihrem Vorschlag umgehen werden. Das werden wir sehr genau betrachten.

Noch eine weitere Anmerkung. Der Kommunale Finanzausgleich ist schon jetzt ein äußerst kompliziertes Gebilde. Der Strukturfonds, den Sie vorschlagen, würde das Verfahren keineswegs einfacher gestalten.

(Reinhard Kahl (SPD): Selbstverständlich, einfacher Dreisatz!)

Es wäre ein zusätzliches Verfahren, das aus meiner Sicht zunächst einmal die Sache weiter kompliziert.

Herr Kahl, in der Sache sind wir uns einig. Die Kommunen müssen besser ausgestattet werden. Aber wir sehen als Handlungsfeld weniger einen Strukturfonds, sondern eher die Gewerbesteuer.

(Norbert Schmitt (SPD): Kein Streit!)

Die Gewerbesteuer ist die ureigene kommunale Steuer. Dort sind die Schwankungen auch sehr viel stärker als beim Kommunalen Finanzausgleich.

(Reinhard Kahl (SPD): Das können wir nicht verhindern!)

Das haben Sie auch gesagt. Der Anspruch auf Verlässlichkeit muss gewahrt werden. Gerade bei der Gewerbesteuer – deren Schwankungen durch die Kommunen nicht zu steuern sind – sollten wir versuchen, einen Pflöck einzuschlagen und über eine erneute Reform der Gewerbesteuer – es hat bereits einen Anlauf dazu gegeben –

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer für eine Verbreiterung der Einnahmehasis zu sorgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Kein Streit!)

Das könnte ein Weg sein, um die Einnahmehasis zu verbreitern und auch diejenigen einzubeziehen, die bisher keine Gewerbesteuer zahlen. Vielleicht wären wir dann auch ein Stück weiter bei der Verlässlichkeit in der Ausstattung. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das war jetzt der Weimar-Vorschlag!)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Frau Erfurth. – Herr von Hunnius, ich darf Ihnen das Wort für die FDP-Fraktion erteilen.

#### **Roland von Hunnius (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist schon ein Stück aus dem Tollhaus.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Monatelang haben die Sozialdemokraten gegen die Erhöhung der Mehrwertsteuer gekämpft. Noch in der letzten Plenarsitzung haben Sie gesagt: Abwarten, abwarten.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Der „Kompromiss“ zwischen den beiden Koalitionspartnern – der eine wollte 0, der andere wollte 2 % – liegt jetzt bei 3 %. Gratulation, da haben Sie sich toll durchgesetzt.

(Heiterkeit des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Die Sozialdemokraten sind nicht nur umgefallen, sie haben sich nicht nur verbogen, sondern sie haben sich bei dieser Angelegenheit verknottet.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na, Roland!)

Daraufhin kommt jetzt die tolle Idee: Um das wettzumachen, geben wir einen Teil dieser 3 % gleich den Kommunen, dann merkt man es nicht so sehr, und wir tun etwas Gutes. – Nein, meine Damen und Herren, es kann nicht darum gehen, die Merkel-Steuer

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

oder die Merkel-Münfte-Steuer neu zu verteilen, neue Fonds aufzulegen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir brauchen vielmehr eine grundsätzliche Reform der Finanzpolitik für die Gemeinden. Dafür haben wir als FDP ein Konzept vorgelegt.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist ganz fürchterlich für die FDP, eine Katastrophe für die Gemeinden!)

– Herr Kollege, das ist nicht fürchterlich. Offensichtlich kennen Sie es nicht. Dieser Gesetzentwurf wurde im Deutschen Bundestag eingebracht. Das würde die Verstärkung der Finanzen – die mit Recht angemahnt wurde – zugleich in Verbindung mit einem kommunalen Hebesatzrecht bringen und damit die kommunale Entscheidungsfreiheit wahren, statt sie zu beseitigen.

Was die SPD hier in Wirklichkeit bringt, ist erstens mehr Bürokratie und zweitens Bevormundung.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir zu höheren Einnahmen kommen, werden diese Einnahmen zunächst weggenommen, im Sinne des größeren allgemeinen Wohls, und irgendeine Fondsverwaltung wird entscheiden, wie es weitergeht. Im Grunde genommen werden die Zuwächse zwischen 1 und 3 % nivelliert. Das würde den Kommunen künftig zugeteilt. Ich meine,

das ist nicht mit der kommunalen Selbstverwaltung verträglich.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Aber verlässlich!)

Wenn wir uns das Ganze ansehen, dann muss ich sagen: Zunächst einmal ist der Grundstock ausgesprochen fragwürdig. Denn Sie gehen davon aus – anders als noch vor ein paar Monaten –, dass eine Mehrwertsteuererhöhung von 3 % zu einem unheimlichen Mehraufkommen führt. Inzwischen wird es gedrittelt: Ein Drittel bleibt bei den Ländern, ein Teil davon kommt den Kommunen zugute. Das ist schon sehr fragwürdig, denn Sie unterstellen, es gebe überhaupt keine Reaktion bei der Nachfrage. Ob das so sein wird, kann man mit Fug und Recht bezweifeln.

Aber zum Zweiten – und das ist mit Recht bereits gesagt worden – eröffnen Sie einen kreditfinanzierten Nebenhaushalt. Damit leisten Sie einen Beitrag zur Intransparenz des Haushaltsgebarens.

(Beifall bei der FDP)

Ich meine, wir haben gerade genug von Nebenhaushalten. Die haben wir bei dem Kollegen Eichel – ich nenne den Namen, sonst nennt ihn ja keiner mehr – dauernd erlebt.

(Nicola Beer (FDP): Wer war das?)

Ein Nebenhaushalt neben dem anderen. Hier soll ein weiterer Nebenhaushalt eichelscher Prägung entstehen. Kassel – das war der Mann aus Kassel – lässt grüßen.

(Beifall bei der FDP)

Nein, das ist nicht der richtige Weg. Es wird nicht gelingen, ein dauerhaft ausbleibendes Wirtschaftswachstum und damit dauerhaft ausbleibendes Einnahmewachstum der öffentlichen Finanzen durch irgendeinen Mechanismus wettzumachen. Was wir brauchen, ist eine Politik, die für Wirtschaftswachstum sorgt, damit Steuerwachstum generiert und auf diese Weise kontinuierlich wieder mehr Geld in die Kassen der Kommunen lenkt.

Meine Damen und Herren, so viel zu Ihrem Ansatz. Ich finde ihn ausgesprochen fragwürdig. Noch fragwürdiger aber ist der Zeitpunkt dieses Vorschlags. Wir alle wissen, dass im Laufe des Jahres 2006 der KFA komplett neu diskutiert werden soll. Das ist wiederholt angekündigt worden. Der Herr Minister hat es angekündigt, ebenso die Spitzenverbände. Über einige Fragen – wie die Schulumlage und deren Mechanik – haben wir uns bereits unterhalten. In dieser Situation ein komplett neues System einzuführen, halte ich für kontraproduktiv, denn es nimmt uns die Chance, andere Defizite des jetzigen Verfahrens zu beseitigen – als da z. B. sind: die zu starke Komplizierung, die mangelnde Anreizwirkung, die viel zu große Zahl von kleinen Töpfen, die goldenen Zügel, an denen die Kommunen geführt werden. Das alles muss im Zuge der Generalbereinigung des KFA beseitigt werden. Das ist durch Ihren Vorschlag überhaupt nicht gelöst. Sie führen ein einziges neues Element ein und lassen alles andere, wie es ist. Herr Kollege Kahl, das kann es nicht sein.

(Beifall bei der FDP – Reinhard Kahl (SPD): Erkundigen Sie sich bei Ihren Parteikollegen in Rheinland-Pfalz!)

Deshalb muss ich Ihnen sagen: Nach dem, was wir bisher gehört und gelesen haben, fasse ich mein Urteil in drei Feststellungen zusammen: falsche Prämissen, falsches Vorgehen, falscher Zeitpunkt – ein falscher Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr von Hunnius. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Weimar das Wort.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man könnte diese Aufgabenstellung weiterspinnen und sagen, auch die Länder hätten Anspruch darauf, einen solchen Fonds einzurichten, aus dem sie jedes Jahr zwischen 1 und 3 % erhalten. Wenn es schlechter läuft, nehmen wir Darlehen auf, die niemandem gehören. Auf diese Weise könnten Verfassungsgrenzen schlichtweg beiseite geschoben werden. Das wäre ein verlockender Gedanke, aber der ist nicht so ganz gut.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Der Hintergrund der Sache ist vordergründig attraktiv. Rheinland-Pfalz hat es zu einem Zeitpunkt gemacht, als die Einnahmen sehr nach unten gingen. Da hat man den Trick gemacht und gesagt: Das ist kommunales Geld, und wenn man Geld aufnimmt, sind das keine Landesschulden, sondern irgendjemand's Schulden – und damit stabilisieren wir.

Derzeit ist die Situation völlig anders. Auch aufgrund der Beschlüsse in Berlin – aber auch schon vor diesen Beschlüssen – war schon klar, dass die KFA-Mittel im nächsten Jahr deutlich steigen werden. Nach der mittelfristigen Finanzplanung sind es ein Plus von 3,3 % im Jahr 2006, 4,3 % im Jahr 2007, 7,3 % im Jahre 2008. Das ist durchaus realistisch.

(Reinhard Kahl (SPD): Soll ich Ihnen die Zahlen von vor vier Jahren vortragen?)

– Herr Kahl, hören Sie einfach zu. – Durch die beabsichtigte Mehrwertsteuererhöhung und sonstige Maßnahmen ist, von niemandem widersprochen, sehr stark davon auszugehen, dass die Zahlen mindestens erreicht werden. Ich bin jetzt einmal sehr vorsichtig. Das heißt, in drei Jahren wäre davon auszugehen, dass ein Betrag von roundabout 260 bis 270 Millionen € den Kommunen bei wachsender KFA-Last entzogen würde. Jetzt muss ich sagen: Was soll das bringen, das Geld den Kommunen z. B. für deren Schuldentilgung wegzunehmen und dafür selbst anzulegen? Wir kriegen, weil wir keine riskanten Geschäfte machen, immer weniger als das, was für Schulden bezahlt werden muss. Es ist sogar im Saldo ein schlechtes Geschäft. Es hat mit der kommunalen Selbstverwaltung gar nichts zu tun, wenn wir sagen: Wir entziehen euch einmal 270 Millionen € für einen Fonds, den wir für euch verwalten; ansonsten versucht ihr, über die Runden zu kommen. – Die Kommunen wären heilfroh, wenn sie ein bisschen mehr Geld zur Verfügung hätten, um ihre kommunalen Aufgaben zu erledigen und ihre Schulden zu tilgen. Daran wird das Ganze scheitern.

(Reinhard Kahl (SPD): In der Vergangenheit war das so!)

Weshalb um alles in der Welt soll das Land Hessen für die Kommunen einen Fonds ansparen, wenn die mit dem Geld selbst Schulden zu tilgen hätten? Dann geben wir ihnen doch das Geld und sagen: Bitte schön, das ist jetzt ein Zuwachs, der tatsächlich erfolgt.

(Reinhard Kahl (SPD): Das macht die Landesregierung, die denen das Geld entzogen hat!)

– Herr Kahl, Entschuldigung, aber weshalb um alles in der Welt wollen Sie Geld ansammeln, wenn gleichzeitig die Kommunen Schulden haben und mit dem Geld z. B. Schuldentilgung machen könnten?

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Diese Verstetigung von 1 bis 3 % – jeder hat damit auszukommen. Beim Land macht auch keiner einen Stützungsfonds, beim Bund macht auch keiner einen Stützungsfonds. Weshalb bei den Kommunen?

(Reinhard Kahl (SPD): Stabilitäts- und Wachstumsgesetz!)

Dafür gibt es die mittelfristige Finanzplanung, damit sie sich entsprechend darauf einstellen können. Es ist doch gut und schön, wenn Sie sagen: Wir machen etwas Schönes für die Kommunen. – Aber es ist doch so, wie Frau Erfurth, Herr von Hunnius und Gottfried Milde gesagt haben: Sie geben denen Steine statt Brot – einmal abgesehen davon, dass Sie in sehr kurzen Fristen nach der mittelfristigen Finanzplanung 260, 270 Millionen € entziehen. Wo für bitte wollen Sie denen das Geld entziehen?

(Abg. Reinhard Kahl (SPD) schüttelt den Kopf.)

– Schütteln Sie nicht den Kopf. Natürlich entziehen Sie es denen. Sie legen es in einen Fonds und zahlen es nicht aus. Was ist das anderes als Entziehen?

(Reinhard Kahl (SPD): Da müssten Sie mir erst einmal zeigen, dass Ihre Zahlen stimmen!)

Sie könnten damit Schulden tilgen. Übrigens gibt es an der Stelle ein erhebliches Problem: dass es kein Wachstum gibt. Es ist ziemlich widersinnig, dass Sie dazu einen Zwischenruf machen. Ich denke, in Berlin sieht gerade die Koalitionsvereinbarung nach dem Finanztableau, das von Herrn Steinbrück vorgelegt worden ist, eine deutliche Steigerung für die Länder vor. Herr Kahl, es würde mich ein bisschen wundern, wenn Sie andere Zahlen als die haben, die dort veröffentlicht worden sind. Schon von daher ist zu erwarten, dass die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren signifikant steigen werden. Wir können wirklich einmal in das Reich der Fabeln verweisen, dass dabei weniger Steuern und kein Wachstum herauskommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es würde bei den Kommunen mehr Wachstum herauskommen. Herr Kahl, ich will Sie übrigens noch einmal auf einen technischen Punkt hinweisen. Die Frage der Finanzkraftverschiebung in der Zeit des Ansparens und des späteren Auszahlens wird natürlich auch eine Rolle spielen, weil sich gegenüber dem Jahre eins, in dem das Geld nicht ganz ausgezahlt worden ist und eine finanzschwache Gemeinde relativ viel und andersherum eine finanzstarke Gemeinde relativ wenig bekommen hätte, im Jahre fünf, sechs, sieben, wenn Sie wieder auszahlen, die Finanzkraftrelationen mit Sicherheit heftig verschoben haben. Dann werden Sie vor der Frage stehen, wie Sie es verteilen. Dann sind wir genau bei dem Punkt, den Frau Erfurth genannt hat. Dann garantiere ich Ihnen, dass ein extrem komplizierter Mechanismus aufgerufen wird, um diese angeblichen Ungerechtigkeiten in irgendeiner Weise – –

(Reinhard Kahl (SPD): Und was ist jetzt bei der Spitzabrechnung?)

– Das hat mit Spitzabrechnungen nichts zu tun. Es hat hier etwas mit Finanzkraftfragen zu tun.

(Reinhard Kahl (SPD): Aber selbstverständlich!)

Im nächsten Jahr wird abgerechnet, und im übernächsten Jahr wird ausgezahlt. Das ist etwas völlig anderes, als wenn Sie – –

(Reinhard Kahl (SPD): Lassen Sie sich das einmal von Ihrem Haus erklären!)

– Nein, die Berechnung ist ein Jahr danach. Entschuldigung, die Berechnung ist auf den Stichtag des abgeschlossenen Jahres bezogen. Sie wird nur im Folgejahr abgerechnet und im übernächsten Jahr ausgezahlt. Insofern ist es falsch, was Sie sagen. Es wird nach dem Ergebnis dieses Jahres und nach der Finanzkraft an der Stelle spitz abgerechnet.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Minister, zur Information: Die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

#### **Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Ich bin auch fertig. – Ich wollte auf diesen Punkt hinweisen. Es ist nachrangig, aber immerhin ein Punkt, den Frau Erfurth dankenswerterweise angesprochen hat.

Eine Schlussbemerkung zu den 23 %. Bisher heißt es:

Die Steuerverbundmasse ... besteht aus 23 vom Hundert der ... Einnahmen ...

Sie wollen jetzt haben:

Die Steuerverbundmasse ... wird für die Laufzeit des Gesetzes auf 23 vom Hundert der ... Einnahmen ... festgesetzt.

Meine Damen und Herren, das Gesetz ist jederzeit an der Stelle zu ändern. Gaukeln Sie doch niemandem vor, dass Sie irgendetwas damit fachlich-sachlich erreichen. Sie wollen eine politische Äußerung machen. Sie möchten es langfristig so haben. Ich möchte es eigentlich auch langfristig so haben. Wir müssen uns einmal anschauen, was aus der ganzen Sache wird. Deswegen bringt es nichts, außer dass Sie bekunden: 23 %. Das ist in Ordnung, braucht aber im Gesetz nicht geändert zu werden, weil es im Gesetz steht. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Weimar. – Herr Schmitt, Sie haben sich für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit.

(Frank Lortz (CDU): Kurzes Schlusswort! – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

#### **Norbert Schmitt (SPD):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Milde, Sie sind gerade so munter. Sie haben vorhin mit falschen Angaben operiert, als Sie gesagt haben,

(Widerspruch des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU) – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Schwankungen seien die letzten Jahre nicht erfolgt. Schauen wir es uns einmal an. Im Jahre 2000 gab es ein Plus von 7,1 %, im Jahre 2002 ein Minus von 0,6 %, im

Jahre 2003 ein Minus von 3,1 % und im Jahre 2004 ein Minus von 9,2 %. Und dann sagt Herr Milde, es gebe keine Schwankungen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Was habt ihr denn da gerechnet? – Gegenruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD): Das sind Ihre Zahlen!)

An der Steuerverbundmasse einschließlich der Spitzabrechnung der Vorjahre sehen Sie, dass es erhebliche Schwankungen gegeben hat. Herr Milde, deswegen sollten Sie, wenn Sie so in die Debatte einsteigen, zumindest einmal die Zahlen heranziehen.

(Reinhard Kahl (SPD): Das sind deren Zahlen, das sind die falschen!)

Frau Erfurth, wir sind in einem Punkt völlig einer Meinung. Bei der Gewerbesteuer gibt es keinen Streit, da wir sehen müssen, sie ist ein wichtiges Element, ein wichtiger Teil der Einnahmen. Das große Problem ist, dass diese Gewerbesteuererinnahmen ganz erheblichen Schwankungen unterworfen sind. Diesen Teil können wir mit der Landesgesetzgebung nicht beeinflussen. Deswegen wollen wir mit dem Teil, den wir beeinflussen können, eine Verstetigung erreichen.

Ihre Aussage ist richtig – ich hoffe, dass wir irgendwann einmal eine Mehrheit bekommen –, dass wir z. B. die Freiberufler bei der Gewerbesteuer einbeziehen, um dort eine Verstetigung zu erreichen. Über die Erweiterung der Bemessungsgrundlage gibt es einen Streit mit der FDP. Aber das sind wir gewohnt. Den Streit muss man ertragen. Ich hoffe, dass es dafür irgendwann einmal Mehrheiten gibt.

Herr von Hunnius hat davon gesprochen, dass bei dem Gesetzentwurf Bevormundung und Bürokratie vorherrschen. Dann müssen die Liberalen in Rheinland-Pfalz wirklich die Partei der Bevormunder und Bürokratie sein,

(Beifall bei der SPD)

denn der Gesetzentwurf ist an Rheinland-Pfalz angelehnt. Nur ist er weniger kompliziert. Er bedeutet weniger Bürokratie und bedeutet, um in Ihrer Behauptung zu bleiben, dann weniger Bevormundung.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Mehrwertsteuer hat das gar nichts zu tun. Wir kommen jetzt zu einem ganz entscheidenden Punkt. Wollen wir tatsächlich – auch wenn es so scheint, das weiß ja keiner, Sie bestreiten ja, dass die große Koalition mehr Wachstum auslöst – in einer Zeit Vorsorge treffen und für eine Verstetigung sorgen? Konjunkturelle Schwankungen können Sie nicht ausschließen. Die hat es immer gegeben, als Sie regiert haben. Die hat es gegeben, als wir regiert haben. Konjunkturelle Schwankungen haben etwas mit unserer Wirtschaft und mit dem Wirtschaftsgeschehen zu tun.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Ich würde einmal bei den Kommunen einsteigen!)

Herr Kollege von Hunnius, darin sind wir uns vielleicht sogar einig. Sie werden das durch eine noch so gute Wirtschaftspolitik nicht ausschließen können. Jetzt besteht die Frage: Wie geht man heran, wie schafft man es? Das mit dem Wachstum war eine ganz wichtige Frage, die in der großen Koalition angelegt war – die hat übrigens damals zum Bruch der Koalition zwischen CDU und FDP geführt, 1965/1966 –: Wie führt man zu dieser Zeit eine Verstetigung und eine Vorsorge für andere Zeiten herbei?

Dann haben Sie natürlich Recht, wenn Sie sagen: Ja, wenn der Fonds überstiegen wird, gibt es möglicherweise vier Jahre Wartezeit. – Das trägt genau dem Stabilitäts- und Wachstumsgesetz Rechnung, dass man möglicherweise in der Zeit nicht auszahlt, wo die Konjunktur besonders hoch ist, und versuchen muss, in eine Zeit hineinzukommen, wo Täler sind. Ich glaube, das hat etwas mit Wirtschaftspolitik zu tun. Es ist schade, dass die Partei, die sich immer als Wirtschaftspartei schimpft, diesen Sachverhalt anscheinend überhaupt nicht registriert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist doch Unsinn!)

Ich komme zu Minister Weimar. Herr Weimar, Ihre Aussage „eigentlich 23 %“ steht etwas im Widerspruch zu dem, was Sie im Haushaltsausschuss gesagt haben. Da haben Sie angedeutet, dass man über diesen Prozentsatz auch einmal nachdenken muss. Deswegen sehe ich in der Anlage der Debatte, dass Herr Milde nichts dazu gesagt hat – Herr von Hunnius leider an dem Punkt auch nichts –: Das ist ein wichtiger Teil der Frage, ob sich die Kommunen darauf verlassen können, dass es bei den 23 % bleibt. Um diese Aussage werden wir weiter kämpfen und ringen. Jetzt wollen wir festgestellt wissen: Ihre Bemerkung war eigentlich nicht geeignet, das Vertrauen in die Aussage, dass es bei den 23 % bleibt, zu stärken.

Herr Minister, der zweite Punkt ist noch einmal: Wir wollen in der Tat – da unterscheidet sich möglicherweise die Philosophie, was ich schade finde, aber damit müssen sich alle Fraktionen im Hause vergegenwärtigend auseinander setzen – in Zeiten, die möglicherweise für die Finanzen gut laufen, was wir nicht wissen, aber worauf wir hoffen, Vorsorge treffen. Wir entziehen den Kommunen nichts. Dieser Fonds wird mit einem Zinsertrag auch gestärkt, der natürlich der kommunalen Seite zufließt – ein ganz wichtiger Punkt. Nicht dass man glaubt, die Zinsen bleiben beim Land. Die bleiben natürlich im Fonds und stehen den Kommunen zur Verfügung.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Schmitt, die Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

#### **Norbert Schmitt (SPD):**

Ich komme damit zum Schlusssatz.

Dieser Gesetzentwurf ist ein ganz wesentlicher Punkt – wir haben von der kommunalen Seite positive Signale gehört –, um zu einer Verstärkung der kommunalen Finanzen zu kommen. Ich glaube, Sie werden auch in den eigenen Reihen große Schwierigkeiten mit Ihren Kommunalpolitikern haben, ihn einfach abzulehnen. Er ist die richtige Antwort auf schwierige Zeiten, die möglicherweise irgendwann wieder kommen werden. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Schmitt. – Wir sind damit am Ende der Aussprache in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes.

Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung dem Haushaltsausschuss überwiesen werden. – Kein Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, dann darf ich **Tagesordnungspunkt 6** aufrufen:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Drittes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen – Drucks. 16/4612 –**

Es ist eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Man kann diese Zeit in Anspruch nehmen, man muss es aber nicht. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs darf ich Frau Habermann das Wort erteilen.

#### **Heike Habermann (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Handlungsfelder nach PISA 2001 war die Stärkung der frühkindlichen Bildung, verbunden mit einer Flexibilisierung des Schuleingangs. Das Ziel war und ist, Kinder früher zu fördern und den Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule so zu gestalten, dass der individuelle Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigt wird und Ausgangspunkt für die Gestaltung des Unterrichts ist.

Hessen hat zwischen 1998 und 2004 mit dem Modellversuch Schuleingangsstufe bereits lange vorher begonnen, Erfahrungen mit dem neu gestalteten Schuleingang zu sammeln. Ziel der Konzeption war eine veränderte Einschulungspraxis, das Abschaffen der Rückstellungen und ein früherer Schulbeginn für alle. Prävention, der Einzug sozialpädagogischer Arbeit mit dem Ziel, Kinder besser und früher zu fördern und die Didaktik in entwicklungs heterogenen Lerngruppen zu entwickeln, standen inhaltlich im Mittelpunkt.

In dem Abschlussbericht nach Beendigung des Modellversuchs wird deutlich, dass er durchaus erfolgreich gearbeitet hat. Die Zahl der Kann-Kinder nahm zu, die der Wiederholer sank. Die Zahl der kürzer Verweilenden erhöhte sich. Rückstellungen kamen nur noch vereinzelt vor. Die Beteiligten haben übereinstimmend festgestellt, dass die Arbeit von Sozialpädagogen in der Grundschule unverzichtbar ist, und wünschen, dass keine Rückkehr zu den alten Strukturen der Einschulung an ihren Schulen stattfindet. Es ist auch gelungen, die Eltern von der Wirksamkeit eines veränderten Schulanfangs zu überzeugen und sie in die Arbeit einzubinden.

Im Zusammenhang mit der Einführung eines Bildungs- und Erziehungsplans bietet die neue Schuleingangsstufe Chancen, die Kinder zu einem besseren Schulstart zu führen. Das ist ein Baustein, um die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft abzuschwächen, Leistungspotenziale auszuschöpfen und Schulversagen zu vermeiden.

(Beifall bei der SPD)

Es ist allerdings bedauerlich, dass die Erkenntnisse dieses Modellversuchs im neuen Schulgesetz nur unzureichend berücksichtigt wurden. Wir haben bereits bei der Beratung des Schulgesetzes im vergangenen Jahr und in mehreren Initiativen gefordert, die Schuleingangsstufe in Hessen flächendeckend, aufbauend auf den Ergebnissen des Modellversuchs, einzuführen, um so den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und die ersten Schuljahre der Kinder ohne Brüche und ohne Misserfolgergebnisse zu gestalten.

Eine Möglichkeit für die Grundschulen wurde mit dem neuen Schulgesetz zwar eröffnet, aber die dazugehörige Verordnung, auf die das Schulgesetz verweist, existiert bis heute, ein knappes Jahr nach In-Kraft-Treten des Gesetzes, nicht. Offensichtlich ist der Landesregierung der Handlungsbedarf noch nicht bewusst geworden. Dafür sprechen auch Ausführungen der Kultusministerin in diesem Zusammenhang, wonach zukünftig nur noch die Schulreife der Kinder über deren Einschulung entscheidet.

Mit den bisherigen schulpolitischen Entscheidungen wurde jedoch nicht dafür gesorgt, dass noch mehr Kinder in Hessen diese ominöse Schulreife erreichen. In Hessen wurden im Schuljahr 2003/2004 mehr Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt als noch 1999, und das trotz Vorkursen und Sprachförderung. Es sind immer noch 9 % unserer Schulanfänger. Dabei zeigen die Ergebnisse der neuen Schuleingangsstufe eines sehr deutlich: Jedes Kind kann mit sechs Jahren erfolgreich die Schule besuchen, wenn Schulen die pädagogischen Spielräume haben, um auf die unterschiedliche Entwicklung von Kindern einzugehen.

Eine flächendeckende Schuleingangsstufe lässt die notwendige Differenzierung zu, um alle Kinder dort abzuholen, wo sie stehen. Ein flexibler Schuleingang ist damit ein Schritt zur Erhöhung von Bildungsqualität und Chancengleichheit in Hessen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was das Hessische Schulgesetz dazu zu sagen hat, ist dagegen Makulatur

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

und erinnert fatal an die gesetzlichen Regelungen zur Ganztagschule, die den Schulen die Auswahl unter drei möglichen Formen von Ganztagschule zugestehen. Frau Kultusministerin, in der Realität haben Sie jetzt allerdings endgültig den Aufbruch der Schulen zu Ganztagschulen ausgebremst. Zumindest in den nächsten drei Jahren wird es nach Ihrer Planung nicht mehr möglich sein, Ganztagsangebote an Schulen zu erweitern und – außer an Förderschulen – auch gebundene Ganztagschulen einzurichten. Mit dem Schulgesetz wurden qualitative Verbesserungen im Schulbereich ins Schaufenster gestellt. Aber wenn die Schulen sich auf den Weg machen wollen und Interesse zeigen, ist der Laden ganz plötzlich geschlossen.

Viele andere Bundesländer haben sich inzwischen auf den Weg gemacht, die Erfahrungen aus den Versuchen zu einem neuen Schulanfang in den Regelbetrieb umzusetzen. Baden-Württemberg hat bereits 2001 eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zwischen Kindergarten und Schule auf den Weg gebracht. Die Stichtagsflexibilisierung zur Einschulung ist längst eingeführt, und weitere Schritte sind in Vorbereitung. Sachsen-Anhalt hat seit dem letzten Jahr Regelungen für eine flächendeckende Schuleingangsstufe geschaffen, Schleswig-Holstein schon sehr viel länger, und Niedersachsen hat sich mit dem neuen Schulgesetz 2004 ebenfalls auf diesen Weg des Schulanfangs festgelegt.

Meine Damen und Herren, diese Liste ließe sich fortsetzen. Sie zeigt, dass in anderen Bundesländern mit der Verbesserung von Bildungschancen Ernst gemacht wird, während in Hessen gute Konzepte in der Schublade verstauben. Im Eiltempo werden in Hessen nur Maßnahmen umgesetzt, die neue Hürden aufbauen und für Chancenun-

gleichheit und Auslese stehen, wie beispielsweise die überstürzte Einführung der verkürzten Gymnasialzeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber ohne Berücksichtigung des Anfangs, Frau Ministerin, hat Ihr selbst ernannter Bildungsleuchtturm keinen Stand und wird kläglich zusammenbrechen. Deshalb erwarten wir eine konstruktive Auseinandersetzung über unseren Gesetzentwurf.

(Axel Wintermeyer (CDU): Kurz und bündig!)

Lösen Sie schrittweise Vorklassen und Vorlaufkurse auf. Ersetzen Sie sie durch die neue Schuleingangsstufe für alle Kinder. Gliedern Sie die Kinder aus den Förderschulen ein. Wir brauchen keine Förderschule im Grundschulbereich. Verzichten Sie auf Sitzenbleiben und Querversetzung und konzentrieren Sie die Ressourcen und Energien dort, wo mehr Chancengleichheit und erfolgreiche Förderung am aussichtsreichsten sind, nämlich am Anfang des Bildungsweges unserer Kinder. – Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Habermann. – Frau Henzler, ich darf Ihnen für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

#### **Dorothea Henzler (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit dem Schulgesetzentwurf Nummer drei.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weitere werden folgen!)

Jedes Plenum kommt eine weitere Schulgesetzänderung.

(Axel Wintermeyer (CDU): Genau so ist es, ein Satz und jeweils zehn Minuten Redezeit!)

Sie laufen alle unter dem Titel „Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen“. Ich habe zu den anderen beiden Gesetzentwürfen schon festgestellt, dass der Inhalt der Gesetze mit der Wiederherstellung der Chancengleichheit nichts zu tun hat. In diesem Fall muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, hat er überhaupt nichts damit zu tun; denn es ist gar nichts abgeschafft worden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Im Gegenteil, bei der letzten Gesetzesänderung ist im Gesetz festgeschrieben worden, dass die flexible Eingangsstufe nicht mehr als Modellversuch laufen muss, sondern ständig weitergeführt werden kann. Von daher ist es überhaupt keine Wiederherstellung, sondern im Grunde eine Bestätigung dessen, was bereits im Gesetz steht.

Aber ich möchte Ihnen noch etwas anderes sagen. Ihren Gesetzentwurf kann man in Anlehnung an einen Filmtitel von James Dean, der lautete „Denn sie wissen nicht, was sie tun“, folgendermaßen modifizieren: Sie wissen überhaupt nicht, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der FDP)

Das will ich Ihnen einmal sehr deutlich machen. Ihre politischen Konzepte lassen völlig eine klare Linie vermissen. Sie machen einen pädagogischen Zickzackkurs. Wäh-

rend Frau Hartmann das verpflichtende letzte Kindergartenjahr fordert, spricht sich Frau Habermann für die verpflichtende Schuleingangsstufe aus.

(Heike Habermann (SPD): Wo ist denn da der Widerspruch?)

– Frau Hartmann, ich werde Ihnen den Widerspruch darin schon einmal erklären. – Ich zitiere Frau Hartmann:

In diesem Konzept haben wir auch festgelegt, dass es ein verpflichtendes Vorschuljahr sein soll und es den Eltern nicht anheim gestellt werden kann, ob sie ihre Kinder hinschicken oder nicht.

Das war das verpflichtende Kindergartenjahr. In derselben Plenardebatte sagt sie aber – das bezog sich damals auf die Kinderschule –:

Mir geht es auch darum, dass wir die Schulpflicht und den Leistungsdruck, der in der Schule unweigerlich entsteht, nicht um ein Jahr vorverlegen.

Was ist denn dann mit der flexiblen Eingangsstufe? Da wollen Sie doch, dass die Kinder ein Jahr früher eingeschult werden bzw. möglichst früh die Möglichkeit haben, in die Schule zu gehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Demzufolge sind sie angeblich dem Leistungsdruck ausgesetzt, den Sie nicht wollen.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Henzler, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Habermann?

#### **Heike Habermann (SPD):**

Frau Henzler, sind Sie darüber informiert, dass der Modellversuch in Hessen die Schulklassen 1 und 2 umfasst und eine Eingangsstufe ab sechs Jahren vorsieht und kein Vorziehen der Eingangsstufe?

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Henzler, war das zu vernehmen?

#### **Dorothea Henzler (FDP):**

Ich habe es verstanden. – Natürlich weiß ich, was die Schuleingangsstufe ist. Aber ich weiß auch, dass wir das Alter, in dem die Kinder in Eingangsklassen einzuschulen sind, im Hessischen Schulgesetz deutlich verringert haben. Sie können in die normale Eingangsstufe, die es in Hessen auch gibt, bereits mit vier Jahren eingeschult werden. Wir fangen an, die Kinder immer früher einzuschulen, was von unserem Konzept her im Prinzip auch richtig ist.

Was möchten Sie jetzt, das verpflichtende Kindergartenjahr für alle Vier- bis Sechsjährigen und/oder die verpflichtende Schuleingangsstufe für alle Fünf- bis Neunjährigen? Muss ein Kind, bevor es in die verpflichtende Eingangsstufe kommt, ein verpflichtendes Kindergartenjahr absolviert haben? Nach Ihren beiden Konzepten wäre das der Fall: Erst muss ein verpflichtendes Kindergartenjahr her, und dann erfolgt die verpflichtende Aufnahme in die Schuleingangsstufe. In Ihrem Gesetzentwurf

haben Sie nicht die Frage beantwortet, wie die Schuleingangsstufe personell ausgestattet sein soll.

Bei der Schulgesetznovellierung im vergangenen Jahr wurden die gesetzlichen Möglichkeiten für diese Schuleingangsstufe festgeschrieben. Wir haben schon damals gefordert: Wenn man das gesetzlich so festlegt, muss man dazuschreiben, wie das personell, sächlich und finanziell ausgestattet werden soll. Ich muss wissen, ob Sozialpädagogen dabei sind. Ich muss wissen, wie groß die Gruppen sind. Es gibt einen Eingangsstufenversuch aus den Siebzigerjahren, eine Erfindung der damaligen sozial-liberalen Koalition, bei dem alle Kinder, die bis zum 30. Juni fünf Jahre alt geworden sind, zur Schule gehen konnten. Das erste Schuljahr wurde auf zwei Jahre verlängert. Das war ein erfolgreicher Versuch, der wie die flexible Eingangsstufe dazu geführt hat, dass Kinder in der Grundschule nicht so schnell sitzen bleiben und dass Kinder in der Grundschule ihr Wissen sehr viel besser vertiefen können. Das hat sich sehr bewährt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Diese Eingangsstufe – wie auch die flexible Eingangsstufe – hat einen wichtigen Beitrag zur besseren Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Grundschule und Eltern geleistet. Dennoch halten wir unser Konzept der verpflichtenden Kinderschule für pädagogisch besser und wirkungsvoller, weil es alle Fünfjährigen umfasst und weil in der Kinderschule alle Fünfjährigen in einer Altersgruppierung sind und es keine so große Altersspreizung gibt wie im Falle der flexiblen Eingangsstufe.

(Beifall bei der FDP)

Im extremsten Fall könnten Sie in der flexiblen Eingangsstufe Kinder zwischen fünf und acht Jahren haben. Wenn sie diese Stufe drei Jahre durchlaufen, haben Sie Kinder im Alter von bis zu acht Jahren. Ich halte den Altersunterschied zwischen Fünf- und Achtjährigen gerade in dieser Altersgruppe für so gravierend, dass es sehr schwierig sein wird, diese Kinder gemeinsam in einer Klasse zu fördern und dabei auch noch Erfolg zu haben. Sie müssten diese Stufe zumindest in der Anzahl der Schüler begrenzen und mit zusätzlichem Personal unterstützen. Wenn Sie 28 Kinder in einer Grundschule mit einer Lehrerin haben und die Kinder fünf bis acht Jahre alt sind, können Sie beiden Altersgruppen nicht völlig gerecht werden.

Wir haben damals bei der Beratung des Schulgesetzes in einem Änderungsantrag kritisiert, dass die Ausweitung der Eingangsstufen mehr pädagogisches und sozialpädagogisches Personal erfordert, weil andernfalls die individuelle Förderung nicht zu gewährleisten ist. Damals haben die Fraktionen von CDU und SPD den Änderungsantrag abgelehnt. Die SPD-Fraktion verliert jetzt bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs kein Wort über die personelle Besetzung der Eingangsstufen. Das halten wir für unseriös.

Der Bericht zur Auswertung des Modellversuchs zur Neukonzeption der Schuleingangsstufe liegt zwar vor, ist aber im Kulturpolitischen Ausschuss auf Ihren Wunsch hin zurückgestellt worden. Wir haben ihn noch gar nicht ausgiebig besprochen. Er wird wohl aber die Grundlage für Ihre Initiative sein.

Bei dem Schulversuch haben die teilnehmenden Grundschulen zusätzliches Personal erhalten, und auch die Klassengrößen hatten im Rahmen des Schulversuchs ihre Begrenzung. Ich möchte einmal aus dem Gutachten über diese Eingangsstufenversuche vorlesen. Dort heißt es:

Insgesamt führen die Schulen aus, dass die sozialpädagogische Mitarbeit ein unverzichtbarer Bestandteil zur Gestaltung der veränderten Schuleingangsphase ist.

Alle Schulen zeigten sich überzeugt, dass die Unterstützung durch die sozialpädagogischen Kräfte von zentraler Bedeutung ist. Dazu entwickelten die Schulen entsprechende Organisationsmodelle. Innerhalb der Klasse wurde die teilweise Doppelbesetzung (Klassenlehrerin ... und ... Sozialpädagoge) als entscheidende Möglichkeit zur Förderung einzelner Kinder angesehen. Nahezu alle Schulen heben hervor, dass sowohl längerfristig geplante als auch spontane Unterstützung für die Kinder hierdurch möglich wurde.

Es ist ganz dringend geboten, wenn die Eingangsstufe eine verpflichtende Einrichtung in allen Grundschulen in ganz Hessen werden soll, deutlich zu sagen, dass ein vermehrter Personaleinsatz notwendig wird. Ebenfalls sollten Sie klarstellen, wie das finanziert und gestaltet werden soll.

Wie ich bereits eingangs sagte: Dieser Gesetzentwurf trägt nicht, was er verspricht. Er trägt nicht zu mehr Chancengleichheit bei. Ich halte ihn deshalb auch nicht für sinnvoll. Wirkliche Chancengleichheit am Start gibt es nur mit dem FDP-Konzept der Kinderschule. Diesem Konzept sollten Sie sich wirklich anschließen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Ich danke Ihnen, Frau Henzler, und erteile Herrn Beuth von der CDU-Fraktion das Wort.

#### **Peter Beuth (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Henzler war so freundlich, darauf hinzuweisen, dass der Titel des Gesetzentwurfs zur Wiederherstellung der Chancengleichheit nicht halten kann, was im Gesetz am Ende drinstehen soll. Wir beraten nunmehr den dritten Gesetzentwurf zur Wiederherstellung der Chancengleichheit. Angesichts der Kürze der Zeit werde ich Ihnen die zehn oder zwölf Punkte ersparen, mit denen wir seit 1999 die Chancengleichheit der Schüler in Hessen wieder hergestellt haben. Wir können beliebig anfangen: Die Unterrichtsgarantie ist sicherlich das Highlight, die Ganztagsangebote oder die Frage, wie wir die Chancen für Hauptschülerinnen und Hauptschüler verbessert haben, zählen auch dazu. Meine Damen und Herren, der Titel, den Sie sich ausgesucht haben: „Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen“, schlägt fehl.

Wir brauchen keine Nachhilfe bei der Herstellung von Chancengleichheit. Wir wollen aber den Schulgesetzentwürfen auch etwas Gutes abgewinnen. Wir können an dieser Stelle immer wieder die Chance nehmen und bilanzieren, was wir bereits erreicht haben.

Der dritte Gesetzentwurf, nachdem wir uns bereits über Schülerbeförderung und Querversetzungen unterhalten haben, birgt eine besondere Qualität. Nachdem die SPD an vorderster Front mit Musteranträgen in den Kreistagen immer wieder die Frage nach den Mehrkosten für Schulträger bei G 8 oder Ähnlichem stellt, ist hier bei der Frage nach dem Raumbedarf oder Ähnlichem überhaupt nichts über die finanzielle Seite gesagt worden. Frau Kol-

legin Henzler hat zu Recht angedeutet, dass dies zumindest einen Gedanken wert gewesen wäre.

Wenn wir den Bericht ernst nehmen, den Frau Kollegin Henzler vorgetragen hat, wonach die Mitarbeit von Sozialpädagogen gefordert wird, und dem Rechnung tragen wollen, müssen wir uns der Frage nähern, wie wir diesen personellen Mehrbedarf an den über 1.000 Grundschulen in Hessen decken können. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es reicht nicht, in dem Gesetzentwurf zu den finanziellen Mehraufwendungen zu schreiben: „Entstehende Personalbedarfe müssen im Rahmen der Lehrerzuweisung erfüllt werden.“ Zu wessen Lasten soll das funktionieren? Das, was Sie uns anbieten, ist unseriös und abenteuerlich.

In der vergangenen Woche hat der Kulturpolitische Ausschuss getagt. Auf der Tagesordnung dieses Ausschusses stand die Beratung eines sehr umfangreichen 38-seitigen Abschlussberichts: Schulversuch „Neukonzeptionierung der Schuleingangsstufe – 1998 bis 2004“. Wir mussten feststellen, dass die SPD kein Interesse an der Beratung dieses Berichts hatte. Ich frage Sie: Wie bereiten Sie Ihre Gesetzentwürfe vor? Das ist doch abenteuerlich. Das, was Sie hier machen, ist eine Zumutung für dieses Parlament.

(Zurufe von der CDU: Bravo! – So ist es! – Genau so!)

Das ist eine Verballhornung der Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause. Wenn Sie im Kulturpolitischen Ausschuss kein Interesse an einer sachlichen und inhaltlichen Debatte haben, müssen Sie sich gefallen lassen, hier so abgefertigt zu werden, wie es bereits Frau Kollegin Henzler gemacht hat und wie auch ich es mit Ihnen vorhabe.

(Zurufe)

Wir im Hessischen Landtag brauchen keine Beschäftigungstherapie mit solchen Gesetzentwürfen. Aber die Erfolge, die wir in der Grundschule bereits erreicht haben, sind so weitgehend, dass man sie zumindest kurz erwähnen muss. Wir haben uns mit dem Bereich der Kleinsten besonders viel Mühe gegeben, und ich glaube sagen zu können, wenn wir uns die IGLU-Ergebnisse ansehen, sogar mit einigermaßen ordentlichem Erfolg – ob das die Ausweitung der Stundentafel ist, ob das die Frage der qualitativen Verbesserung der Lehrerbildung ist, ob das Orientierungs-, Vergleichsarbeiten sind oder Betreuungsangebote, Gütesiegel, Fremdsprachenunterricht, oder die Vorlaufkurse, mit denen wir große Erfolge erzielt haben, und eben auch, das ist der Punkt, die frühere Einschulung.

Dazu möchte ich Ihnen Folgendes vorhalten. Im Jahr 2003 haben wir über 4.400 Kinder vorzeitig in hessische Schulen eingeschult. Im Jahr 2005 haben wir bereits ein Fünftel mehr Schüler früher – mit fünf Jahren – eingeschult, nämlich über 5.800 Schüler. Das, was wir in Gesetzen festgeschrieben haben, funktioniert.

Ich will gar nicht verhehlen, dass wir uns den Modellen, die wir zur Schuleingangsstufe zu begutachten hatten, nähern können, aber doch bitte sachlich und fachlich fundiert und nicht in dieser Form, wie Sie es in den letzten fünf Tagen versucht haben. Sie haben die sachliche Debatte im Ausschuss verweigert und uns mit einem solchen Gesetzentwurf im Plenarsaal belästigt.

Ich kann nur wiederholen, dass es abenteuerlich ist, nunmehr den dritten Gesetzentwurf zu beraten. Wir haben bereits zwei Gesetzentwürfe zur Änderung von Gesetzen beraten, die erst im Sommer in Kraft getreten sind. Hier wollen Sie nun die Änderung eines Gesetzes, das wir vor



einem Jahr im Rahmen großer Anhörungen beraten haben. Wenn Sie Ihre politische Auffassung hier darstellen wollen, können Sie entsprechende Anträge einbringen. Sie müssen aber keine Beschäftigungstherapie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags durch die Beratung von Gesetzentwürfen machen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich hier den Bildungs- und Erziehungsplan einführen, den wir in den vergangenen Monaten und Jahren sehr erfolgreich miteinander beraten haben. Die Kolleginnen und Kollegen verwenden sehr viel Hirnschmalz darauf, wie wir die Verzahnung von Kindergarten und Grundschule besser hinbekommen, gerade auch in diesem großen, wissenschaftlich begleiteten Werk. Die Erprobungsphase reicht noch bis in die Jahre 2006 und 2007. Die Ergebnisse müssen meiner Ansicht nach auch Gegenstand der Beratungen der Eingangsstufe werden.

Frau Kollegin Henzler hat bereits dargestellt, wie sich das mit dem pädagogischen Personal verhält.

Ich will auch noch einmal aus dem Abschlussbericht zitieren, den Sie, meine Damen und Herren der SPD, während der Ausschusssitzung, die in der letzten Woche stattgefunden hat, nicht beraten wollten. Dort heißt es unter anderem – auf Seite 16 kann das jeder nachlesen; da geht es um den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule –:

Diese positive Entwicklung gelang jedoch nicht in allen Schulen des Schulversuchs gleichermaßen. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Logistische Probleme ergaben sich für Schulen, die zugleich mit mehreren Kindergärten zusammenarbeiten müssen (...). Andere Schwierigkeiten erwachsen zum Teil aus höchst unterschiedlichen pädagogischen Konzepten ..., aus Voreingenommenheit und ungleich ausgeprägtem Kooperationsinteresse.

Den sich daraus ergebenden Fragen müssen wir uns erst einmal stellen. Ich finde, wir müssen uns erst einmal sachlich damit beschäftigen. Sie hingegen haben uns hier einfach so einen Gesetzentwurf hingeklatscht.

Ich wäre dankbar, wenn wir uns bei der Kulturpolitik in diesem Hause wieder einem vernünftigen Verfahren annähern würden. Wir sollten uns sachlich mit den Fragen auseinander setzen, die hier gestellt wurden.

(Zuruf von der SPD: Mit wem sollen wir das denn tun?)

Wenn uns die Berichte zur Evaluation der Versuchsprogramme vorliegen, dann müssen wir das zunächst einmal sachlich und fundiert miteinander beraten. Das sollte nicht gleich in die Form von Gesetzentwürfen gegossen werden.

Ich will nicht verhehlen, dass der Gedanke, eine Eingangsstufe einzuführen, es verdienen würde, weiterverfolgt zu werden. Allerdings sollte das sicherlich nicht auf der Basis Ihres Gesetzentwurfs geschehen. Ich will dazu sagen: Schnellschüsse auf Kosten der Kleinsten in unserem Land werden wir nicht mitmachen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Beuth, danke. – Zu einer Kurzintervention darf ich Frau Habermann das Wort erteilen.

#### **Heike Habermann (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Beuth, dass Sie sich über unsere Gesetzentwürfe ärgern, haben Sie hier und bereits auch während der Ausschusssitzung sehr deutlich zur Sprache gebracht. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich während der Beratung des neuen Schulgesetzes im vergangenen Jahr einmal Gedanken darüber gemacht hätten, wie sehr Sie damit die hessischen Lehrer, Eltern und Schüler verärgert haben und wie Sie mit den Bildungschancen unserer Kinder umgegangen sind. Das gilt angesichts einiger Regelungen, die dadurch im Hessischen Schulgesetz aufgetaucht sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweitens. Wir haben unsere Auffassung im vergangenen Jahr während der Beratung des Gesetzentwurfs deutlich gemacht. Deswegen wundert es mich, dass Sie heute davon gesprochen haben, dass man das konstruktiv beraten könnte. Das war im vergangenen Jahr nicht möglich. Ich stelle fest, dass das auch jetzt nicht möglich ist.

Aber wir nehmen uns mit den zahlreichen Initiativen – auch mit den Gesetzentwürfen –, die wir bereits zu den Themen gemacht haben, das Recht heraus, unsere Auffassung hinsichtlich dessen darzustellen, was in der hessischen Schulpolitik bewegt werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Herr Beuth, ich will noch eines zu Ihren eigentlich unmöglichen Ausführungen über das sagen, was in der letzten Ausschusssitzung geschehen ist. Wir waren uns bereits zu Beginn der Ausschusssitzung einig, dass sie um 13 Uhr abgebrochen werden soll. Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung war nicht abzusehen, wie weit wir in der Tagesordnung kommen würden.

Nehmen Sie bitte eines zur Kenntnis: Die Abgeordneten der SPD, die im Kulturpolitischen Ausschuss sind, sind in der Lage, Berichte auch dann zu lesen, wenn sie im Ausschuss noch nicht diskutiert werden. Wir können auch dann schon daraus Rückschlüsse ziehen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Habermann, danke. – Bevor ich Herrn Wagner das Wort erteile, darf ich zunächst noch einmal ganz herzlich Gäste auf der Tribüne begrüßen. Es handelt sich um eine Delegation aus Nangchang. Das ist seit vielen Jahren eine Partnerstadt von Wiesbaden. Nangchang liegt in der Region Jiangxi. An der Spitze steht Herr Yu, den ich besonders herzlich begrüßen darf. Seinen Sie uns willkommen. Zwischen Jiangxi und Hessen wurde eine Rahmenvereinbarung im Bildungsbereich abgeschlossen. Vielen Dank, dass Sie unsere Gäste sind.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Wagner, Sie haben das Wort.

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Beuth, gespielte oder tatsächliche Aufgeregtheit kann nicht darüber hinweghelfen, dass man sich mit der Sache

beschäftigen muss. Herr Beuth, leider haben Sie das in Ihrem Redebeitrag heute nicht getan.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Beuth, Sie sollten sich wirklich einmal überlegen, ob Ihre Wortwahl diesem Hause angemessen war.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Sie sagten, die SPD-Fraktion habe mit einem Gesetzentwurf dieses Haus belästigt. Das Wesen dieses Hauses besteht auch darin, dass wir Gesetzentwürfe beraten und diskutieren. Diese Gesetzentwürfe mögen Ihnen nicht gefallen. Herr Kollege Beuth, aber eine Belästigung stellt ein Gesetzentwurf mit Sicherheit nicht dar, und zwar unabhängig davon, von welcher Fraktion er eingebracht wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Worum geht es denn? Herr Kollege Beuth, dazu haben Sie leider sehr wenig gesagt. In der Sache geht es um Folgendes. Die PISA-Studie gibt uns, unabhängig von dem, was wir im Detail dazu alles diskutieren, doch zwei Dinge sehr eindeutig mit auf den Weg.

Das Erste, was uns die PISA-Studie mit auf den Weg gibt, ist Folgendes. Es ist die Aufgabe der Bildungspolitik, die Größe der so genannten Risikogruppe zu reduzieren. Bildungspolitik hat also dafür zu sorgen, dass mehr Schülerinnen und Schüler die elementaren Fähigkeiten vermittelt bekommen. Mehr Schülerinnen und Schüler sollen die Gelegenheit haben, an der Bildung teilzuhaben. Damit haben sie dann auch an unserer Gesellschaft Teilhabe.

Die PISA-Studie gibt uns dazu mit auf den Weg, dass wir in Deutschland, also nicht nur Hessen, sondern in ganz Deutschland, hierin schlecht sind. Wir haben also die Aufgabe, das Problem zu lösen. Das müssen wir bearbeiten. Das ist das Erste, was uns die PISA-Studie mit auf den Weg gibt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite, was uns die PISA-Studie mit auf den Weg gibt, ist Folgendes. Wenn wir weiterhin zu einem der führenden Länder gehören wollen, werden wir in unserem Land mehr Menschen zum höchsten Bildungsabschluss führen müssen. Wir werden es uns nicht weiter leisten können, Bildungsreserven unentdeckt zu lassen und die entsprechenden Menschen nicht zu fördern. Vielmehr müssen auch wir es schaffen, mehr hessische Schülerinnen und Schüler zum Abitur zu führen. Das ist die zweite Aufgabe, die sich aus der PISA-Studie ergibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein wesentliches Instrument, diese beiden Ziele zu erreichen, ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Ich glaube, das wird von uns keiner bestreiten.

Jetzt ist aber zu fragen: Wie bekommt man diese individuelle Förderung hin? Wird individuelle Förderung in unserem Land wirklich vorgenommen? – Ich glaube, dass das, was die SPD-Fraktion dazu mit ihrem Gesetzentwurf vorgelegt hat, vom Ziel her die richtige Perspektive bietet. Eine flexible Schuleingangsstufe kann ein sehr wesentliches Element der individuellen Förderung von Anfang an sein. Deswegen teilen wir die Zielsetzung des Gesetzentwurfs in der Art, wie ihn die SPD-Fraktion hier vorgelegt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Bernhard Bender und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Herr Kollege Beuth, Sie haben Ihre Leistungsbilanz vorgetragen und gesagt, hier in Hessen sei alles prima. Dann müssen Sie mir aber eines erklären: Ihr Ziel und das Ziel aller, die sich hier im Landtag befinden, ist, dass Hessen Bildungsland Nummer eins wird. Ich stelle aber fest, dass eines der Ergebnisse der PISA-Studie ist, dass wir Bildungsland Nummer sieben bzw. Bildungsland Nummer zwölf sind. Das gilt für die Bereiche, die mit der PISA-Studie erhoben wurden. Ich verstehe nun wirklich nicht, dass Sie sich dann hierhin stellen konnten und meinten, Ihre Leistungsbilanz vorstellen zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie hier in Hessen machen, ist doch das Gegenteil von individueller Förderung. Herr Kollege Beuth, was trägt denn eigentlich die Verlängerung der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer zur individuellen Förderung bei? Sind Sie ernsthaft der Meinung, dass durch die von Ihnen vorgenommene Verlängerung der Arbeitszeit die Lehrerinnen und Lehrer mehr Zeit haben, die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was haben Sie denn während Ihrer Regierungszeit gemacht?)

Herr Kollege Irmer, glauben Sie wirklich, dass das immer weitere Ausnutzen der Klassenobergrenze und die Überschreitung der regulären Klassenobergrenze dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler in unserem Land besser individuell gefördert werden?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das, was sie erzählen, ist schlichtweg falsch!)

Herr Kollege Irmer, glauben Sie, dass die Art und Weise, wie Sie die Schulzeit verkürzen – das Stichwort dazu lautet: G 8 – –

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie haben von Bildungspolitik keine Ahnung!)

– Herr Irmer, mit Ihnen nehme ich es hinsichtlich der Kompetenz allemal noch auf. Das können Sie mir glauben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Irmer, Sie können mir glauben: Mit Ihnen nehme ich es allemal auf. Herr Kollege Irmer, Sie sollten einmal ein bisschen Luft holen. Dann geht es Ihnen wieder besser.

Herr Kollege Irmer, wenn Sie etwas entwickeltere Zwischenrufe machen würden, könnten Sie sagen: Die Schuleingangsstufe ist in dem von uns gemachten Hessischen Schulgesetz doch vorgesehen. – Das könnten Sie rufen, wenn Ihre Zwischenrufe qualitativ etwas hochwertiger wären. Herr Kollege Irmer, ich helfe Ihnen also sogar noch.

Da gibt es aber ein Problem. Die flexible Schuleingangsstufe ist zwar im Hessischen Schulgesetz vorgesehen. In der Ausführungsverordnung dazu steht aber – ich zitiere –:

Das Angebot eines flexiblen Schulanfangs darf nur eingerichtet werden, wenn die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Wenn man das pädagogisch für richtig hält, dann muss man die entsprechenden Voraussetzungen auch schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren der CDU, es reicht nicht, einen Bildungs- und Erziehungsplan vorzulegen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was haben Sie denn gemacht?)

In diesem Bildungs- und Erziehungsplan steht viel Richtiges. Auf Seite 37 wird auch wunderbar beschrieben, warum die Schuleingangsstufe sinnvoll ist. Dann wird aber nichts getan, damit die Schulen die personellen Voraussetzungen erhalten, um die Einführung der Schuleingangsstufe zu verwirklichen.

Es nutzt nichts, dass wir einen Abschlussbericht über die Neukonzeption der Schuleingangsstufe haben. Die Entwicklung der Neukonzeption der Schuleingangsstufe wurde von 1998 bis zum Jahre 2004 beobachtet. Im Jahre 2005 haben wir nach wie vor –

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

– Herr Kollege Beuth, Sie sagen, wir hätten ihn noch nicht diskutiert. Ich denke, auch in Ihrer Fraktion wird das Lesen eines Berichts zu Erkenntnissen führen. Die Debatte während einer Ausschusssitzung vertieft diese Erkenntnisse. Wir haben mit der flexiblen Schuleingangsstufe von 1998 bis 2004 Erfahrungen gesammelt. Wir haben gesagt, das ist gut. Dass wir das noch nicht diskutiert haben, kann doch kein Grund sein, dass wir uns nicht auf den Weg machen, das umzusetzen. Herr Kollege Beuth, der Grund dafür kann doch nicht sein, dass Sie das im Ausschuss noch nicht besprechen konnten. Das kann doch wirklich nicht sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen in Hessen bei der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler vom Reden zum Handeln kommen. Das ist das Entscheidende.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze ganz konkret zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sagen. Ich sagte, dass wir das Ziel teilen, das in dem Gesetzentwurf angesprochen wird. Wir wollen die Schuleingangsstufe in Hessen haben, weil sie ein wichtiges Instrument der individuellen Förderung ist.

Meine Damen und Herren der SPD, wir werden aber etwas in der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs noch einmal diskutieren müssen. Denn die Voraussetzung für die Einführung der Schuleingangsstufe ist schon, dass die dafür notwendigen personellen und sächlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir GRÜNEN haben bei den Haushaltsberatungen 2005 einen sehr konkreten Vorschlag dazu gemacht, wie man einen Einstieg in dieses Konzept schaffen kann. So, wie es jetzt in Ihrem Gesetz steht, dass Sie etwas postulieren und die Schulen auffordern, etwas zu tun, ohne ihnen dafür die Ressourcen zu geben – damit hätten wir Schwierigkeiten. Wir hoffen, dass wir das in den weiteren Ausschussberatungen näher präzisieren können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der SPD, wir müssten auch darüber diskutieren, was mit § 18 des geltenden Schulgesetzes passiert. Da geht es um die Vorklassen und Eingangsstufen. Frau Kollegin Habermann hat gesagt, dass

das Eingang in die neuen Schuleingangsstufen finden soll. Es steht aber leider nicht in Ihrem Gesetzentwurf. Wenn wir das also so beschließen wollten, dann müssten wir darüber reden und gucken, ob wir in den weiteren Beratungen noch etwas aufnehmen.

Ich möchte abschließend noch etwas zu der von der SPD eingebrachten Serie von Gesetzentwürfen sagen, die überschrieben ist „Wiederherstellung der Chancengleichheit“. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich glaube, dieser Titel Ihrer Serie ist fehlleitend. Wir hatten in Hessen wie in der ganzen Bundesrepublik bislang in unserem Bildungssystem keine Chancengleichheit. Also kann man sie auch nicht wieder herstellen.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich glaube, es täte uns allen gut, gleich welcher Fraktion, wenn wir nicht so tun, als könnten wir mit alten Debatten, beispielsweise aus den Sechziger- oder Siebzigerjahren, das lösen, was uns die PISA-Studie aufgegeben hat. Es geht in unserem Land nicht um die Wiederherstellung von Chancengleichheit, sondern es geht darum, dass wir uns erstmals auf den Weg machen, damit es Chancengleichheit in unserem Bildungssystem gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über diese Wege streiten wir hier. Wir streiten über den richtigen Weg. Ich habe dargelegt, warum wir den Weg, wie die Landesregierung und die CDU ihn eingeschlagen haben, für falsch halten. Aber, Herr Kollege Beuth, wenn man über diesen Weg streitet, wenn man Vorschläge für diesen Weg macht, belästigt man dieses Parlament nicht, sondern man bereichert es im Sinne der Schülerinnen und Schüler in diesem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Wagner. – Frau Staatsministerin Wolff, bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Karin Wolff, Kultusministerin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will direkt bei der Rede von Herrn Kollegen Wagner anschließen; denn er hat mit einem Punkt Recht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat mit vielem Recht!)

– Er hat sogar mit drei Punkten Recht. – Der Gesetzentwurf ist in seiner Einfalt so minimal, dass er die wirklichen Probleme beiseite lässt. Das ist richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt auch so etwas wie verstehendes Hören!)

Zweitens. Wir wollen die Bildungsreserven herausholen. Das ist auch richtig.

Drittens. Sie haben gesagt, die Bildungsgerechtigkeit, die angeblich wieder hergestellt werden soll, gab es vorher nicht. Das ist zutreffend.

Frau Habermann, deshalb sage ich Ihnen: Das, was Sie mit der Wiederherstellung der Gerechtigkeit meinen, wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen ganz genau – das habe ich Ihnen vorgetragen –, dass Hessen bei der ersten PISA-Untersuchung, was die Bildungsgerechtigkeit anging, auf dem drittletzten Platz war. Sie wissen ganz genau, und das tut Ihnen weh, dass das jetzige Ergebnis bei PISA sagt, dass wir auf einem Mittelplatz angekommen sind. Das heißt, die Anstrengungen dieser Landesregierung und der Vorgängerregierung ab 1999 waren bitter notwendig, um Gerechtigkeit herzustellen, und auf diesem Weg sind wir weit vorangekommen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört insbesondere, dass man bei der frühkindlichen Erziehung etwas tut. Genau deswegen machen wir den Bildungs- und Erziehungsplan. Deswegen sind die Tandems mit großem Feuereifer am Erproben. Sie sind dabei, dies zu entfalten. Natürlich gehört dazu, dass wir das, was wir vor einigen Jahren mit dem Schulversuch zur Neukonzeption der Schuleingangsstufen angefangen haben, analysieren, dass wir schauen, wie die große Breite der Erfahrungen ist, die dort gewonnen worden sind.

Jetzt tun bitte alle, die diesen Bericht gelesen haben, nicht so, als sei das eine einheitliche Entwicklung, in der von vornherein klare Prinzipien, klare Kriterien aufgestellt worden wären, in der von vornherein die wissenschaftliche Untersuchung und Begleitung organisiert gewesen wäre und bei der nicht erst ab 1999 hätte angefangen werden müssen, diese Kriterien einzusetzen, um überhaupt eine klare und transparente Berichterstattung zu ermöglichen.

Dieser Bericht liegt jetzt vor, zeigt aber auch, wie unterschiedlich die Erfahrungen an jeder einzelnen Schule waren. Sie haben aus dem Bericht erkannt, dass kaum eine Schule das Gleiche erprobt hat wie die Nachbarschule. Die einen haben die unterschiedlichen Altersstufen, die anderen die Verbindung von Schuleingangsstufen mit der Vorklasse, weitere haben die gesamte Breite der Grundschule in anderen Kooperationen erprobt. Das war doch hochgradig unterschiedlich.

Jetzt kommen Sie und sagen: Das, was dort hochgradig unterschiedlich von 1998 bis 2004 wahrgenommen werden musste, soll jetzt – in welcher Form bitte? – generell für alle Schulen gelten, und zwar von heute auf morgen übergestülpt. Nein, meine Damen und Herren, das ist nicht der Weg einer vernünftigen Gesetzgebung, etwas den Grundschulen in dem Prozess der Erprobung des Bildungs- und Erziehungsplans überzustülpen, in einem Prozess der Überlegungen, wie es zwischen Grundschule und Kindergarten sinnvolle Übergangswege geben kann. Dort müssen wir Wege erproben, und wir müssen Wege öffnen. Dabei sind wir. Dazu ist das Gesetz verändert worden, und natürlich ist die Verordnung verändert worden, Frau

Habermann. Die rechtlichen Voraussetzungen sind geschaffen.

Jetzt sind wir genau an dem Punkt, dass dann alle, nämlich auch Sie, Rechenschaft nicht nur darüber ablegen müssen, wo die personellen und sächlichen Ressourcen sind, die wir hierfür sinnvollerweise zur Verfügung stellen müssen. Auch die Schulträger müssen aus ihrer Position heraus eine Auskunft geben, wo sie im Zweifelsfall diese Schuleingangsstufe der neuen Art wollen und dafür die räumlichen Voraussetzungen entweder haben oder schaffen. Deswegen können wir nicht einfach durch Landesgesetz über die Schulträger hinweg so etwas einführen, sondern wir müssen Schritt für Schritt schauen, wie wir es einführen können, dies allerdings auch konsequent hintereinander weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will jetzt nicht auf vieles andere eingehen, von Ganztagschule bis zu so genannten Selektionsmechanismen. Das ist eine Debatte, die wir gerne jedes Mal bei all den zehn oder fünfzehn Gesetzentwürfen, die noch kommen, diskutieren können. Aber ducken Sie sich nicht weg vor den Leistungen, die zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Schulen erarbeitet worden sind, die von sehr unterschiedlichen Richtungen jetzt versuchen, das sehr Different zusammenzubinden, die Erfahrungen daraus zu aggregieren und neue Modelle zu entwerfen. Lassen Sie uns diesen Weg für die Schulen gemeinsam gehen; denn dann kann dabei wirklich das herauskommen, was erfreulicherweise auch Ihr Wunsch ist, Herr Wagner: dass Hessen zum Bildungsland Nummer eins wird. Wir sind schon nicht mehr auf Platz 14, sondern wir sind schon hochgerückt auf die Position, die Sie beschrieben haben. Lassen Sie uns auf diesem Wege weitergehen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind damit am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Drittes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen.

Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung dem Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich darf Ihnen wünschen, dass Sie heil den besonderen Gefahren entgehen, die zwischen Rathaus und Landtag lauern. Es sind vermehrt Sternschnuppen angesagt. Verlockungen der Glühweinstände bedrohen den Weg hinüber. Ich wünsche Ihnen einen spannenden und informationsreichen Abend beim VdK und bei den Freunden des Sports. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder.

(Schluss: 18.21 Uhr)